This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

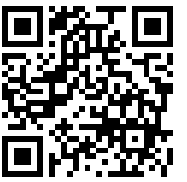

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3911

Das

Concordat in Oesterreich.

Vom

Grafen Eduard Lubienski.

Aus der französischen Handschrift übersetzt

von

F. P.

Wien, 1868.
Commissionsverlag bei Mayer & Compagnie,
Singerstraße, deutsches Haus.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das

Concordat in Oesterreich.

Vom

Grafen Eduard Lubienski.

Aus der französischen Handschrift übersetzt

von

F. P.

Wien, 1868.
Commissionsverlag bei Mayer & Compagnie,
Singerstraße, deutsches Haus.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Capitel.

Oesterreich vor dem Concordat.

Der nächste Zweck dieses Buches ist, die galizischen Deputirten im Wiener Reichsrathe zu vermögen, ihre Stimmen nicht gegen das österreichische Concordat abzugeben, sondern vielmehr die Vertheidigung dieses geheiligten feierlichen Vertrages zu übernehmen.

Da die Gründe, welche wir anführen, auch andere Personen berühren dürften, so haben wir uns entschlossen, diese unsere Beweggründe in einer andern als der polnischen Sprache zu veröffentlichen.

In unserer doppelten Eigenschaft als Pole und Römer haben wir ein besonderes Interesse, die Deputirten Galiziens aufmerksam zu machen; denn nichts liegt uns so sehr am Herzen als innige Union zwischen Rom und Polen. Nur in der Vereinigung eines Landes mit der Kirche besteht sein Leben. Jesus Christus ist in die Welt gekommen, damit wir reichliches Leben haben, — ut vitam habeant et abundantias habeant — dieses Leben hat er seinem mystischen Körper, der katholischen Kirche hinterlassen. Diejenigen, die mit dieser innig verbunden sind, bilden einen Theil derselben, sie besitzen das geistige Leben, das sie zum ewigen führt; wenn in einem Lande diese Bande sich lockern, dann wird es ein vertrocknetes, träges, paralysirtes, von Wunden und Geschwüren entstelltes

Digitized by Google

Glied, welches abgeschnitten werden muß und der Verwesung anheimfällt.

Das Schisma ist hauptsächlich dieser geistige Tod; in dem Schisma sehen wir die Form des Christenthums; jedoch die Form nur allein, denn der Geist ist in ihm nicht vorhanden. Diese vom Stamme getrennten Kirchen behalten wie die im Schnee begrabenen antidiluvianischen Mammuths und Elefanten die Form eines Organismus durch die Hilfe der Unwissenheit und des Despotismus, das Licht der Wissenschaft und die Freiheit jedoch lassen sie in Staub zerfallen. Durch das Schisma irregeleitet, sehen wir, daß mit großen Eigenschaften des Geistes, des Willens und des Herzens begabte Völker der unentbehrlichen Liebe ermangeln, sie vergießen unnützerweise Ströme von Blut, sie schwächen sich, weil sie gefürchtet werden wollen, anstatt sich zu stärken, wenn sie sich beliebt machen würden.

Wenn das Schisma noch nicht vollständig ist und in einem Staate sich noch ein krankhaftes Leben kund gibt, dann verräth sich dieser anormale Zustand durch furchtbare Anzeichen. Dies war das Los Oesterreichs in Folge der Gesetze Josephs II. bis zum Jahre 1849.

Unter der glorreichen Dynastie der Habsburger war die Kirche frei und die Stände erfreuten sich auf den Landtagen der verschiedenen Provinzen, aus welchen die Monarchie besteht, sehr werthvoller Freiheiten. Das Haus Lothringen zögerte, sich den gleichen christlichen Geist anzueignen; der Gemal der Kaiserin Maria Theresia war ein Freimaurer; ein unglückseliger Arzt aus den Niederlanden verbreitete am Hofe die Ideen des achtzehnten Jahrhunderts; in derselben Zeit, in welcher sich die österreichische Politik mit der Theilung Polens beschäftigte, wurde die Kirche unterdrückt und den Ständen ihre Rechte entzogen.

Digitized by Google

Die Unterdrückung der Kirche ist das spezielle Werk Josephs II. Dieser unglückliche Souverain war von den Vorurtheilen seines Zeitalters durchdrungen und erinnerte sich nicht an die Geschichte Sauls, der mit seiner Dynastie vom Throne Israels gestoßen wurde, weil er statt Samuels das Opfer dargebracht hatte; der erste König Israels glaubte nothwendig so handeln zu müssen — necessitate compulsus — zog sich jedoch die Vorwürfe Samuels und die Strafe Gottes zu. Der Mann Gottes sprach zu dem Könige, der das Weihrauchgefäß zu berühren gewagt hatte: — stulte egisti, non custodisti mandata Domini, quae praecepit tibi — thöricht hast Du gehandelt, denn Du hast die Gebote des Herrn, die er Dir gegeben hat, nicht befolgt.

Die Verbindung der Bischöfe mit dem heiligen Stuhle wurde untersagt und die Veröffentlichung der päpstlichen Bullen und Breven verboten, wenn sie nicht früher mit dem Placet versehen waren; er hielt es für erlaubt, die Umgränzung der Diöcesen zu ändern. Maria Theresia schon hatte den Unterricht durch die Einsetzung der Studienhofcommission und die Aufdrängung von gottlosen Handbüchern über das canonische Recht in Verfall gerathen lassen. Ihr Sohn wollte den gesammten theologischen Unterricht auf die philosophischen Principien der Zeit basiren und die Ueberwachung der Bischöfe unterdrücken. Dem Clerus war es verboten, die Dogmen des Glaubens auf der Kanzel zu erklären, dagegen mußte er über die Ungesetzlichkeit des Schmuggels predigen, weltliche Verordnungen verlesen, und die Abhaltung von Viehmärkten anzeigen. Der Monarch ordnete die Processionen, bestimmte die Anzahl der Kerzen der Altäre, hölzerne Leuchter mußten die Candelaber aus Metall ersetzen und sechs Ellen Leinwand statt der Särge aus Holz verwendet werden.

Joseph II. legte seine sacrilegische Hand an das Eigenthum der Kirche und der Klöster, ein Theil dieser Güter

Digitized by Google

wurde confiscirt und von dem Staate vergeudet, der seit dieser Zeit dem Bankerotte entgegen ging. Der philosophische Kaiser machte sich jedoch eines noch viel stärkeren Attentates gegen das Gewissen der Katholiken durch sein Ehegesetz schuldig.

Die Ehe ist ein Sacrament und eine göttliche Institution, daher können die Gesetze, welche sie betreffen, nur die Gesetze der Kirche sein. Im Interesse des Staates ist es gelegen, daß das Sacrament, das zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes und für die Moralität der Familien, aus welchen die Völker bestehen, durch die Religion geheiligt werde, im entgegengesetzten Falle artet sie in ein Concubinat aus, die Moral geht zu Grunde, die Tugend vermindert sich, der Sinn für Sparsamkeit und Arbeit verschwindet, die Zahl und Kraft der Bevölkerung nimmt ab, und die für die Gesellschaft verderblichen Leidenschaften werden entfesselt. Die beschränkte Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts verstand diese einfachen Wahrheiten nicht.

„Das Ehegesetz vom 16. Jänner 1783 entkleidete die Ehe ihres kirchlichen Characters und erklärte sie für einen Civil-Vertrag, die Eheversprechen verloren jede gesetzliche Autorität; das Recht Ehehindernisse aufzustellen wurde dem Staate vorbehalten, die auflösenden Ehehindernisse der Kirche wurden von der Staatsgewalt nicht anerkannt und als nichtig erklärt. Die Scheidung konnte im gegenseitigen Einverständnisse wegen Ehebruches, Feindschaft und Unvereinbarlichkeit der Charactere ausgesprochen werden; die Scheidung war erleichtert. Die geschiedenen Ehegatten konnten sich wieder verehelichen. In Folge der Centralisation wurden die Ehen für alle Confessionen durch ein einziges Gesetz geregelt.“ [1])

[1]) Buss: Situation religieuse actuelle de l'Autriche.

Digitized by Google

Die richtige Auffassung mußte dem Gesetzgeber andeuten, daß vor dem Forum des Gewissens nur die Kirche allein verbindlich machen kann; wenn sie auflösende Ehehindernisse aufstellt und gewisse Ehen nicht gestattet, so ertheilt sie auch die übernatürliche Kraft um den stürmischsten Neigungen des Herzens widerstehen zu können. Der Staat besitzt dieses Privilegium nicht. Wenn ein Gesetz dem Soldaten das Heirathen verbietet, so ist dies ein Verbot, dem die Strafsanction beigefügt sein kann, es ist aber kein auflösendes Hinderniß. Es kann Fälle geben, in welcher die Ehe eine Gewissenspflicht ist, und wenn sie geschlossen wird, kann der Mensch nicht lösen, was Gott vereinigt hat. Nur die Kirche allein vermag zu beurtheilen, wenn eine Ehe wegen Mangel der unumgänglichen Bedingungen nicht stattgefunden hat. Wenn der Staat die Scheidung wirklich verheiratheter Personen ausspricht und ihnen zugesteht eine weitere Verbindung einzugehen, dann läßt er sie einen Ehebruch begehen. Die Kirche allein hat das göttliche Vorrecht, daß alles, was sie auf Erden löst, im Himmel gelöst ist. Wozu dient es, wenn die Regierung eine Verbindung für erlaubt erklärt, wenn sie es nicht ist? Den Frieden des Gewissens kann sie nicht geben und wenn sie glaubt, ihn geben zu können, so ist dieß nur eine trügerische Ruhe. Ein weltliches Gericht kann das Ueble nicht in das Gute umgestalten; die gegen das göttliche Gesetz vereinigten Ehegatten werden ohne die Segnungen des Himmels sehr schwer ihre Pflichten der Treue erfüllen, wie wir dieß in den schuldbaren Verbindungen der Laune sehen. Wie viele Arme, denen die Civilgesetze die Ehe verbieten und daher im Concubinat leben, entbehren die Gnaden, die ihnen das Sacrament für die Erziehung und das Glück ihrer Kinder verliehen hätte und sind der Gefahr ausgesetzt, das Heil ihrer Seele zu verlieren.

Die Folgen der Josephinischen Gesetzgebung waren beklagenswerth, sie machte die Quellen des geistigen und zeitlichen

Digitized by Google

Lebens versiegen. Der Clerus auf das Niveau von Staatsbeamten herabgedrückt, verlor das Bewußtsein seiner göttlichen Mission. Der Heiland sprach: Ihr seid das Salz der Erde. Vos estis sal terrae. Quod si sal evanuerit in quo salietur? Wenn das Salz verdorben ist, was wird die Reinheit des Fleisches erhalten? was wird den Schwerfälligen Weisheit verleihen? Neque ad agriculturam neque ad sterquilinium valet. Ihr seid weder für den Ackerbau und die Geschäfte, noch für die Freuden der Welt, die nur Dünger sind, gut genug. Ad quid valet ultra nisi ut mittatur foras et conculcetur ab hominibus. (Matth. c. 5.) Wenn ihr der Heiligkeit eurer Sendung entrissen werdet, dann verdient ihr hinausgestoßen und von den Menschen mit Füßen getreten zu werden.

Wie verblendet ist die Regierung, die, wenn sie den Clerus beherrschen und zu einem menschlichen Werkzeuge herabwürdigen will, sich einer übernatürlichen Kraft beraubt. Viel Böses wird dem Hofclerus nachgesagt, man kennt aber den bureaukratischen Clerus nicht genug. Ein Augenzeuge erzählte mir, daß es einem Bischofe auf seinem Sterbelager zum Trost gereichte, daß er durch einen Recurs gegen die Zahlung einer Stempelstrafe seine Sache gewonnen habe. Wie viel erhabener ist der Tod Gregor VII. in seinem Exile in Salerno, er sagte: ich liebte die Gerechtigkeit und haßte die Ruchlosigkeit; oder die Antwort des heiligen Gregors von Nazianz, dem auf die Frage, wie viel Ungläubige in der Diöcese seien, geantwortet wurde: siebzehn; hierauf erwiederte er, gerade so viele Gläubige waren es, als ich mein Bisthum angetreten habe.

Niemand weiß den Beamtenstand, diesen Stand einer uneigennützigen Hingebung für den Staatsdienst mehr zu würdigen als ich, ich ehre ihn in meiner eigenen Familie und sonst überall als den Abglanz jener souveränen Majestät,

Digitized by Google

deren Glanz selbst ein Bild des Königthums Jesu Christi ist; ich ehre ihn aber nur unter der Bedingung, daß er die Gränzen seiner Macht nicht überschreitet. Wie ein Fluß in seinem Bette das Land fruchtbar macht, durch seinen Austritt jedoch die Umgebung verwüstet und unfruchtbar macht, so verhält es sich mit der Bureaukratie.

Wenn die Bureaukratie nicht der Devise huldigt: ich bin nicht gekommen, um bedient zu werden, sondern um zu dienen, und der unter euch größer sein will, wird euer Diener sein; wenn die Bureaukratie sich nicht als Mittel, sondern als Zweck betrachtet, dann ist der Staat verloren.

Josef II. mußte, um die Kirche und die Gesellschaft zu beherrschen, einen zahlreichen Beamtenstand heranbilden, der seit dieser Zeit bis zum Ministerium Belcredi stets vermehrt wurde; dieser Stand erhob sich nicht nur über die Kirche, er wollte auch über die Armee und das gesammte sociale Leben dominiren. Der Hofkriegsrath hat es immer verstanden, daß Oesterreich auf dem Schlachtfelde, abgesehen von den Siegen des Erzherzogs Karl, von den Heeren Frankreichs geschlagen wurde. Im bürgerlichen Leben ertönten in den Journalen und den Reichsrathsverhandlungen Klagen über diese allmächtige und unerträgliche Gewalt, die alles verschlingt, dem Ackerbau, Handel und der Industrie keinen Spielraum gönnt, noch viel weniger aber der Autonomie der Gemeinden, die jede individuelle Thätigkeit, jede nützliche Association paralysirt und das schönste Reich der Welt zur absoluten Nullität herabgedrückt hat. Was die Erziehung anbelangt, so zielt sie darauf ab, die Jugend wie das reifere Alter kraftlos zu machen. Wir hatten Gelegenheit dieses System auf dem Lande zu beobachten und konnten in demselben nur die einzige Tendenz herausfinden, das Land zum Vortheile einiger elender Privatinteressen zu ruiniren und in Mißkredit zu

Digitized by Google

setzen; auf diese Weise gehen die unermeßlichen Hilfsquellen eines fruchtbaren Bodens für das Reich verloren.

Um dieses System zu beurtheilen, das, ungeachtet der vortrefflichen persönlichen Eigenschaften der Herrscher, die den Thron einnahmen, von Josef II. bis zum Ende der Regierung Ferdinand's fortdauerte, genügt es an eine Thatsache, die uns Allen, namentlich den galizischen Reichraths-Abgeordneten im Gedächtnisse sein wird, an das Jahr 1846, an den Bürgerkrieg, den socialen Krieg, die Jacquerie zu erinnern.

Divide et impera war das Losungswort der Bureaukratie Josef II. Der durch lange Jahre genährte Haß zwischen Edelleuten und Bauern endigte mit dem Blutbade bei Tarnow. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt durch die Abschaffung der Frohndienste, so bemühte man sich schon einen neuen Zwietrachtsapfel zu erfinden, dieß war die ruthenische Frage. Man zögerte die schwebenden Fragen bezüglich der Waldungen und der Weiden zu entscheiden, um Gründe zur Spaltung zwischen den verschiedenen socialen Klassen zu haben. Bis zu dieser Epoche war Galizien unter den drei Höfen, welche Polen getheilt haben, wenigstens in bürgerlicher und materieller Beziehung am schlimmsten daran; denn das josephinische Oesterreich war eines der verschrieensten, im schlechtesten Kredit stehenden Länder Europas und die Weisheit seiner Diplomaten vermochte nicht die inneren Wunden zu verdecken. Es war ein Baum, der keine Früchte trug und gefällt werden sollte, im Jahre 1848 war die Axt schon an die Wurzeln des alten Stammes gelegt; Gott aber hat es gefallen Oesterreich zu retten und nach und nach aus seiner Lethargie aufzurütteln und es auf die höchste Stufe des Glanzes zu erheben. Das vorzüglichste Mittel, dessen sich die Vorsehung bediente, ist das Concordat.

Digitized by Google

II. Capitel.

Ereigniſſe, welche zum Concordat führten.

Ein großer Papſt beſtieg im Jahre 1846 den Stuhl des heiligen Petrus und war auserkoren die Kirche während der größten Stürme zu beherrſchen. Pius IX. ſchrieb am 6. Februar 1847 an den Kaiſer Ferdinand einen Brief, der die ganze Liebe ſeines apoſtoliſchen Herzens athmend, an die Frömmigkeit und den Glauben dieſes Monarchen gerichtet war, um ihn zu vermögen, den letzten Willen ſeines erhabenen Vaters, bezüglich der Reorganiſirung der kirchlichen Angelegenheiten und der Freiheit, welche der Kirche zurückgegeben werden ſollte, durchzuführen.

Dieſe Stimme wurde in dieſer Zeit noch nicht gehört, es bedurfte mächtiger Blitzſchläge, um Oeſterreich aus ſeinem Stumpfſinne zu wecken. Gott erlaubt, daß weltliche Throne durch Stürme erſchüttert werden, denn auch der Sturm vollzieht ſeinen Willen. Die Stimme des Herrn hat die Cedern des Libanon gebrochen. Neue Männer haben es eingeſehen, daß das alte Oeſterreich verjüngt werden müſſe. Der gute Ferdinand, der ſtets kränklich war, mußte einer ihm zu ſchwer gewordenen Krone entſagen, ſein Bruder abdicirte gleichfalls und Franz Joſef, deſſen Sohn, beſtieg den Thron der Habsburger. Dieſer junge Prinz war dieſer Erbſchaft würdig, von ſeiner chriſtlichen Mutter, der Erzherzogin Sophie ſorgfältig erzogen, hat er viel gelernt, vor allem jedoch kannte er ſeinen Katechismus. Darum hat man auch Sophie von Baiern, treffend mit der Kaiſerin Helena, die der Welt einen Conſtantin gegeben hat, verglichen; er mußte das Idol des modernen Cäſarismus und der bureaukratiſchen Revolution umſtürzen. Die Religion hat bei ihm über die Stürme

Digitized by Google

seiner Jugend triumphirt, sie soll auch über die politischen Stürme siegen. Sub hoc vinces.

Ein für den Einfluß der Kirche günstiger Umstand hatte die Höfe von Rom und Wien einander genähert. Die italienische Revolution forderte von Pius IX., daß er sich an die Spitze eines Bundes gegen Oesterreich stelle, der Papst wies die Rolle, welche die Revolution ihm zugetheilt hatte, förmlich zurück. Wenn er sie hätte annehmen können, so wäre dies gefährlich gewesen, denn in Wien hätte man das Schisma ausgesprochen. Ich bin der Ansicht, daß dies nicht ernstlich gemeint war, es wäre aber mindestens eine gefährliche Erkaltung eingetreten. Dadurch, daß der Papst es ablehnte, den italienischen Krieg zu fördern, zog er sich den Haß der Urheber desselben zu, dafür erntete er den Dank Oesterreichs und des gesammten Deutschlands.

Wir gelangen nun zu den Errungenschaften des März. Die Constitution, die während eines Bürgerkrieges, aus einem von Wien verwiesenen, nach Kremsier, dem prachtvollen Landsitze des Erzbischofs von Olmütz, übersiedelten Reichstage in's Leben trat, bestimmt im §. 2 die Freiheit der vom Staate anerkannten Confessionen. Gestützt auf dieses Gesetz lud der Minister des öffentlichen Unterrichtes und des Cultus die katholischen Bischöfe ein sich frei zu versammeln, um die kirchlichen Angelegenheiten zu berathen (31. März). Die Bischöfe ließen sich nicht bitten, denn seit langer Zeit erfreuten sie sich nicht mehr dieses Rechtes. Angenehm wurden sie durch folgende Worte des Cultusministers, des Grafen Leo Thun, die eines wahren Staatsmannes würdig sind, überrascht: „Die Regierung Seiner Majestät hat es nie verkannt, daß die katholische Kirche auf der soliden Grundlage der Ueberzeugung beruht und daß sie durch die göttliche Offenbarung ihre Glaubens- und Sittenlehren, so wie die Hauptzüge ihrer Gestaltung erhalten habe; sie kann demnach ihre eigenen Ge-

Digitized by Google

setze nicht willkürlich ändern und jede weltliche Macht, die sich mit der katholischen Kirche über ihre Beziehungen zu ihr zu verständigen wünscht, muß diese Gesetze anerkennen." (Note vom 29. April.)

Die Prälaten versammelten sich am 30. April 1849 in Wien unter dem Vorsitze des Cardinals Fürst Friedrich Schwarzenberg, damaligen Erzbischof von Salzburg. Ihre erste Handlung nach der heiligen Geistmesse und der Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses bestand darin, daß sie dem Kaiser für die der geistigen Macht zurückgegebene Freiheit in deren Namen dankten. In ihrem Schreiben vom 2. Mai sagen sie: Die Kirche bietet denen, die die Güter der Ewigkeit anstreben, ein sicheres Asyl, sie übt jedoch ebenfalls einen fruchtbringenden Einfluß durch ihre Segnungen auf die Verhältnisse der zeitlichen Existenz; sie lehrt die Pflicht des Gehorsams, die für die Stärke des Staates unumgänglich nothwendig ist. Die Bischöfe Oesterreichs beeilten sich dann von Pius IX. unterm 25. Mai seinen Segen zu erbitten, den er ihnen am 6. Juni von dem Meeresfelsen Gaeta's, der sich bei dem Tode Jesu Christi spaltete, aus seinem Exile spendete.

Am 30. Mai überreichten die österreichischen Bischöfe dem Minister des Innern, Herrn von Bach, ihre erste Denkschrift, in welcher sie sich der Autonomie des öffentlichen Cultus und der der Kirche rechtskräftig zustehenden freien Verwaltung erfreuen, darüber jedoch erstaunt sind, daß sie mit den andern vom Staate anerkannten Bekenntnissen in das gleiche Niveau gestellt werden. Die Wahrheit kann sich nicht mit denselben Rechten zufrieden stellen lassen wie der Irrthum und zwar um so weniger, als in der Monarchie 56 Katholiken auf einen Protestanten und 46 auf einen Schismatiker entfallen, mithin eine Majorität von vierund-

Digitized by Google

zwanzig zu eins. Die Kirche ist in Preußen, wo nur fünf Zwölftel Katholiken sind, mit mehr Rücksicht behandelt.

Das Episcopat überschickte an demselben Tage dem Minister des Innern noch eine Note über die Ehe, und beklagte sich über die Gesetzgebung in dieser Beziehung, indem das Patent des Jahres 1781 maßgebend sei. Das Civilgesetz kennt auflösende Ehehindernisse, welche die Kirche nicht anerkannt hat; solche sind die Minderjährigkeit, der Soldatenstand, die Verurtheilung zu Kerkerhaft, Theilnahme an der Scheidung, und der Mangel der öffentlichen Verkündigungen. Andere Ehehindernisse werden nicht in der nämlichen Anschauungsweise von dem Civilgesetze und dem canonischen Rechte aufgefaßt, noch andere von der Kirche bestimmte waren für die bürgerliche Gesellschaft nicht verbindlich, man müsse daher die beiden Gesetzgebungen in Einklang bringen, denn, da die Ehe ein Sacrament ist, so muß sie durch das göttliche und kirchliche Recht geordnet werden.

Die am 6. Juni versammelten Bischöfe protestirten gegen die schlechte Gebarung des Religionsfonds. Dieser Fond stammt von der ruchlosen Confiscation der Kirchengüter her und wurde schlecht verwaltet. Die Güter wurden theilweise um einen Spottpreis verkauft, dieser Erlös zum Ankaufe von Papieren verwendet, welche ebenfalls reducirt wurden. Die Regierung will zwanzig und eine halbe Million für die Kirche aus dem Religionsfonde verwendet haben. Der Schulfond ist gleichfalls aus den Gütereinziehungen, hauptsächlich jener der Jesuiten und anderer Klöster entstanden, und doch wird ein Theil desselben für das protestantische Seminarium in Wien und andere antikatholische Anstalten verwendet.

Die Note vom 15. Juni bezieht sich auf den kirchlichen und den Elementarunterricht; in dieser sagen die Bischöfe: „Die katholische Kirche verlangt nicht nur die Religion der katholischen Jugend zu lehren, sondern sie ist von Gott be-

Digitized by Google

ſtimmt, das Menſchengeſchlecht zum ewigen Leben zu erziehen." Die Volksſchulen verdanken der katholiſchen Kirche ihre Entſtehung, wenn ſie von ihr losgeriſſen werden, ſo werden ſie Schulen des Umſturzes. Die Zukunft der europäiſchen Geſellſchaft iſt mit einem Schleier verhüllt, nur Eines iſt gewiß, daß, wenn die europäiſche Geſellſchaft von ihrem Untergange bewahrt wird, ſie durch die Religion gerettet werden wird. Die Kirche muß demnach ihre Einwirkung auf die pädagogiſchen Seminarien und ihre Ueberwachung der Schulen geſichert haben; im entgegengeſetzten Falle iſt alles, ſogar die Armee verloren.

In dieſer Weiſe benützte dieſer Clerus, den man unterjocht wähnte, den erſten Strahl der Freiheit, um an ſeinen Ketten zu rütteln, wie Simſon, der mit Stricken und Ketten gebunden war, ſind ſie bei ſeinem Erwachen gebrochen worden; ſeine Stärke liegt in den langen Haaren des Nazareners.

Die lombardiſchen Biſchöfe traten gleichfalls zuſammen, um die Freiheit der Kirche für die Ausübung ihrer Rechte und den Schutz des weltlichen Armes gegen jeden feindlichen Angriff in Anſpruch zu nehmen. Sie begehren, daß die katholiſche Religion in ihrem Lande die herrſchende ſei und von jeder Beſchränkung von Seite der weltlichen Macht befreit werde, um frei ihrer erhabenen Aufgabe und dem göttlichen Cultus obliegen zu können. Die Leitung der Seminarien, die Spendung der Sacramente, die Gebarung des Kirchengutes und der frommen Stiftungen muß den Biſchöfen allein zukommen.

Die Biſchöfe der Lombardie ſtützen ſich auf den Wortlaut der Encyclica vom 8. Dezember 1848. „Man bemerkt ſehr wohl, daß, wenn das Anſehen der Prälaten herabgeſetzt wird, ſich die große Zahl Jener, die die Gebote Gottes und der Kirche ſtraflos überſchreiten, täglich vergrößert, dagegen vermindert ſich gleichzeitig der Gehorſam des Volkes vor dem Willen der Civilgewalt, wodurch den Feinden der öffentlichen

Digitized by Google

Sicherheit zur Anzettlung von Aufständen zum Nachtheile der Fürsten eine weite und bequeme Straße geöffnet wird. Man sieht, daß durch die Confiscation, die Verschleuderung und die öffentlichen Verkäufe der vermöge des Eigenthumsrechtes der Kirche rechtmäßig angehörigen Güter, die Achtung vor dem der Kirche geweihten Gute sich bei den Völkern vermindert, und dann die Menge um so leichter auf die kühnen Verbreiter eines neuen Socialismus und Communismus aufhorcht, die vorgeben, daß jedes Eigenthum, es möge wem immer gehören, in Beschlag genommen, getheilt oder in anderer Weise zum gemeinschaftlichen Nutzen verwendet werden könne."

Die Stimme der Kirche fand einen treuen Widerhall in dem Herzen des jungen Kaisers, ein großer Entschluß, würdig seines erhabenen Charakters, reifte in seinem Geiste, die zwei Verordnungen, welche die Ketten der Kirche in Oesterreich brachen, vom 18. und 23. April erschienen. Diese wichtigen Gesetze geben den Bischöfen und den Gläubigen die Freiheit zurück, in ihren geistigen Bedürfnissen sich nach Rom ohne die Erlaubniß der Regierung wenden zu können. Den Bischöfen ist ferner gestattet, an den Clerus und die Gläubigen ihrer Diözese Befehle, Hirtenbriefe und andere Erlässe ihrer geistlichen Gewalt zu richten und nur, wenn diese Akte auch einen äußerlichen Erfolg haben sollen, ist es erforderlich, die kaiserliche Regierung davon in Kenntniß zu setzen. Es steht den Bischöfen frei in kirchlicher Beziehung Urtheile zu fällen, die Diener der Kirche durch Einziehung der mit ihren Functionen verbundenen Emolumente zu suspendiren, endlich die betreffenden Verhandlungen, wenn sie der Hilfe der weltlichen Macht bedürfen, der Regierung mitzutheilen. (Ver. 18. April 1850.)

In Zukunft kann Niemand ohne die Ermächtigung des Ordinarius die Religion und Theologie lehren, diese Erlaubniß kann zurückgenommen werden, ohne daß dadurch ein erworbener Anspruch auf einen Ruhegehalt von Seite des

Digitized by Google

Staates verloren geht; die Regierung ernennt die von dem Bischofe autorisirten Professoren der Religion und Theologie, der Bischof jedoch bestimmt den Lehrcurs für die Cleriker, läßt sie im Seminarium prüfen und ernennt die Hälfte der öffentlichen Examinatoren. (23. Aug.)

Mit einem Worte diese zwei kaiserlichen Verordnungen enthalten die Freiheit der Verhältnisse zum Papste, die Freiheit der Bischöfe zu ihren Heerden zu sprechen und in kirchlichen Angelegenheiten zu richten; der theologische und religiöse Unterricht ist den Bischöfen zugewiesen. Diese Gesetze haben dem Kaiser Franz Josef unsterblichen Ruhm erworben und die Sympathien aller Katholiken zugewendet. Das kaiserliche Patent vom 30. December 1851 hat dann später diese Freiheiten der Kirche noch mehr erweitert, indem ihr das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu besorgen, zurückgegeben wurde. —

Diese Wiener Conferenzen sind diesen Freiheitsgesetzen vorangegangen, ihnen folgten in kurzer Zeit jene in Gran. Ungarns Bischöfe versammelten sich am 25. August 1850 unter dem Vorsitze des Primas, Johann Scitovszki, und begannen mit einer Danksagung an den Kaiser für den wieder hergestellten freien Verkehr mit Rom; sie hielten die Freiheit ihrer Beziehungen zu ihren Gläubigen und ihrer Synodalversammlungen aufrecht. Der ungarische Clerus war viel freier als der österreichische, indessen hatte auch er gewichtige Gründe, sich zu beschweren. Die Bischofssitze wurden Jahre lang nicht besetzt, damit die Regierung unterdessen die Einkünfte der Bischöfe genießen könne; diesen Prälaten war es verboten, ohne Bewilligung der Regierung testamentarische Verfügungen zu treffen. Die Zehnten waren von der letzten Revolution aufgehoben worden und diese Anordnung wurde von der kaiserlichen Regierung aufrecht erhalten. Die Bischöfe führen achtundachtzig fromme Stiftungen an, deren freie Verwaltungen sie in Anspruch nehmen. Die Acten dieser Synode

Digitized by Google

wurden gedruckt. Ich kann nicht umhin, des herrlichen Hirtenbriefes der Bischöfe an den ungarischen Clerus zu erwähnen; sie empfehlen ihm die Meditationen und andere geistliche Exercitien, sie verordnen, für den erhabenen Monarchen um so inbrünstiger zu beten, als er die Ketten, welche die Freiheit der Kirche beengten, gebrochen hat und dadurch der christlichen Welt und seiner Hauptstadt Beweise seiner Stärke und seiner apostolischen Frömmigkeit gegeben hat.

Der Unterschied zwischen den alten Privilegien der ungarischen Kirche und der Sclaverei, welche sie in Oesterreich ebenfalls erduldete, ist eines jener menschlichen Mittel, dessen sich die Vorsehung für das Werk des Concordats bediente. Man war damals in der Phase der Centralisation und wollte im ganzen Reiche eine gleichförmige Gesetzgebung einführen.

III. Capitel.

Die Verhandlungen über das Concordat.

Wenn die Vorsehung ein großes Resultat erzielen will, bereitet sie dazu alles kräftig und zugleich milde vor; sie läßt die Männer, die geeignet sind, ihre Absichten durchzuführen, auffinden. Nicht zufrieden, einen großen und heiligen Papst, Pius IX., und einen jungen mit lebendigem Glauben, starkem und gutem Willen ausgerüsteten Monarchen erweckt, und diesen zwei Souverainen geschickte Minister, wie Cardinal Antonelli, Baron Bach und Graf Thun, zugesellt zu haben, gab Gott seiner Kirche noch zwei hervorragende Männer, die das schwierige Werk des Concordats begonnen und einem glücklichen Abschluße zugeführt haben.

Einer dieser Männer ist Seine Eminenz Cardinal Rauscher, der einst den Kaiser in den Religionslehren unterrichtete, und seitdem einen berechtigten Einfluß auf den Geist seines Zöglings, dessen Glaube dem Erzieher zur Ehre ge-

Digitized by Google

reicht, bewahrte. Während der Versammlung der Bischöfe war er Fürstbischof von Seckau und erhielt dann das Erzbisthum der Hauptstadt. Der Erzbischof von Wien, ein Mann von gediegenen, wissenschaftlichen Kenntnissen, zugleich ein gewandter Redner, kannte die kirchlichen Verhältnisse Oesterreich's sehr genau; er fühlte sehr wohl die tiefe Verstimmung, welche die Gewissen entweder beunruhigte oder sie in einen lethargischen Schlaf einlullte. Die eingezogenen und vergeudeten Güter der Kirche, ihre mit Füßen getretenen Gesetze, ungesetzliche Verbindungen, die vergebens von den Civilgesetzen sanctionirt wurden, Alles dies erheischte, wie wir es bereits im Eingange dieses Werkes auseinandergesetzt haben, eine schleunige Hilfe; es ist auch die österreichische Regierung, die zuerst das Concordat wünschte.

In Rom hätte man die einfache Aufhebung der österreichischen Gesetze ohne die Abschließung des Concordats, das vielleicht Mißbräuche sanctioniren konnte, gewunschen. Die Kirche hat Jahrhunderte ohne Concordat bestanden, das canonische Recht war auf dem kirchlichen Terrain für die Fürsten verbindlich. Seitdem jedoch der Ungehorsam gegen den kirchlichen Unterricht unberechenbare Uebel zur Folge hatte, wurden die Concordate nothwendig, um diese zu beseitigen. Der gute Wille des Kaisers, der sich in den Verordnungen vom 18. und 23. April ausspricht, war ein Beweggrund, seine Wünsche zu erfüllen, die erhaltenen Vortheile durch die Autorität der Verträge zu sichern und für die Gläubigen neue unumgänglich nothwendige zu erringen.

Aus diesem Grunde wurde Monsignore Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago und Apostolischer Nuntius in Wien, mittelst eines Breve vom 2. December 1852 zum Bevollmächtigten für die Unterhandlungen über das Concordat ernannt. Viale-Prelà wurde nicht lange nachher zum Cardinale befördert, und erhielt seine Vollmachten mit dem Breve vom

Digitized by Google

27. September 1853; da es aber nicht üblich ist, daß ein Nuntius zugleich Cardinal ist, so wurde ihm der Titel eines Pro-Nuntius verliehen; er kannte sein Terrain vollkommen, daher dies die beste Wahl war, um eine so schwierige Verhandlung gelingen zu lassen.

Dies war übrigens keineswegs ein improvisirtes Uebereinkommen, denn vielfältige gewissenhafte Studien waren gemacht, und die Ansichten der Bischöfe Italiens und Ungarns berücksichtigt worden; die Bischöfe der Lombardie und Venetiens beschwerten sich über die Freiheit, welche man schlechten Büchern, scandalösen Schauspielen, Gotteslästerungen und andern Festvorstellungen gestattete. Von besonderer Wichtigkeit waren die Wünsche der ungarischen Bischöfe und in den Verhandlungen über das Concordat nahm man auf sie Rücksicht.

Ein Entwurf des Concordats wurde dem Cardinal Viale-Prelà von dem Wiener Erzbischofe Rauscher als das Maximum der Concessionen, welche der Staat der Kirche machen könnte, übergeben, der Nuntius nahm ihn nicht einmal als ein Minimum an, sondern übersendete ihn nach Rom. Der Entwurf des Erzbischofes Rauscher wurde der Congregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten zur Prüfung zugewiesen, jener Congregation, die sich mit den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche zu beschäftigen hat. Sitzungen wurden den 16. Juni und 21. Juli 1853 abgehalten, in deren Folge vom Cardinal Antonelli am 9. August 1853 eine Instruction an den Cardinal Viale-Prelà expedirt wurde. Ich genoß das Glück als Römer die Instruction und die Sitzungsprotocolle der Congregation lesen zu können und mit Bewunderung und Ehrfurcht wird man bei diesen Berathungen unserer Mutter, der durch das strahlende Licht des heiligen Geistes erleuchteten unfehlbaren Kirche erfüllt.

Die Congregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten wünschte ein Concordat, das als Muster für

Digitized by Google

andere Staaten dienen könnte und im Stande wäre, das veraltete Uebel zu beseitigen und die alte Religion des Staates wieder herzustellen. Der heilige Vater war andererseits darauf bedacht, daß Ungarn seiner kirchlichen Freiheiten nicht beraubt, und wenn dies wegen der Uniformität des Reiches absolut nothwendig sein sollte, dies nur in beschränkter Weise erlaubt werde.

Die Congregation hätte auch die Abschaffung einer Reihe von Gesetzen, die mit den katholischen Disciplinen im Widerspruche sind, gewunschen. Derlei waren im Falle einer Apostasie, der Katholik mußte sich seinem Pfarrer vorstellen, seine Vorstellungen anhören, und wenn er darauf beharrte, die Kirche zu verlassen, so mußte der Pfarrer ihm darüber ein Zeugniß ausfertigen; ferner bezüglich der gemischten Ehen, des Glockengeläutes und der Anwesenheit des katholischen Pfarrers bei der Beerdigung der Protestanten in den gemischten Friedhöfen. Der freie Verkehr der Gläubigen und ihrer Hirten mit Rom und untereinander mußte durch das Concordat garantirt werden, obwohl er bereits durch die Gesetze des Jahres 1850 wieder hergestellt ist. Die Aufhebung des Placet und des Exequatur mußte ebenfalls festgesetzt werden.

Der römische Hof legte das größte Gewicht auf die Wiederherstellung und Wahrung des Einflußes des Clerus auf die kirchliche und moralische Erziehung der Jugend und stützte sich dabei auf den Befehl des Erlösers: euntes docete omnes gentes. Die Lehrer der katholischen Schulen müssen Katholiken sein, da die Kirche nichts so sehr verabscheut als die gemischten Schulen, diese Pflanzschulen des Indifferentismus. Der theologische Unterricht mußte lateinisch ertheilt werden mit Ausnahme der orientalischen Kirchen, deren Gebräuche man beibehalten wollte.

Die Urtheile in den Angelegenheiten des Sacraments der Ehe müssen den geistlichen Richtern vorbehalten bleiben,

Digitized by Google

die Dispensen durften kein Privilegium der Bischöfe bleiben, wie es Josef II. verlangte, was übrigens Pius VII. auch den Königen Spaniens nicht zugestanden hatte. Die Ernennung der Bischöfe war kein mit der königlichen Würde verbundenes Privilegium, es war eine von dem Wohlwollen des Papstes gewährte Begünstigung. Die Präsentation mußte längstens in drei bis vier Monaten erfolgen, wie es der Papst für Frankreich im Jahre 1801, und für Preußen durch die Bulle de salute animarum gestattete, und keineswegs wegen fiscalischen Zwecken Jahre lang hinausgeschoben werden. Wahr ist, daß Paul V. den Indiern ein Jahr der Sedisvacanz bewilligte, was auch bezüglich der Republik Costa-Rica der weiten Entfernung wegen der Fall ist, die Ausnahme konnte jedoch bei einem so nahe gelegenen Staate wie Oesterreich nicht Platz greifen. Das Ceremoniel Kaiser Josef II. für die Besitznahme der Bischofsstühle sollte auch aufgehoben werden; bezüglich der Ernennung der Domherren, müsse diese zwischen dem Papste und den Bischöfen abwechseln und sechs Monate von dem ersteren, sechs Monate von den letzteren Fürsorge getroffen werden, indem dadurch das Mittel gegeben ist, die Bande der Kirche enger zu knüpfen und die guten Priester zu belohnen. Wenn es aber absolut nothwendig wäre, die Ernennung zu den Domherrenstellen in Ungarn beizubehalten und die Ernennung derselben durch den Kaiser auf das ganze Reich auszudehnen, so würde der Papst auch darauf seine Nachgiebigkeit erstrecken und nur jene Diöcesen ausnehmen, in welchen dies wie in Salzburg ein ausschließliches Privilegium der Bischöfe ist. Insbesonders müsse man der Verordnung sich widersetzen, daß die der Regierung nicht genehmen minus grati Priester beseitigt werden können, denn der Verdacht, daß der Clerus factiös sein könne, ist für die Kirche nicht zulässig: „Die Ereignisse der verflossenen Zeiten sind nicht so beschaffen, daß sie ein Princip einzuführen im

Digitized by Google

Stande wären, durch welches die Kirche für immer gefesselt würde; sie sind zufälliger Art, oder müssen wenigstens zum großen Theile der Regierung selbst zugeschrieben werden, die den Bischöfen die Hände gebunden hatte, die Cleriker verpflichtete auf Universitäten, wo verderbliche Doctrinen gelehrt wurden, zu studiren, vom Clerus unerlaubte und verbotene Dinge forderte, kurz durch ihre Gesetze ihn zwang, jene der Kirche, die von einer von Gott ausgehenden Autorität gegeben worden waren, zu übertreten. Wie kann man sich dann wundern, daß sich Geistliche fanden, die gewohnt die Gebote Gottes zu übertreten, auch dem Kaiser nicht treu blieben?"

Ebenso verhält es sich mit den Kirchengütern. „Die Regierungen, die in den früheren Zeiten das unverletzliche Eigenthumsrecht der Kirche nicht geachtet hatten, proklamirten vielmehr das falsche Princip, daß die Kirchengüter National- und Staatsgüter seien, sie bemächtigten sich derselben in der That und stießen mit diesem ihren Beispiele das Eigenthumsrecht um und bahnten dem Socialismus und Communismus den Weg, welche die Gesellschaft an den äußersten Rand der organischen Auflösung führten, an den sie in unsern Tagen angelangt ist." (Instruction vom 9. August 1853, Art. 100.)

Die Instruction sagt ferner am Schlusse: „Die Concordate sind nur ein zwischen zwei unabhängigen Mächten abgeschlossenes Uebereinkommen, und sie stehen über dem Gesetze, wodurch es nicht mehr in der Macht des Monarchen liegt, den Inhalt zu ändern, so wie er ein Staatsgesetz umgestalten kann."

Dem Cardinal Viale-Prelà wurde eine Ergänzung zu seiner Instruction vom 9. August 1853 übersendet. In diesem besteht der Staatssecretär darauf, daß der Unterricht in den katholischen Schulen und Universitäten katholisch sein müsse. Der römische Hof macht Einsprache gegen den §. 66 der Instruction des Grafen Thun, welcher die Protestanten

Digitized by Google

zu den Professoren-Aemtern zuläßt. Wenn diese Anordnung nicht aufgehoben wird, so verlieren die Universitäten die Privilegien, welche ihnen von den souveränen Päpsten, insbesonders der Wiener, im Jahre 1365 von Urban V., der Prager 1348 von Clemens VI., der Olmützer 1572 von Gregor XIII., der Krakauer 1344 von Urban V. und der ältesten jener in Padua 1225 bewilligt worden sind. Der Unterricht in der Theologie und im canonischen Rechte muß vom Bischofe abhängen und in lateinischer Sprache stattfinden, nur wird, wenn es sein muß, bezüglich der orientalischen Riten eine Ausnahme gestattet, weil der heilige Stuhl ihre Gebräuche respectiren wollte. Der Staatssecretär sagt in dem Nachtrage: „Es ist schmerzlich aber eine wirkliche Thatsache, daß die erwähnten Nationen, ungeachtet alle apostolischen Verordnungen die Beobachtung der orientalischen Riten anempfehlen, die Ueberzeugung hegen, daß der heilige Stuhl sie immer latinisiren wollte; sie kannten diese Verordnungen nicht, und hatten im Gegensatze nur die Haltung des lateinischen Clerus vor Augen, der durch die an den Tag gelegte Abneigung gegen ihren Ritus und ihre Gebräuche einen großen Theil der Ruthenen bewog, zu dem lateinischen Ritus überzutreten, und dadurch eine Scheidemauer zwischen den zwei Nationen zum größten Schaden der Religion aufführte, weil dies den Schismatikern Gelegenheit gab, den heiligen Stuhl zu verläumden. Diese Wunde ist für Polen eine sehr tiefe vermöge der Ereignisse, welche seit den Zeiten Urban VIII. eingetreten sind, denn die ruthenische Aristokratie trat allmählich zum lateinischen Ritus über und die sich allein überlassenen Massen des Volkes wurden um so leichter vom Schisma fortgerissen."

Auf die erste Instruction antwortete der Kardinal Viale-Prelà mit umständlichen Aufklärungen über einige Punkte, die noch nicht völlig klar waren. Nach der Ansicht Seiner

Digitized by Google

Eminenz hatte das Gesetz über die Apostasie auch seine vortheilhafte Seite. Wenn die Ungläubigen, die in den Schooß der Kirche zurückzukehren wünschten, verpflichtet sind sich den Geistlichen ihres Cultus vorzustellen, um von ihnen eindringlich belehrt zu werden, so ist dies ein sehr wenig gefährlicher Prüfstein für einen lebendigen Glauben; im entgegengesetzten Falle, wenn der Katholik zu seinem Pfarrer kam, seine Apostasie zu erklären, dann wurde ihm Gelegenheit geboten, die Wahrheiten einer Religion zu vernehmen, die er oft gar nicht kannte, und wenn dies auch nichts fruchtete, war der Pfarrer nicht verpflichtet, ihm ein Zeugniß auszufolgen; Zeugen konnten dasselbe ersetzen. Bezüglich der gemischten Ehen, die in Ungarn nach der Instruction des heiligen Stuhles vom Jahre 1841 geduldet wurden, war die passive Anwesenheit des Pfarrers sogar für den Fall erlaubt, wenn die Brautleute das Versprechen ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen, auch nicht abgegeben hatten. Die österreichischen Gesetze verordneten aus Mangel dieses Versprechens, daß, wenn der Vater Katholik ist, die Kinder seiner Religion zu folgen haben; ist er Protestant, dann müssen die Söhne seinem Bekenntnisse, die Töchter jenem der Mutter folgen. Wenn dieses Gesetz aufgehoben würde, dann stehe ein noch schlechteres zu gewärtigen. So verhielt es sich ferner mit mehreren anderen Gesetzen, über welche sich die Congregation beklagte. Die Findelkinder wurden im katholischen Glauben erzogen, wenn sie aber adoptirt wurden, dann folgten sie dem Glauben ihrer Adoptiveltern. Der Cardinal Schwarzenberg und andere Bischöfe zogen den Mißbrauch, daß der Pfarrer das Leichenbegängniß der Protestanten im Civilkleide begleite, der Nothwendigkeit vor, einen protestantischen Seelsorger aus weiter Ferne herbei zu rufen, der nicht ermangeln wird, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, den Eifer der Sectirer zu beleben.

Digitized by Google

Die Congregation für die außerordentlichen Angelegenheiten hielt aus Anlaß der Nachweisungen des Pronuntius häufige Sitzungen und es ist unmöglich, diese im Detail zu verfolgen, ohne die Gränzen und die Bestimmung dieses Buches zu überschreiten. Ich kann nur einige Fragen berühren, um einen kleinen Beweis der Mäßigung, Weisheit und Liebe dieses Hofes zu liefern, der gerne seine Nachgiebigkeit bis zu den Gränzen des non possumus ausdehnt, das göttliche Gesetz jedoch nicht überschreiten und ohne sehr gewichtige Gründe von den kirchlichen Satzungen nicht dispensiren kann.

Vom 8. Oktober bis zum 18. Februar wurden fünf Depeschen an den Pronuntius abgesendet, in dem Zeitraume vom 22. Oktober bis zum 12. März 1854 traten die Cardinäle der erwähnten Congregation neunmal zusammen, um über einen so wichtigen Gegenstand zu berathen.

Der Pronuntius überreichte am 1. Juni der kaiserlichen Regierung eine mit den stärksten Gründen seiner Ueberzeugung unterstützte Note. Er begehrte die Abschaffung der von der Indifferenz dictirten, die Kirche beleidigenden Religionsgesetze, wie das Gesetz über den Religionswechsel, jenes, welches ein gewisses Alter bestimmt, wann die Juden zum Uebertritte zugelassen werden dürfen, das Gesetz vom 4. Juli 1796 über die Adoption der Findelkinder, die gemischten Ehen, die Verpflichtung des katholischen Clerus zur Beerdigung der Heterodoxen und ihrer Bestattung in den katholischen Friedhöfen. Vorzüglich beklagte er sich über die in der Großwardeiner Diözese vorgekommenen Verfolgungen der Katholiken, denen von den Schismatikern zwanzig Kirchen weggenommen worden waren.

Der Erzbischof von Wien beantwortete den 6. August 1855 die Note des Cardinals Viale-Prelà vom 1. Juni 1854. Er setzt die Vortheile der Verordnung vom Jänner 1843 über den Religionswechsel auseinander; was die Juden be-

Digitized by Google

trifft, so können sie von ihrem siebenten Lebensjahre nach einem Gesetze Maria Theresia's oder auch früher, wenn sie vollkommen in der christlichen Religion unterrichtet sind, getauft werden. Dieses vom Kaiser Josef abgeschaffte Gesetz wurde im Jahre 1806 wieder hergestellt. Das Gesetz dieses Kaisers vom 30. August 1782, welches gestattete, die Findelkinder in die Religion ihrer Adoptiveltern zu erziehen, wurde von Franz I. unterm 21. Juni 1831 aufgehoben. Die Anordnungen endlich hinsichtlich der Beerdigung der Protestanten, welche dem katholischen Clerus Anstoß gaben, waren virtuell durch die Anordnung des Jahres 1850 aufgehoben, weil für die Zukunft die Friedhöfe für die Heterodoxen getrennt, oder mindestens ein Theil der gemeinschaftlichen abgesondert werden muß. Oesterreich hat in der Bukowina 300,000 Schismatiker und im Ganzen 7,400,000 nicht katholische Unterthanen, deren Rechte es achten muß. Tirol ist ausschließlich katholisch, es ist aber ein Theil des deutschen Bundes und muß sich den Gesetzen desselben fügen. Was endlich die in der Großwardeiner Diöcese occupirten Kirchen anbelangt, so ist dies während des Bürgerkrieges geschehen, in welchem weder göttliches noch menschliches Recht geachtet wurde.

Der Cardinal Viale-Prelà beschwerte sich den 12. Juni über die Bestimmungen des Strafgesetzes, welche einen Priester durch eine Civilverurtheilung seines Beneficiums beraubten und ihn ohne kaiserliche Dispens zu jedem andern für unfähig erklärten, was gegen das canonische Recht ist. Ein Kriegsgericht hatte 1849 den Bischof von Neusohl seiner Diöcese entsetzt. Auf die Reclamation des Nuntius, erwiederte Fürst Schwarzenberg, daß das Kriegsgericht durch die Absetzung eines Bischofs seine Vollmachten wohl überschritten habe und fügte den 11. October noch hinzu, daß das Urtheil umgeändert worden sei, Herr von Rudnyanszky aber habe selbst seine Würde niedergelegt, das nämliche ist auch hinsichtlich des Bischofs von Fogaras, Lemeny, geschehen.

Digitized by Google

Mit einem Schreiben vom 6. August versprach der Erzbischof von Wien, daß die von den Civilgerichten verurtheilten Priester bezüglich der Verlustigerklärung ihrer Beneficien an die Jurisdiction der Bischöfe verwiesen werden sollen.

Am 12. Juni 1855 wurde von Rom eine neue Instruction für den Cardinal Viale-Prelà erlassen. Der Cardinal-Staatssecretär trug ihm auf, auf der Abschaffung des Gesetzes über die Apostasie zu bestehen, da man es nicht modifiziren könne. Bezüglich der Findelkinder wurden die Anordnungen Josef II. vom 30. August 1782 nicht berücksichtigt; Erzbischof Rauscher hatte gesagt, daß seit dem Gesetze Franz I. vom Jahre 1830 um die Gesetzgebung Maria Theresia's wieder in Kraft treten zu lassen, andere der Kirche zu nahe tretende Gesetze schon virtuell mittelst der April-Verordnungen des Jahres 1850 aufgehoben seien.

Das Gesetz über die gemischten Ehen muß, da es nicht vortheilhaft geändert werden kann, bleiben so wie es ist, vorausgesetzt, daß der Staat das Versprechen der Brautleute, ihre Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, anerkennt. Der heilige Stuhl fordert vor allem eine katholische Erziehung für die Jugend. Der Cardinal Antonelli schreibt: „Man muß sich gleichsam der Hoffnung auf eine bessere Zukunft berauben, wenn die Jugend so vielen Gefahren bezüglich des Glaubens ausgesetzt ist, man muß es begreifen, daß die Religion allein die zerrüttete Gesellschaft wieder herstellen kann." Der Staatssecretär billigt das Project einer neuen katholischen Universität. Er begehrt, daß die Ordensgeistlichen frei mit ihren am heiligen Stuhle befindlichen Vorgesetzten verkehren.

Eine der Hauptschwierigkeiten, eine Uebereinstimmung zwischen dem heiligen Stuhl und Oesterreich zu Stande zu bringen, lag in der Instruction des Erzbischofs Rauscher an den Clerus über die Ehen. Die vorkommenden Fälle sollten

Digitized by Google

aufhören zur Competenz der weltlichen Gerichte zu gehören und in die kirchliche Jurisdiction übergehen. Die geistlichen Gerichte haben aber nicht nur das canonische Recht, was sehr einfach wäre, sondern auch die Landesgesetze zu berücksichtigen, um nicht in unangenehme Collisionen mit der weltlichen Autorität zu gerathen. Der Staat wird zum Beispiel die Ehen der Soldaten nicht erlauben und dieses Hinderniß als ein auflösendes erklären. Die Kirche kann dem nicht beistimmen, der Pfarrer jedoch als österreichischer Staatsbürger kann die Landesgesetzgebung beobachten bis zu dem Punkte, daß dieselbe nicht im Widerspruche mit den Gesetzen Gottes sei.

Im Principe wurde beschlossen, daß der heilige Stuhl diese Instruction des Erzbischofs ignoriren wolle, denn er konnte sie als allgemein gültiges Gesetz nicht sanctioniren und dasjenige, was das Ergebniß der anormalen Lage Oesterreichs war, billigen. Diese Instruction wurde blos von römischen Theologen den Monsignors Valenza, Nina, Capalti, Tomaselli und dem Jesuiten-General Pater Beckxs geprüft, damit der Nuntius dem Wiener Erzbischofe und anderen Bischöfen, die diese Instruction annehmen wollen, sagen könne: „Der heilige Stuhl ignorirt dieses Document, es ist jedoch von römischen Theologen geprüft worden und ihr könnet es mit Beruhigung eures Gewissens annehmen."

Einen Punct der Instruction des Erzbischofs von Wien konnte der heilige Vater nicht ignoriren; dies ist die Organisation der Appellationsgerichte in den Eheprozessen, denn die Appellation in letzter Instanz gehört dem heiligen Stuhle an, und der Papst wollte gerne die Appellation im ersten und zweiten Grade sanctioniren, ohne sich seines obersten Appellationsrechtes zu begeben.

In der Depesche vom 12. Juni schrieb der Cardinal Antonelli dem Pronuntius, was die Instruction über die ge-

Digitized by Google

mischten Ehen betrifft, welche der heilige Stuhl, mit Ausnahme der §§. 68, 69 und 70 über die Appellation, ignoriren will, so ist der Papst bereit, dem Feldsuperior die erste Instanz über die militia vaga, mit Ausnahme der Militärgränze, zu bewilligen, vorausgesetzt, daß die Constitutio Benedikt XIV. De miseratione beobachtet wird. Was die den Erzbischöfen von München, Bamberg und jenen des spanischen Amerikas, den ersteren gegenseitig für eine bestimmte Zeitdauer, den letzteren der Entfernung wegen auf unbestimmte Zeit bewilligte zweite und dritte Appellations-Instanz anbelangt, so will sich der heilige Vater derselben nicht für lange Zeit begeben, würde jedoch diese Begünstigung den Erzbischöfen Oesterreichs auf drei Jahre bewilligen.

Dies ist eine Skizze der Verhandlungen über das Concordat. Die Kirche schlug ihre materiellen Interessen nicht hoch an, denn sie forderte sehr wenig von den confiscirten Gütern, den abgeschafften, oder in eine scheinbare Entschädigung umgestalteten Zehnten zurück. Diese Fragen mußten ohne Zweifel auch in die Verhandlung um so mehr einbezogen werden, als die ungarischen Bischöfe während der Revolution gezwungen waren, auf Rechte zu verzichten, welche sie nicht einmal abtreten konnten.

Der Erzbischof Rauscher machte in seiner Zuschrift an den Cardinal Viale-Prelà vom 18. August geltend, daß die ungarischen Bischöfe bei der Abtretung der Zehnten während der Revolution sich das Recht sie wieder zu reklamiren nicht vorbehalten hatten, was nur die Priester gethan hätten. Wenn die auf den 20. August nach Pest einberufene Synode, an welcher zwei Drittheile Laien theilnehmen sollten, nicht durch die Schlacht bei Temesvar wäre verhindert worden, dann würden die Güter der Kirche in Ungarn confiscirt worden sein. Die kaiserliche Regierung hat für die Zehnten der Geistlichkeit, jedoch nicht für die Bischöfe eine Entschädigung

Digitized by Google

zu geben. Indessen erhielt der Graner Erzbischof eine jährliche Rente von 100,000 Gulden, und um die ärmern Bisthümer für diesen Verlust zu entschädigen, will ihnen der Kaiser eine Rente von 25,000 Gulden geben, übrigens will der Kaiser, wenn es sich um die Ernennung von Bischöfen handelt, in dem amtlichen Style das Wort conferre weglassen. Am nämlichen Tage noch nahm Cardinal Viale-Prelà die 25,000 fl. für die ungarische Kirche an, machte aber hinsichtlich der Zehnten seinen Vorbehalt, weil den Bischöfen nicht das Recht zustehe, sie zu veräußern, im übrigen empfahl er noch die unirten Griechen Ungarns und Siebenbürgens der kaiserlichen Munificenz. Die Kirche, welche die Zehnten als eine heilige Pflicht und das vorzüglichste Mittel ihres Unterhaltes ansieht, ist über diese Angelegenheit mit einer Resignation hinweg gegangen, welche sie allein besitzt.

Die wichtigsten Angelegenheiten dieser wahrhaften Mutter unserer Seelen bestehen in dem Heile ihrer Kinder, sie forderte die christliche Erziehung der Jugend, und sogar der Findelkinder, dann das katholische Glaubensbekenntniß der aus gemischten Ehen entsprossenen Kinder nebst andern Fragen, welche nur die geistigen Interessen betreffen.

Die Schwierigkeiten der Vereinbarung zwischen der Kirche und dem Kaiserreiche hätten das Concordat noch länger verzögert, wenn nicht ein günstiges, in der Geschichte sehr seltenes Ereigniß dasselbe beschleunigt hätte, ich meine nämlich die Verkündigung des Dogma der unbefleckten Empfängniß.

Die Menschheit liest in der Genesis seit Moses die göttliche Vorhersagung: Ich werde Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, und sie wird dir den Kopf zertreten. Seit der Verkündigung des neuen Bundes durch das Evangelium, sagte man: Ave Maria gratia plena. Diese und andere ähnliche Texte haben die Ueberzeugung hervorgerufen, daß Maria ohne Sünde empfangen habe, dieser Glaube

Digitized by Google

äußerte sich mit ganz besonderer Frömmigkeit in Oesterreich und Polen. Die österreichische Armee stand unter dem Schutze der unbefleckten Maria und in Polen hieß der erste von Ladislaus IV. gestiftete Orden, der von der unbefleckten Empfängniß. Es bestand eine gleichzeitige Wechselwirkung zwischen der religiösen Bewegung in Oesterreich, welche mit der Versammlung der Bischöfe in Wien begonnen hatte, und der Encyclica Pius IX. an die Bischöfe der ganzen Welt, welche ihnen die dogmatische Frage von der unbefleckten Empfängniß vorlegte. Als sich später im Jahre 1854 mehr als zweihundert Bischöfe der ganzen Welt in Rom versammelten, befanden sich unter ihnen auch mehrere Kirchenfürsten Oesterreichs, namentlich Cardinal Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, der Primas von Ungarn, der Cardinal Johann Scitovszki und der Unterhändler des Concordats der Erzbischof Rauscher von Wien.

Die Unterhandlungen waren dadurch erleichtert, indem der Erzbischof mit dem Cardinal Santucci als Repräsentanten der Congregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, deren Präsident der fromme Cardinalvicar Patrizi war, und den mit der Prüfung der Instruction über die Ehen betrauten Canonisten, in Berührung kam. Andererseits wirkte die Gnade des Himmels, welche sich während und nach dieser neuen Verherrlichung Marias in reichem Maße ergoß, wunderbar mit, um die Hindernisse, welche der Vollendung dieses dem Herzen Marias offenbar theueren Werkes entgegen standen, zu beseitigen. Wer den 8. December 1854 bei dem feierlichen Momente in der Peterskirche anwesend war, als nach Verlesung der Bulle über das Dogma während des Hochamtes Pius IX. das von einer zahllosen Menschenmenge gesungene Te deum anstimmte, der allein kann es begreifen, daß die Aera der großen Triumphe Marias gekommen sei. Der Erzbischof von Wien, umarmt

Digitized by Google

von dem großen Heiligen, der die Kirche Jesu Christi leitet, kam mit neuem Eifer erfüllt zurück, um das schwierige Werk des Concordats einem glücklichen Abschlusse zuzuführen.

Nach Behebung der letzten Schwierigkeiten wurde der Vertrag über das Concordat von den Bevollmächtigten am 18. August 1855, dem Geburtstage des Kaisers Franz Joseph unterzeichnet, und es konnte ihm keine schönere Festgabe dargeboten werden, weil sein Name durch die Wiederherstellung des Friedens zwischen der Kirche und dem Staate verherrlicht wird.

Viele sprechen gegen das Concordat, wenige aber haben sich die Mühe genommen, dasselbe zu lesen, darum lassen wir den Text des Concordats folgen.

Im Namen

der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit.

Seine Heiligkeit Papst Pius IX. und Seine kaiserlich-königliche Apostolische Majestät Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich, deren einmüthiges Streben darauf gerichtet ist, daß Glaube, Frömmigkeit und sittliche Kraft im Kaiserthume Oesterreich bewahrt und gemehrt werde, haben beschlossen, über die Stellung der katholischen Kirche in demselben Kaiserthume einen feierlichen Vertrag zu errichten.

Demnach hat zu Seinem Bevollmächtigten ernannt: der heilige Vater Seine Eminenz Herrn Michael der heiligen römischen Kirche Cardinal-Priester Viale-Prelà, Dieser Seiner Heiligkeit und des heiligen Stuhles Pro-Nuntius bei vorgedachter Apostolischer Majestät; und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich Seine fürstlichen Gnaden Herrn Joseph Othmar von Rauscher, Fürsten-Erzbischof von Wien, päpstlichen Thron-Assistenten, Prälaten und Großkreuz des kaiserlich-österreichischen Leopold-Ordens, wie auch Derselben kaiserlichen Majestät wirklichen geheimen Rath.

Digitized by Google

Und dieselben sind, nachdem sie ihre Bevollmächtigungs-Urkunden ausgewechselt und richtig befunden haben, über Nachstehendes übereingekommen:

Erster Artikel.

Die heilige römisch-katholische Religion wird mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaiserthume Oesterreich und allen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, immerdar aufrecht erhalten werden.

Zweiter Artikel.

Da der römische Papst den Primat der Ehre wie der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche, so weit sie reicht, nach göttlichem Gesetze inne hat, so wird der Wechselverkehr zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten einer Nothwendigkeit, die landesfürstliche Bewilligung nachzusuchen, nicht unterliegen, sondern vollkommen frei sein.

Dritter Artikel.

Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien werden mit der Geistlichkeit und dem Volke ihrer Kirchensprengel zu dem Zwecke, um ihres Hirtenamtes zu walten, frei verkehren, frei werden sie auch Belehrungen und Verordnungen über kirchliche Angelegenheiten kundmachen.

Vierter Artikel.

Ebenso werden Erzbischöfe und Bischöfe die Freiheit haben, Alles zu üben, was denselben zur Regierung ihrer Kirchensprengel, laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze, nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebührt, und insbesondere:

a) Als Stellvertreter, Räthe und Gehilfen ihrer Verwaltung alle jene Geistlichen zu bestellen, welche sie zu besagten Aemtern als tauglich erachten.

Digitized by Google

b) Diejenigen, welche sie als ihren Kirchensprengeln nothwendig oder nützlich erachten, in den geistlichen Stand aufzunehmen und zu den heiligen Weihen nach Vorschrift der Kirchengesetze zu befördern, und im Gegentheile die, welche sie für unwürdig halten, vom Empfang der Weihen auszuschließen.

c) Kleinere Pfründen zu errichten, und nachdem sie mit Seiner Kaiserlichen Majestät vorzüglich wegen entsprechender Anweisung der Einkünfte sich einverstanden haben, Pfarren zu gründen, zu theilen oder zu vereinigen.

d) Oeffentliche Gebete und andere fromme Werke zu verordnen, wenn es das Wohl der Kirche, des Staates oder des Volkes erfordert, ingleichen Bittgänge und Wallfahrten auszuschreiben, die Leichenbegängnisse und alle anderen geistlichen Handlungen ganz nach Vorschrift der Kirchengesetze zu ordnen.

e) Provincialconcilien und Diöcesansynoden in Gemäßheit der heiligen Kirchengesetze zu berufen und zu halten, und die Verhandlungen derselben kundzumachen.

Fünfter Artikel.

Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen sowohl öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe werden aber kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiederläuft.

Sechster Artikel.

Niemand wird die heilige Theologie, die Katechetik oder die Religionslehre in was immer für einer öffentlichen oder nicht öffentlichen Anstalt vortragen, wenn er dazu nicht von dem Bischofe des betreffenden Kirchensprengels die Sendung und Er-

Digitized by Google

mächtigung empfangen hat, welche derselbe, wenn er es für zweckmäßig hält, zu widerrufen berechtiget ist. Die öffentlichen Professoren der Theologie und Lehrer der Katechetik werden, nachdem der Bischof über den Glauben, die Wissenschaft und Frömmigkeit der Bewerber sich ausgesprochen hat, aus Jenen ernannt werden, welchen er die Sendung und Vollmacht des Lehramtes zu ertheilen bereit ist. Wo aber einige Professoren der theologischen Facultät von dem Bischofe verwendet zu werden pflegen, um die Zöglinge des bischöflichen Seminares in der Theologie zu unterrichten, werden zu solchen Professoren immerdar Männer bestellt werden, welche der Bischof zu Verwaltung gedachten Amtes für vorzugsweise tauglich hält. Bei Prüfung Derjenigen, welche sich für das Doctorat der Theologie oder des canonischen Rechtes befähigen wollen, wird der Bischof die Hälfte der Prüfenden aus Doctoren der Theologie oder beziehungsweise des canonischen Rechtes bestellen.

Siebenter Artikel.

In den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen überhaupt werden nur Katholiken zu Professoren oder Lehrern ernannt werden, und der ganze Unterricht wird nach Maßgabe des Gegenstandes dazu geeignet sein, das Gesetz des christlichen Lebens dem Herzen einzuprägen. Welche Lehrbücher in gedachten Schulen bei dem Vortrage der Religion zu gebrauchen seien, werden die Bischöfe kraft einer mit einander gepflogenen Berathung festsetzen. Hinsichtlich der Bestellung von Religionslehrern für Gymnasien und mittlere Schulen werden die heilsamen darüber erflossenen Verordnungen in Kraft verbleiben.

Achter Artikel.

Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen. Den Schul-Oberaufseher des Kirchensprengels wird Seine Majestät aus den vom Bischofe vorgeschlagenen Männern ernennen. Falls in gedachten Schulen für den Religionsunterricht nicht hinlänglich

Digitized by Google

gesorgt wäre, steht es dem Bischofe frei, einen Geistlichen zu bestimmen, um den Schülern die Anfangsgründe des Glaubens vorzutragen. Der Glaube und die Sittlichkeit des zum Schullehrer zu Bestellenden muß makellos sein. Wer vom rechten Pfade abirrt, wird von seiner Stelle entfernt werden.

Neunter Artikel.

Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien werden die denselben eigene Macht mit vollkommener Freiheit üben, um Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, als verwerflich zu bezeichnen und die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten. Doch auch die Regierung wird durch jedes dem Zwecke entsprechende Mittel verhüten, daß derlei Bücher im Kaiserthume verbreitet werden.

Zehnter Artikel.

Da alle kirchlichen Rechtsfälle und insbesondere jene, welche den Glauben, die Sacramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, einzig und allein vor das kirchliche Gericht gehören, so wird über dieselben der kirchliche Richter erkennen, und es hat somit dieser auch über die Ehesachen nach Vorschrift der heiligen Kirchengesetze und namentlich der Verordnungen von Trient zu urtheilen und nur die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltlichen Richter zu verweisen. Was die Eheverlöbnisse betrifft, so wird die Kirchengewalt über deren Vorhandensein und ihren Einfluß auf die Begründung von Ehehindernissen entscheiden und sich dabei an die Bestimmungen halten, welche dasselbe Concilium von Trient und das apostolische Schreiben, welches mit „auctorem fidei“ beginnt, erlassen hat.

Eilfter Artikel.

Den Bischöfen wird es frei stehen, wider Geistliche, welche keine anständige geistliche, ihrer Stellung und Würde entsprechende Kleidung tragen oder aus was immer für einer Ursache

Digitized by Google

der Ahndung würdig sind, die von den heiligen Kirchengesetzen ausgesprochenen Strafen oder auch andere, welche die Bischöfe für angemessen halten, zu verhängen und sie in Klöstern, Seminarien oder diesem Zwecke zu widmenden Häusern unter Aufsicht zu halten. Ingleichen sollen dieselben durchaus nicht gehindert sein, wider alle Gläubigen, welche die kirchlichen Anordnungen und Gesetze übertreten, mit kirchlichen Strafen einzuschreiten.

Zwölfter Artikel.

Ueber das Patronatsrecht wird das kirchliche Gericht entscheiden; doch gibt der heilige Stuhl seine Einwilligung, daß, wenn es sich um ein weltliches Patronatsrecht handelt, die weltlichen Gerichte über die Nachfolge in demselben sprechen können, der Streit möge zwischen den wahren und angeblichen Patronen oder zwischen Geistlichen, welche von diesen Patronen für die Pfründe bezeichnet wurden, geführt werden.

Dreizehnter Artikel.

Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gibt der heilige Stuhl seine Zustimmung, daß die bloß weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge über das Eigenthumsrecht, Schulden, Erbschaften, von dem weltlichen Gerichte untersucht und entschieden werden.

Vierzehnter Artikel.

Aus eben diesem Grunde hindert der heilige Stuhl nicht, daß die Geistlichen wegen Verbrechen oder anderen Vergehungen, wider welche die Strafgesetze des Kaiserthums gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden; doch liegt es demselben ob, hiervon den Bischof ohne Verzug in Kenntniß zu setzen. Bei Verhaftung und Festhaltung des Schuldigen wird man jene Rücksichten beobachten, welche die dem geistlichen Stande gebührende Achtung erheischt. Wenn das wider einen Geistlichen gefällte Urtheil auf Tod oder auf Kerker von mehr als fünf Jahren lautet, so wird man jederzeit dem Bischofe die Gerichtsverhand-

Digitized by Google

lungen mittheilen und ihm möglich machen, den Schuldigen in soweit zu verhören, als es nothwendig ist, damit er über die zu verhängende Kirchenstrafe entscheiden könne. Dasselbe wird auf Verlangen des Bischofes auch dann geschehen, wenn auf eine geringere Strafe erkannt worden ist. Geistliche werden die Kerkerstrafe stets an Orten erleiden, wo sie von Weltlichen abgesondert sind. Im Falle einer Verurtheilung wegen Vergehen oder Uebertretungen werden sie in ein Kloster oder ein anderes geistliches Haus eingeschlossen werden.

In den Verfügungen dieses Artikels sind jene Rechtsfälle, über welche das Concilium von Trient in der vierundzwanzigsten Sitzung (c. 5. de ref.) verordnet hat, keineswegs einbegriffen. Für Behandlung derselben werden der heilige Vater und Seine kaiserliche Majestät, so es nöthig sein sollte, Vorsorge treffen.

Fünfzehnter Artikel.

Damit dem Hause Gottes, welcher der König der Könige und der Herrscher der Herrschenden ist, die schuldige Ehrerbietung bezeigt werde, soll die Immunität der Kirchen in soweit beobachtet werden, als die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit es verstatten.

Sechzehnter Artikel.

Seine Majestät der Kaiser wird nicht dulden, daß die katholische Kirche und ihr Glaube, ihr Gottesdienst, ihre Einrichtungen, sei es durch Wort oder That und Schrift, der Verachtung preisgegeben, oder den Vorstehern und Dienern der Kirchen in Uebung ihres Amtes, vorzüglich, wo es sich um Wahrung des Glaubens des Sittengesetzes und der kirchlichen Ordnung handelt, Hindernisse gelegt werden. Zudem wird er nöthigenfalls wirksame Hilfe leisten, damit die Urtheile, welche der Bischof wieder pflichtvergessene Geistliche fällt, in Vollstreckung kommen. Da es überdies Sein Wille ist, daß den Dienern des Heiligthums die ihnen nach göttlichem Gesetze gebührende Ehre bezeigt werde, so wird Er nicht zugeben, daß Etwas geschehe, was dieselben herab-

Digitized by Google

setzen oder verächtlich machen könnte, vielmehr wird Er verordnen, daß alle Behörden des Reiches sowohl den Erzbischöfen oder Bischöfen selbst als auch der Geistlichkeit bei jeder Gelegenheit die ihrer Stellung gebührende Achtung und Ehrenbezeigung erweisen.

Siebenzehnter Artikel.

Die bischöflichen Seminare werden aufrecht erhalten, und wo ihr Einkommen für den Zweck, welchem sie im Sinne des heiligen Conciliums von Trient dienen sollen, nicht vollkommen genügt, wird für dessen Vermehrung in angemessener Weise gesorgt werden. Die Bischöfe werden dieselben nach Richtschnur der heiligen Kirchengesetze mit vollem und freiem Rechte leiten und verwalten. Daher werden sie die Vorsteher und Professoren oder Lehrer gedachter Seminare ernennen und wann immer sie es für nothwendig oder nützlich halten, wieder entfernen, auch Jünglinge und Knaben zur Heranbildung in dieselben aufnehmen, so wie sie zum Frommen ihrer Kirchensprengel im Herrn es für dienlich erachten. Diejenigen, welche ihren Unterricht in diesen Seminarien empfangen haben, werden nach vorausgegangener Prüfung ihrer Befähigung in all' und jede andere Lehranstalt eintreten und mit Beobachtung der betreffenden Vorschriften um jede Lehrkanzel außer dem Seminare sich bewerben können.

Achtzehnter Artikel.

Der heilige Stuhl wird kraft des ihm zustehenden Rechtes Kirchensprengel neu errichten oder neue Gränzbeschreibungen derselben vornehmen, wenn das geistliche Wohl der Gläubigen es erfordert. Doch wird er in einem solchen Falle mit der kaiserlichen Regierung in's Einvernehmen treten.

Neunzehnter Artikel.

Seine Majestät wird bei Auswahl der Bischöfe, welche er kraft eines apostolischen, von Seinen Allerdurchlauchtigsten Vorfahren überkommenen Vorrechtes dem heiligen Stuhle zur cano-

Digitized by Google

nischen Einsetzung vorschlägt oder benennt, auch in Zukunft des Rathes von Bischöfen, vorzüglich derselben Kirchenprovinz, Sich bedienen.

Zwanzigster Artikel.

Die Metropoliten und Bischöfe werden, bevor sie die Leitung ihrer Kirchen übernehmen, vor Seiner kaiserlichen Majestät den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen: „Ich schwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Bischofe geziemt, Eurer kaiserlich-königlichen Apostolischen Majestät und Allerhöchstihren Nachfolgern Gehorsam und Treue. Ingleichen schwöre und gelobe ich, an keinem Verkehre oder Anschlage, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, theilzunehmen und weder inner noch außer den Gränzen des Reiches irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten; sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staate irgend eine Gefahr drohe, zur Abwendung derselben nichts zu unterlassen."

Einundzwanzigster Artikel.

In allen Theilen des Reiches wird es Erzbischöfen, Bischöfen, und sämmtlichen Geistlichen frei stehen, über das, was sie zur Zeit ihres Todes hinterlassen, nach den heiligen Kirchengesetzen zu verfügen, deren Bestimmungen auch von den gesetzlichen Erben welche den Nachlaß derselben ohne letztwillige Anordnung antreten, genau zu beobachten sind. In beiden Fällen werden bei Bischöfen, welche einen Kirchensprengel leiten, die bischöflichen Abzeichen und Kirchengewande ausgenommen sein; denn diese sind als zum bischöflichen Tafelgute gehörig anzusehen und gehen auf die Nachfolger im Bisthume über. Dasselbe wird von den Büchern dort, wo es in Uebung ist, beobachtet werden.

Zweiundzwanzigster Artikel.

An sämmtlichen Metropolitan- oder erzbischöflichen und Suffragan-Kirchen vergibt Seine Heiligkeit die erste Würde, außer wenn dieselbe einem weltlichen Privat-Patronate unterliegt,

Digitized by Google

in welchem Falle die zweite an deren Stelle treten wird. Für die übrigen Dignitäten und Domherrnpfründen wird Seine Majestät zu ernennen fortfahren, während diejenigen ausgenommen bleiben, welche zur freien bischöflichen Verleihung gehören oder einem rechtmäßigen Patronatsrechte unterstehen. Zu Domherren können nur Priester bestellt werden, welche sowohl die von den Kirchengesetzen allgemein vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, als auch in der Seelsorge, bei kirchlichen Geschäften oder im kirchlichen Lehramte sich mit Auszeichnung verwendet haben. Zudem ist die Nothwendigkeit adeliger Geburt oder adeliger Titel aufgehoben, jedoch unbeschadet jener Bedingungen, welche als in der Stiftung beigesetzt erwiesen sind. Die löbliche Gewohnheit aber, die Domherrnstellen in Folge öffentlicher Bewerbung zu vergeben, wird, wo sie besteht, sorgsam in Kraft erhalten werden.

Dreiundzwanzigster Artikel.

An den Metropolitan- und bischöflichen Kirchen werden, wo sie fehlen, der Canonicus Pönitentiarius und der Theologalis, an den Collegiatkirchen aber der Canonicus Theologalis in der durch das heilige Concilium von Trient in der fünften Sitzung (c. 1. de reform.) und in der vierundzwanzigsten Sitzung (c. 8. de reform.) vorgezeichneten Weise, sobald es möglich sein wird, eingeführt, und diese Pfründen von den Bischöfen nach den Beschlüssen desselben Conciliums und beziehungsweise den päpstlichen Anordnungen vergeben werden.

Vierundzwanzigster Artikel.

Alle Pfarren sind in Folge einer öffentlich ausgeschriebenen Bewerbung und mit Beobachtung der Vorschriften des Conciliums von Trient zu vergeben. Bei Pfarreien, welche dem geistlichen Patronatsrechte unterliegen, werden die Patrone Einen aus dreien präsentiren, welche der Bischof in der oben bezeichneten Weise vorschlägt.

Digitized by Google

Fünfundzwanzigster Artikel.

Um Seiner des Kaisers und Königs Franz Joseph's Apostolischen Majestät einen Beweis besonderen Wohlwollens zu geben, verleihen Seine Heiligkeit demselben und Seinen katholischen Nachfolgern im Kaiserthume die Ermächtigung, für alle Canonicate und Pfarreien zu präsentiren, welche einem auf dem Religions- oder Studienfonde beruhenden Patronatsrechte unterstehen, jedoch so, daß Einer aus den dreien gewählt werde, welche der Bischof nach vorausgegangener öffentlicher Bewerbung für würdiger als die übrigen erachtet.

Sechsundzwanzigster Artikel.

Die Ausstattung der Pfarren, welche keine nach den Verhältnissen der Zeit und des Ortes genügende Congrua haben, wird, sobald es möglich ist, vermehrt, und für die katholischen Pfarrer des orientalischen Ritus in derselben Weise, wie für die des lateinischen gesorgt werden. Doch erstreckt sich dies keineswegs auf die Pfarren, welche unter einem rechtmäßig erworbenen geistlichen oder weltlichen Patronate stehen; denn bei diesen ist die Last von den Patronen zu tragen. Wenn die Patrone den durch das Kirchengesetz ihnen auferlegten Verbindlichkeiten nicht vollkommen genügen und insbesondere, wenn der Pfarrer seinen Gehalt aus dem Religionsfonde bezieht, so wird mit Rücksicht auf Alles was nach der Sachlage zu berücksichtigen ist, Vorsorge getroffen werden.

Siebenundzwanzigster Artikel.

Da das Recht auf den Genuß der Kirchengüter aus der kirchlichen Einsetzung entspringt, so werden Alle, welche für eine wie immer beschaffene größere oder kleinere Pfründe bekannt oder präsentirt worden sind, die Verwaltung der zeitlichen, zu selber gehörigen Güter nicht anders als in Kraft der kirchlichen Einsetzung übernehmen können. Ueberdies werden bei Besitzergreifung der Domkirchen und der damit verbundenen Güter alle Vorschriften der kirchlichen Satzungen und insbesondere die des römi-

Digitized by Google

schen Pontificales und Ceremoniales genau beobachtet und alle gegentheiligen Bräuche und Gewohnheiten beseitigt werden.

Achtundzwanzigster Artikel.

Jene Ordenspersonen, welche laut der Satzungen ihres Ordens Generaloberen, die bei dem heiligen Stuhle ihren Wohnsitz haben, unterstehen, werden von denselben in Gemäßheit der gedachten Satzungen geleitet werden, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte, welche nach Bestimmung der Kirchengesetze und insbesondere des Conciliums von Trient den Bischöfen zukommen. Daher werden vorbenannte Generaloberen mit ihren Untergebenen in allen zu ihrem Amte gehörigen Dingen frei verkehren und die Visitationen derselben frei vornehmen. Ferner werden alle Ordenspersonen ohne Hinderniß die Regel des Ordens, des Institutes, der Congregation, welcher sie angehören, beobachten und in Gemäßheit der Vorschriften des heiligen Stuhles die darum Ansuchenden in's Novitiat und zur Gelübdeablegung zulassen. Dieß Alles hat auch von den weiblichen Orden in soweit zu gelten, als es auf dieselben Anwendung leidet.

Den Erzbischöfen und Bischöfen wird es frei stehen, in ihre Kirchensprengel geistliche Orden und Congregationen beiderlei Geschlechtes nach den heiligen Kirchengesetzen einzuführen. Doch werden sie sich hierüber mit der kaiserlichen Regierung in's Einvernehmen setzen.

Neunundzwanzigster Artikel.

Die Kirche wird berechtigt sein, neue Besitzungen auf jede gesetzliche Weise frei zu erwerben und ihr Eigenthum wird hinsichtlich alles Dessen, was sie gegenwärtig besitzt oder in Zukunft erwirbt, unverletzlich verbleiben. Daher werden weder ältere noch neuere kirchliche Stiftungen ohne Ermächtigung von Seite des heiligen Stuhles aufgehoben oder vereiniget werden, jedoch unbeschadet der Vollmachten, welche das heilige Concilium von Trient den Bischöfen verliehen hat.

Digitized by Google

Dreißigster Artikel.

Die Verwaltung der Kirchengüter wird von Denjenigen geführt werden, welchen sie nach den Kirchengesetzen obliegt. Allein in Anbetracht der Unterstützung, welche Seine Majestät zu Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse aus dem öffentlichen Schatze huldreich leistet und leisten wird, sollen diese Güter weder verkauft, noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden, ohne daß sowohl der heilige Stuhl als auch Seine Majestät der Kaiser oder Jene, welche Dieselben hiemit zu beauftragen finden, dazu ihre Einwilligung gegeben haben.

Einunddreißigster Artikel.

Die Güter, aus welchen der Religions- und Studienfond besteht, sind kraft ihres Ursprunges Eigenthum der Kirche und werden im Namen der Kirche verwaltet werden, während die Bischöfe die ihnen gebührende Aufsicht nach den Bestimmungen üben, über welche der heilige Stuhl mit Seiner kaiserlichen Majestät übereinkommen wird. Die Einkünfte des Religionsfondes werden, bis dieser Fond durch ein Einvernehmen zwischen dem apostolischen Stuhle und der kaiserlichen Regierung in bleibende und kirchliche Ausstattungen getheilt wird, für Gottesdienst, Kirchenbaulichkeiten, Seminare und Alles, was die kirchliche Amtsführung betrifft, verausgabt werden. Zu Ergänzung des Fehlenden wird Seine Majestät in derselben Weise wie bisher auch künftighin gnädig Hilfe leisten; ja, woferne die Zeitverhältnisse es gestatten, sogar größere Unterstützung gewähren. Ingleichen wird das Einkommen des Studienfondes einzig allein auf den katholischen Unterricht und nach dem frommen Willen der Stifter verwendet werden.

Zweiunddreißigster Artikel.

Das Erträgniß der erledigten Pfründen wird, in soweit es bisher üblich war, dem Religionsfonde zufallen, und Seine Majestät überweiset demselben aus eigener Bewegung das Einkommen der erledigten Bisthümer und weltgeistlichen Abteien in Ungarn

Digitized by Google

und den vormals dazu gehörigen Ländern, in dessen ruhigem Besitze Allerhöchstihre Vorgänger im Königreiche Ungarn sich während einer langen Reihe von Jahrhunderten befunden haben. In jenen Theilen des Kaiserthums, wo kein Religionsfond besteht, wird für jeden Kirchensprengel eine gemischte Commission bestellt werden und die Güter des Bisthums, so wie aller Pfründen zur Zeit der Erledigung nach Bestimmungen verwalten, über welche der heilige Vater und Seine Majestät Sich einzuverstehen gedenken.

Dreiunddreißigster Artikel.

Da zur Zeit der vorübergegangenen Erschütterungen an sehr vielen Orten des österreichischen Gebietes der kirchliche Zehent durch ein Staatsgesetz aufgehoben wurde, und es in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nicht möglich ist, die Leistung desselben im ganzen Kaiserthume wieder herzustellen, so gestattet und bestimmt Seine Heiligkeit auf Verlangen Seiner Majestät und in Ansehung der öffentlichen Ruhe, welche für die Religion von höchster Wichtigkeit ist, daß unbeschadet des Rechtes, den Zehent dort einzufordern, wo er noch wirklich besteht, an den übrigen Orten statt des gedachten Zehents und als Entschädigung für denselben von der kaiserlichen Regierung Bezüge aus liegenden Gütern oder versichert auf die Staatsschuld angewiesen, und Allen und Jedem ausgefolgt werden, welche das Recht, den Zehent einzufordern, besaßen. Zugleich erklärt Seine Majestät, daß diese Bezüge, ganz so wie sie angewiesen sind, kraft eines entgeltlichen Titels und mit demselben Rechte, wie die Zehente, an deren Stelle sie treten, empfangen und besessen werden sollen.

Vierunddreißigster Artikel.

Das übrige die kirchlichen Personen und Sachen Betreffende, wovon in diesen Artikeln keine Meldung gemacht ist, wird sämmtlich nach der Lehre der Kirche und ihrer in Kraft stehenden, von dem heiligen Stuhle gut geheißenen Disciplin geleitet und verwaltet werden.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Artikel.

Alle im Kaiserthume Oesterreich und den einzelnen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, bis gegenwärtig in was immer für einer Weise und Gestalt erlassenen Gesetze, Anordnungen und Verfügungen sind, in soweit sie diesem feierlichen Vertrage widerstreiten, für durch denselben aufgehoben anzusehen, und der Vertrag selbst wird in denselben Ländern von nun an immerdar die Geltung eines Staatsgesetzes haben. Deßhalb verheißen beide vertragschließende Theile, daß Sie und Ihre Nachfolger Alles und Jedes, worüber man sich vereinbart hat, gewissenhaft beobachtet werden. Woferne sich aber in Zukunft eine Schwierigkeit ergeben sollte, werden Seine Heiligkeit und Seine kaiserliche Majestät Sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache in's Einvernehmen setzen.

Sechsunddreißigster Artikel.

Die Auswechslung der Ratificationen dieses Vertrages wird binnen zwei Monaten, von dem diesen Artikeln beigesetzten Tage an gerechnet, oder wenn es möglich ist, auch früher stattfinden.

Zu dessen Beglaubigung haben die vorgenannten Bevollmächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und Beide Ihr Siegel beigedrückt.

Gegeben zu Wien am achtzehnten August im Jahre des Heiles tausend achthundert fünfundfünfzig.

Mich. Card.
Viale-Prelà m. p.,
(L. S.)

Jos. Othm.
von Rauscher m. p.,
Erzbischof von Wien.
(L. S.)

Digitized by Google

IV. Capitel.

Beilagen des Concordats.

Während der bezüglichen Verhandlungen über den Abschluß des Concordats drängten sich verschiedene Fragen auf, welche in den Text des Concordats nicht aufgenommen werden konnten, obschon das Einverständniß über diese gemeinschaftlich zwischen der Kirche und dem Reiche geordneten Fragen durch ein Actenstück bewiesen werden mußte, um für die Zukunft als Regel dienen zu können. Es wurde demnach bestimmt, diese in einem diplomatischen Actenstücke zusammen zu fassen, und darin liegt die Bedeutung des vom nämlichen Tage von dem Erzbischof Rauscher unterzeichneten, von dem Unterhändler des Concordats an den Cardinal Viale-Prelà gerichteten Schreibens. Dieses bildet einen ergänzenden Theil des Concordats und darum müssen wir es anführen.

„Die katholische Kirche war jederzeit die Arche, in welche diejenigen ihre Zuflucht nahmen, die für das ewige Leben gerettet werden wollten. In unseren Zeiten hat der Herr durch die deutlichsten Beweise die Welt, welche der Verheißungen Jesu Christi uneingedenk war, belehrt, daß die Güter des zeitlichen Lebens ebenfalls vom gänzlichen Ruine bedroht seien, wenn die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft nicht durch den Einfluß der Kirche befestigt werden. Andererseits haben die Stürme, die uns erschüttern, evident gezeigt, wie wichtig es für die Kirche des Herrn sei, daß die zügellose Leidenschaft der Begierden von der weltlichen Macht mit starker Hand gebändigt werde, denn die Kirche hat es in unserer Zeit mit einer Partei zu thun, welche nicht allein den uns in göttlicher Weise eingeflößten Glauben, sondern jedes Gefühl einer natürlichen Religion von Grund aus

Digitized by Google

umstürzen will, weil diese Partei sich auf Argumente stützt, welche durch die schlechtesten Künste verbreitet, auf den Geist, der das, was ihm gehört, aufsucht, einen gewaltigen Eindruck ausübt."

„Dort, wo es den Predigern der Verderbtheit erlaubt ist, Alles aufzubieten, um die Völker zu bethören, wird es nicht an Leuten mangeln, die bereitwillig auf die Worte ihrer Meister ungeachtet der Reclamationen des richtigen Gefühles schwören und der Schrecken der Verzweiflung, der sich vor einigen Jahren sogar an dem heiligen Orte, in der Hauptstadt des Apostelfürsten festzusetzen suchte, wird sich erneuern."

„Unter diesen Verhältnissen ist es mehr als je zu wünschen, daß das Reich sich mit dem Priesterthume vereinige, um die Herrschaft Gottes auf Erden zu erhalten. Dem Herzen Seiner Majestät des Kaisers, den die Frömmigkeit seiner Vorfahren leitet, ist nichts heiliger, als die unerschütterliche Einigkeit der kirchlichen und weltlichen Macht in den weiten, seinem Scepter gehorchenden Ländern herzustellen. Gott, der Herr Aller, hat die Anstrengungen, welche Behufs der Heiligung seines Namens gemacht wurden, gesegnet, und man ist über die Artikel überein gekommen, welche ohne Zweifel von Seiner Heiligkeit und Seiner Majestät werden genehmigt werden. Nachdem jedoch bei einem Werke von solcher Wichtigkeit und Größe noch einige Gegenstände erübrigten, an welche zu denken es nützlich erscheint, so beauftragte mich Seine Majestät der Kaiser Eurer Eminenz Folgendes mitzutheilen."

„I. Es liegt Seiner Majestät am Herzen, daß der Glaube und die Frömmigkeit an den Universitäten blühe. Der vielfältige Nutzen der menschlichen Wissenschaften wurde durch die Uebel vieler Irrthümer, besonders des achtzehnten Jahrhunderts verdunkelt, und es ist im Interesse der menschlichen Gesellschaft, daß diese Uebel durch das Licht der Wahr-

Digitized by Google

heit zerstreut werden. Seine Majestät wird es sich im höchsten Grade angelegen sein lassen, bei der allgemeinen Ordnung der Studien dieser wichtigen Angelegenheit Rechnung zu tragen. Viele Gründe lassen es räthlich erscheinen, die Würden der Erzkanzler oder Kanzler der Universitäten den Bischöfen zu verleihen, wenn jedoch diesfalls Schwierigkeiten sich ergeben sollten, dann werden sie mindestens einen besondern Einfluß auf die theologische Facultät mit Ausschluß des Kanzlers, wenn irgend wo ein anderer besteht, ausüben."

„II. Zu den Prüfungen in der Theologie und dem canonischen Rechte sind in Oesterreich ausschließlich Katholiken verwendet worden und werden auch in Zukunft verwendet werden."

„III. Wenn es nothwendig, daß aus Apostolischer Machtvollkommenheit einigen Bischöfen die Bewilligung ertheilt werde, Würden von Doctoren der Theologie zu verleihen, so wird Seine Majestät nach gepflogenen Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und der kaiserlichen Regierung hiezu die Bewilligung zu geben geneigt sein."

„IV. Es ist den Bischöfen gestattet, eine katholische von ihnen abhängige Universität zu gründen. Da es jedoch erforderlich erscheint, daß bei einer solchen Anstalt bezüglich der politischen Verhältnisse und des bürgerlichen Rechtes nach der Verschiedenheit der Umstände und Orte Garantien getroffen werden, so wird man sich darüber mit der kaiserlichen Regierung ins Einvernehmen setzen müssen."

„V. Bevor einem Professor der juridischen Facultät die Erlaubniß zum Vortrag ertheilt wird, ist das Urtheil des Diöcesanbischofs über seinen Glauben und seine Doctrinen einzuholen."

„VI. Die Pester Universität verdankt ihre Gründung einer geistlichen Stiftung, welche unter der Regierung Maria Theresia's durch Kirchengüter vermehrt wurde. Am Schlusse

Digitized by Google

des vorigen Jahrhunderts ist es wohl sehr selten vorgekommen, daß Akatholiken zum Vortrage weltlicher Gegenstände an dieser Universität zugelassen worden sind; der Kaiser erkennt es jedoch nur als billig, dort nur Katholiken zu Professoren zu ernennen, ohne daß dadurch den Rechten derjenigen Akatholiken, die bereits zum Unterrichte berufen worden sind, nahe getreten werde."

„VII. Die Studirenden der Theologie sind, sie mögen von dem Bischofe in das Seminarium aufgenommen worden sein oder das Priesterkleid erhalten haben, so wie die Novizen der von der Kirche anerkannten Orden in allen Theilen der Monarchie vom Militärdienste befreit."

„VIII. Nach den in Oesterreich geltenden Gesetzen werden die Religionslehrer für die von der Civilgewalt gegründeten Gymnasien und Mittelschulen in der Art bestellt, daß der Diöcesanbischof einen Concurs ausschreibt, und unter Uebersendung der Concursacte an die Regierung denjenigen, welchen er für den würdigsten hält, bezeichnet; dieser wird in der Regel für die erledigte Lehrerstelle ernannt; sollte diese Wahl aus besondern Verhältnissen abgelehnt werden, so wird kein Candidat zu dieser Stelle ernannt werden, wenn ihn der Bischof dafür nicht geeignet hält."

„IX. Die Unterdrückung der für die Religion und die Sittenreinheit verderblichen Bücher ist eine gemeinschaftliche Sache der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft; der Kaiser wird das Möglichste veranlassen, sie von dem Staate ferne zu halten; er wird Sorge tragen, daß die Gesetze zur Unterdrückung der zügellosen Presse, welche ohnedies strenge Garantien enthalten, mit der erforderlichen Energie gehandhabt und den in dieser Richtung geäußerten Wünschen der Bischöfe die sorgfältigste Rechnung getragen werden soll. Man muß jedoch sehr umsichtig zu Werke gehen, um die Lage nicht zu verschlimmern. In vielen Theilen leiden die Classen, welche sich

Digitized by Google

eines höhern Grades von Bildung und Wissenschaftlichkeit rühmen, an einem innern Uebel, das nach der Weise eines klugen Arztes behandelt werden muß. In Oesterreich wurde bis zum Jahre 1848 eine strenge Präventivcensur geübt. Die sogenannten Liberalen beklagten sich, daß der von der Regierung der katholischen Kirche gewährte Schutz die Grenzen der Gerechtigkeit und Billigkeit überschreite. Thatsächlich jedoch war die Censur, wie sie bestand, nicht im Stande, das Uebel ferne zu halten, und zu unterdrücken. Die Gränzen Oesterreichs sind zu groß, und unzählige Kunstgriffe wurden angewendet, um die von der Polizei geübte Censur zu umgehen. Die Buchhändler hatten demnach hinlängliche Gelegenheit, verbotene Bücher einzuschwärzen, je schärfer das Verbot war, um so gieriger wurden sie gesucht und gelesen, man verkaufte sie um so theuerer, damit die allfälligen Strafen um so leichter bezahlt werden könnten, und die ausländischen Buchhändler freuten sich, wenn ein in ihrem Lande verlegtes Buch in Oesterreich verboten wurde. Diese Verhältnisse aber waren in allen Theilen der Monarchie keineswegs gleichförmig. In der Lombardei und Venetien war es viel leichter die schlechten Bücher ferne zu halten, wie in den deutschen Provinzen, welche an die Länder so vieler protestantischer Fürsten angränzen, oder in Ungarn und Siebenbürgen, wo eine so große Zahl Akatholiken vorhanden ist. Uebrigens ist für Italien vieles, was in Deutschland durch seine vielen Wiederholungen bereits Ekel erregt, neu, und gewinnt dadurch eine größere Stärke der Verführung."

„X. Wenn ein Geistlicher vor einem weltlichen Gerichte wegen eines die Religion betreffenden Verbrechens oder Vergehens angeklagt wird, das nach dem Strafgesetze des Reiches bestraft wird, ist Seine Majestät geneigt, daß die Acten des Civilgerichtes vor dem Richterspruche dem Bischofe zu dem Endzwecke mitgetheilt werden, damit er selbst den Schuldigen

Digitized by Google

verhöre und alles veranlasse, um in dieser Sache nach dem canonischen Rechte zu entscheiden. Wenn der Bischof in seinem Gerichte entschieden haben wird, dann theilt er seinen Urtheilsspruch dem weltlichen Richter mit, damit dieser als dann über die Verletzung des Civilgesetzes nach dem Strafcodex urtheilen könne."

„XI. Die Bestimmungen des Artikels XIV. über die Processe der Geistlichen beziehen sich auf die Aburtheilungen der gewöhnlichen Gerichte; Ausnahmen müssen eintreten, wenn es sich um ein Verbrechen handelt, welches zu einer Zeit begangen würde, für welche ein außerordentliches Gerichtsverfahren, das Standrecht eingeführt worden ist. Seine Majestät gewärtigt ferner, daß die Bischöfe für die Haft der von den Civilgerichten verurtheilten Geistlichen solche geistliche Häuser wählen, die der Regierung nicht mißliebig sind. In wieferne übrigens die Verurtheilten zur Haft in ein geistliches Haus überwiesen werden können, so hängt dies von der Eigenthümlichkeit des Falles und der kaiserlichen Gnade ab."

„XII. In der sogenannten Militärgränze besteht eine besondere Verwaltung; dort ist der Militärcommandant zugleich Richter und Civil-Magistrat. Die gewöhnlichen Richter, denen mit Erlaß vom 7. August 1852 die Civil-Processe der Geistlichen übertragen wurden, commandiren zugleich die Truppen. Da in vielen Theilen der Militärgränze die Akatholiken sehr zahlreich sind, so kann es geschehen, daß die Magistratspersonen keine Katholiken seien, und darum bestimmt Seine Majestät für den katholischen Clerus ein specielles delegirtes Gericht in Agram, dem Sitze des Civil- und Militär-Gouverneurs Croatiens und Slavoniens, welches von den gewöhnlichen Gerichtshöfen der Districte exemt ist. In den andern Theilen der Militärgränze wird eine ähnliche Vorkehrung getroffen werden."

„XIII. Da Seine Majestät die Kraft der kirchlichen Disciplinen aufrecht zu erhalten wünscht, so ist Sie stets bereit

Digitized by Google

zur Durchführung der von den Bischöfen über die ihnen unterstehenden Geistlichen geschöpften Urtheile den Arm der weltlichen Macht zu bieten, es wird jedoch erwartet, daß die Bischöfe, die die Civilgewalt in Anspruch nehmen, die von ihnen begehrten Nachweisungen geben werden, in welchem Falle Seine Majestät die Rathschläge einer Commission hören wird, in welcher ein Bischof den Vorsitz führt, und die aus Bischöfen und anderen Geistlichen zusammengesetzt wird."

„XIV. Die österreichischen Gesetze verordnen, daß die Zeugen, deren Wohnsitz mehr als zwei Meilen von dem Sitze des die Untersuchung führenden Gerichtes entfernt ist, ihre Zeugenschaften vor dem Richter des Bezirkes ihres Wohnsitzes abgeben können. Es stimmt daher der Wortlaut des Gesetzes mit dem Willen des Kaisers vollkommen überein, wenn in dem Falle der Ablegung von einer Zeugenschaft durch Priester, darauf Rücksicht genommen werde, daß in so weit das Wesen der Angelegenheit es nur zuläßt, sie an der Erfüllung der Pflichten ihrer geheiligten Bestimmung nicht verhindert werden. Sollte es sich ereignen, daß ein Richter sich dieser Indiscretion schuldig mache, so haben sich die Bischöfe an den Kaiser zu wenden, der darüber wachen wird, daß diese Angelegenheit seinem Willen und dem Geiste der Gesetze gemäß behandelt werde."

„XV. Die Gemeinden haben seit dem Jahre 1849 die Verpflichtung der Bequartierung des Militärs und oft ereignete es sich, daß Pfarrer, die weder eine geräumige Wohnung noch die Congrua übersteigende Einkünfte hatten, Soldateneinquartierung übernehmen mußten. Die Bischöfe setzten oft auseinander, wie ungerecht dies sei, und da der Kaiser diesem Uebelstande abhelfen wollte, verordnete er, da ohnedies eine Modification der Vorschriften über die Bequartierung des Militärs im Zuge sei, in den zu treffenden Maßregeln auf den Clerus die nöthige Rücksicht zu nehmen."

Digitized by Google

„XVI. Bezüglich der Personen, die auf kirchliche Beneficien zu befördern sind, ist Seine Majestät der Ansicht, daß alles in dem gegenwärtigen Stande zu belassen sei, und hofft, daß es nicht nothwendig sein werde, größere Garantien als die jetzigen zu geben."

„XVII. Die Herrscher Oesterreichs haben das Patronatsrecht der Krone und das über die öffentlichen Fonds stets in der Weise ausgeübt, daß eine liebevolle Sorgfalt einer wirksamen Obhut der Seelen zugewendet wurde und Seine Majestät bestätigt aus eigenem Ermessen nach seiner Frömmigkeit und Weisheit die bezüglichen Anordnungen seiner Vorfahren. Dies ist ihr Wille, daß dies unbeschadet des im Artikel XV. getroffenen Uebereinkommens, auch für die Zukunft fortbestehe; sie wünscht, daß die Besten für die Seelsorge gewählt werden und weiß recht gut, wie große Rücksicht man auf das Urtheil der Diöcesanbischöfe hinsichtlich der Erkenntniß der würdigsten Priester legen müsse."

„XVIII. Wenn irgend eine geistliche Corporation gesetzlich aufgehoben werden sollte, dann haben die Beneficien, für welche sie das Präsentationsrecht hatte, der freien bischöflichen Verleihung, sowie es das canonische Recht vorschreibt, anheimzufallen."

„XIX. Se. Majestät wird in keiner Weise verhindern, daß sich Confraternitäten oder Gesellschaften, welche die Kirche billigt und anempfiehlt, zur gemeinschaftlichen Ausübung der Werke der Frömmigkeit bilden. Man muß aber der Gefahr zuvorkommen, daß nicht etwa unter dem Vorwande frommer Bruderschaften Umtriebe Platz greifen, die den Umsturz des Staates und der Kirche beabsichtigen, mit Vorsicht soll man demnach vorgehen und das Urtheil des Diöcesanbischofs über die Constituirung einer Confraternität wird von großem Gewichte dabei sein."

„XX. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden durchaus nicht gehindert, dasjenige in den frommen Anstalten, was

Digitized by Google

die Religion und die Integrität des christlichen Lebens betrifft, kraft ihrer Hirtenwürde anzuordnen. Wie sehr aber Seine Majestät wünscht, daß in jedweder Anstalt alles in richtiger und frommer Weise bestellt werde, erhellt daraus, daß in neuester Zeit zur Sorge für die Seelen in den Gefängnissen zum großen Theile religiöse Congregationen berufen worden sind."

Schade ist es, daß dieses Lob des Erzbischofs Rauscher nicht mehr gilt, denn die Gefängnisse wurden der Pflege der barmherzigen Schwestern durch den Einfluß des Herrn von Hye, des jüngsternannten Justizministers, entzogen, dies ist um so mehr zu bedauern, weil dieses Lob an diesem Platze die Giltigkeit einer Verpflichtung hat.

Das Herz des heiligen Vaters wurde durch den Abschluß des Concordats mit Trost erfüllt. Seine Heiligkeit sprach seine Freude den Cardinälen in der im geheimen Consistorium vom 3. November 1855 gehaltenen Allocution aus, aus welcher wir einige Stellen mittheilen wollen, indem sich der vollständige Text in dem Werke des Bischofs Feßler „Studium über das österreichische Concordat. Wien 1856," vorfindet. „Das, was Wir in Unserer apostolischen Sorge für die gesammte Heerde des Herrn, in Unserer väterlichen Liebe für alle Gläubigen, dem Scepter des kaiserlichen und königlichen Hauses Oesterreich unterworfenen Völker seit dem Anfange Unseres Pontificats mit allen Kräften und am meisten wünschten, daß Wir nämlich für die Angelegenheiten und Rechte Unserer heiligen Religion in jenem großen Reiche sorgen können, Dies, ehrwürdige Brüder! haben Wir durch die besondere Wohlthat Gottes und die ausgezeichnete Frömmigkeit Unseres sehr geliebten Sohnes in Jesu Christo, Franz Josefs, des Kaisers von Oesterreichs und apostolischen Königs erreicht und freuen Uns lebhaft darüber. Denn dieser fromme Fürst hatte, seit der Uebernahme der Regierung in dem Reiche seiner Ahnen, nichts Angelegentlicheres zu thun als in Entspre-

Digitized by Google

chung der Wünsche Unserer Vorgänger und in der wohlverstandenen Erkenntniß, daß von Unserer göttlichen Religion und ihrer heilbringenden Lehre das wahre Glück der Völker, ihre Sicherheit und Ruhe abhänge, die Freiheit der katholischen Kirche in seinen großen Staaten zum größten Ruhme seines Namens und unter den zahlreichen Glückwünschen aller Guten auszusprechen und zu schützen erklärt. Unsere Bemühungen unterstützte er stets mit Freuden und einer von Tag zu Tag sich steigernden kindlichen Frömmigkeit; er hat Uns inständig gebeten, mit ihm ein Concordat abzuschließen, um in seinem Reiche die kirchlichen Angelegenheiten ordnen und mittelst Unserer Apostolischen Macht in umfassender Weise für das geistige Wohl dieser Völker wirken zu können. Ehrwürdige Brüder! Ihr werdet es leicht ermessen können, mit welcher inneren Freude Uns diese Ansinnen Seiner k. k. Apostolischen Majestät, die nur alles Lob verdienen, erfüllten, indem sie den Wünschen und Absichten Unserer Vorgänger, so wie den Unsrigen entsprechen, beweisen sie in deutlicher Weise, was für eine Liebe dieser erhabene Fürst für die Religion hat. Ohne Zeitverlust haben Wir alle Unsere Sorgfalt und Gedanken der Beendigung dieser heilbringenden Unterhandlung zugewendet, und mit der Hilfe Gottes das ersehnte Concordat mit Unserem in Jesu Christo geliebten Sohne abgeschlossen."

„Wir können jetzt nicht weniger thun, als in dieser zahlreichen Versammlung laut und öffentlich Unsere Freude zu äußern, die Wir über dieses Ereigniß empfinden, welches Uns in die Lage setzt, dasjenige, was für die Würde, das Ansehen, die Lehre und die garantirten Rechte der katholischen Kirche und des heiligen Stuhles in diesem großen Staate am wichtigsten ist, anzuordnen und das geistige Wohl täglich mehr zu fördern und zu steigern."

„Das katholische Dogma über den Primat Petri ist in dem Concordat in sehr deutlichen Ausdrücken enthalten, die

Digitized by Google

falsche, verkehrte, diesem Primate göttlichen Rechtes und seiner Jurisdiction feindselige Meinung, daß es einer Erlaubniß der weltlichen Regierung oder des Exequatur für die geistlichen Angelegenheiten und die kirchlichen Dinge bedürfe, diese Meinung, welche vom heiligen Stuhle immer verdammt und verurtheilt worden ist, wird dadurch aufgehoben, entwurzelt und fast vernichtet."

Der heilige Vater resumirt alsdann die Anordnungen des Concordats und schließt mit folgenden Worten: „Dies sind die Hauptpunkte dieses neuen Concordats, und Wir haben sie, ehrwürdige Brüder, darum resumirt, um dem Vater der Barmherzigkeit, dem Gotte des Trostes, gemeinschaftlich zu danken, daß er Unserem in Jesu Christo geliebten Sohne, Franz Josef, dem Kaiser von Oesterreich und Apostolischem König ein weises, verständiges Herz verliehen habe. Bitten Wir in Demuth den Allmächtigen Herrn um der von der Erbsünde glücklich bewahrten Mutter Gottes und aller seligen Himmelsbewohner, deren Fest Wir vor kurzem feierlich freudenvoll begangen haben, daß er alle Irrthümer und Drangsale von den Gränzen der Kirche abwende, und dem ihm aller Orte dienenden christlichen Volke seine Gnadenfülle immer mehr und mehr angedeihen lasse."

Der Papst bestätigte an demselben 3. November 1855 das mit Oesterreich abgeschlossene Concordat durch die Bulle Deus humanae salutis auctor, aus welcher wir einige Bruchstücke folgen lassen, im Uebrigen aber auf das obangeführte Feßler'sche Buch verweisen.

Pius IX. sagt: „Gott, der Urheber des menschlichen Heiles, der seine Kirche auf einen Felsen gebaut hat, bewirkt in ihr jeden Tag durch den Geist ihrer Rathschläge, ihrer Weisheit und Stärke zu dem Behufe Wunder, damit sie die Widerwärtigkeiten und Feindseligkeiten nicht fürchte, in denselben sich um so standhafter und fester bewähre und zum

Digitized by Google

Schutze der Gerechtigkeit in der Festigkeit des Glaubens gestärkt sei. Von diesem Geiste geleitet übten der heilige Petrus und seine Nachfolger ihr apostolisches Amt, beschwichtigten die Stürme und ebneten die rauhesten Wege, sie haben immer zum Vortheile der Ruhe und des ewigen Lebens des christlichen Volkes gehandelt. Wir, in einer so großen Verkehrtheit und in einem so großen Umsturze der öffentlichen Angelegenheiten, was Allen bekannt ist, zur Leitung der allgemeinen Kirche berufen, haben seinen gütigen Beistand in der Linderung unserer Begünstigungen und Besorgnisse erfahren, und oft große Freude und Trostesgründe erhalten. Ein Beweis der göttlichen Barmherzigkeit ist es, daß sie diesen Fürsten, in dem die größten Eigenschaften vereinigt sind, an die Spitze des großen österreichischen Staates gestellt hat, der davon überzeugt ist, daß die Angelegenheiten der Sterblichen von Gott in einer Weise geleitet werden, daß das Priesterthum und das Reich sich zum Wohle des Menschengeschlechtes untereinander einigen müssen. Die römischen Päpste, Unsere Vorgänger, trachteten stets die schweren großen Uebel, welche die Kirche und die katholische Religion seit langer Zeit in den Ländern des österreichischen Staates zu erdulden hatte, zu beseitigen. Durch die Gnade Gottes, die vorzügliche Frömmigkeit und den religiösen Sinn Unseres Sohnes in Jesu Christo, Franz Josefs des Kaisers von Oesterreich und apostolischen Königs sind Wir endlich dahin gekommen, die kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten dieses Reiches in günstiger Weise ordnen zu können."

Der Papst sprach ferner, nachdem er einen Ueberblick der Verhandlungen und den Text des Concordats gegeben hatte, noch Folgendes: „In der Anhoffung, daß Unser guter Herr, dessen Tugend den gesammten Körper der Kirche heiligt und lenkt, durch seine wohlwollende Gnade Unseren Bemühungen bezüglich der Anordnung der kirchlichen und geistlichen

Digitized by Google

Angelegenheiten des österreichischen Staates zu Hilfe kommen werde, billigen, bestätigen und ratificiren Wir nach unserem besondern Wissen und reiflicher Erwägung mit gegenwärtigem Documente die erwähnten Concessionen, Verträge und das Concordat, denen Wir eine durch die Apostolische Festigkeit und Kraft verstärkte Wirksamkeit beifügen. Wir ermahnen mit der ganzen Unserer Seele innewohnenden Inbrunst alle und jeden der dermaligen Bischöfe Oesterreichs, so wie die von Uns in der Zukunft zu Ernennenden und ihre Nachfolger, wie nicht minder den ganzen Clerus, daß alle in dem Vorangelassenen von Uns zum größeren Ruhme Gottes, zum Vortheile der heiligen Kirche, zum Heile der Seelen getroffenen Bestimmungen von Denen, die zu ihnen gehören, emsig und fleißig beobachtet werden und alle ihre Gedanken, Bemühungen, Rathschläge und Absichten dahin zu richten, daß die Reinheit der katholischen Lehre, die Schönheit des göttlichen Cultus, der Glanz der geistlichen Disciplinen, die Beobachtung der Kirchengesetze und die Ehrbarkeit der Sitten unter den christlichen Gläubigen Oesterreichs immer mehr und mehr sich verbreite. Niemandem ist es gestattet, diese Unsere Anordnungen verwegener Weise anzutasten und ihnen entgegen zu handeln. Wer ein solches Attentat begeht, möge wissen, daß er sich dadurch die Ungnade des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus zuzieht."

Um einige Lücken zu ergänzen und eine Instruction über die Anwendung des Concordates zu geben, ließ der heilige Vater nach der Ratification des Concordats an das österreichische Episcopat unterm 5. November 1855 ein Breve ergehen, welches die Bestimmungen enthält, die der Papst nicht in das Concordat aufnehmen lassen wollte und die theils in Folge der Bemühungen der österreichischen Regierung vereinbart worden waren. Wir geben nachstehend nur die wichtigsten derselben:

Digitized by Google

„An Euch geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder ist es nun, nachdem Wir euren Rath eingeholt haben, sorgfältig zu wachen, daß das Depositum des heiligen katholischen Glaubens in euren Diöcesen jeden Tag vollständig und unverletzlich bewahrt werde; an Euch ist es, mit größtem Eifer und Wachsamkeit für den guten Unterricht der Cleriker zu sorgen, die Disciplin des Clerus aufrecht zu erhalten, das, was zu Grunde gegangen ist, wieder herzustellen, die Pfarrämter und andere kirchliche Beneficien nur an würdige, fähige und geachtete Priester zu verleihen, der Jugend einen heilsamen Unterricht zu sichern und die Euch durch das Wort Gottes anvertraute Heerde mittelst erbaulicher Ermahnungen und zweckmäßiger Schreiben zu weiden, Provincial- und Diöcesansynoden abzuhalten, um in die Lage versetzt zu sein, für das größte Gut euerer Gläubigen vortheilhaft sorgen zu können. Uebrigens halten Wir es für Unsere Pflicht, Euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder manches über einige Artikel dieser Convention mitzutheilen, was Wir von Euch durchgeführt zu sehen wünschen, um die erwünschte Eintracht zwischen diesem katholischen Staate, der Kirche und dem heiligen Stuhle immer mehr zu befestigen, denn aus ihr gehen die größten Wohlthaten für die christliche und weltliche Gesellschaft hervor."

„Vor Allem machen Wir Euch aufmerksam, bei der Veröffentlichung Eurer Hirtenbriefe und anderer Schriftstücke der k. k. Regierung eine Abschrift derselben zur Kenntniß mitzutheilen und ihr zu wissen zu machen, wann Synoden abgehalten werden, dann ein Exemplar der Synodalacten für den Fall zu übersenden, wenn diese Synodalbeschlüsse bekannt gegeben werden. Bezüglich der Diöcesansynoden wissen wir, daß einige der Bischöfe lebhaft wünschen, dieselbe Erlaubniß zu erlangen, welche Wir mit Rescript vom 4. Mai 1851 dem Bischofe von Lüttich ertheilt haben; es ist Unsere

Digitized by Google

Absicht, ihre Wünsche zu unterstützen, wenn sie es begehren werden und Uns die besonderen Verhältnisse ihrer Diöcese werden auseinandergesetzt haben, damit Wir die Maßregeln treffen können, welche Wir für jede Diöcese als die angemessensten erachten."

„Da Wir gewiß sind, daß dieser katholischen Regierung nichts mehr am Herzen liegt, als Religion und Frömmigkeit zu wecken und zu begünstigen, so werdet Ihr, wenn die Regierung Euch ihre Wünsche hinsichtlich der Form und Methode der zum Religionsunterrichte in den Schulen dienenden Bücher mittheilt, auf diese Wünsche Rücksicht nehmen, Euer Urtheil und Euer Recht jedoch über die in diesen Büchern enthaltenen Doctrinen intact aufrecht halten. Ihr werdet Eure größte Sorgfalt den für den Unterricht des Katechismus in den Elementar- und Normalschulen verwendeten Büchern, aus welchen die Jugend die einzige und alleinige Lehre der katholischen Kirche lernt, zuwenden, damit in denselben keine Aenderungen wenigstens nicht ohne wichtige Ursachen und nur mit euren Rathschlägen vorgenommen werden."

„Nachdem Euch aus Erfahrung bekannt ist, daß für die Religion und den Staat nichts wichtiger ist, als wenn die Cleriker von dem zartesten Alter angefangen für die Frömmigkeit, alle Tugenden und den kirchlichen Geist gründlich herangebildet, und durch anhaltenden Unterricht in geheiligten Wissenschaften und Disciplinen von den Gefahren jedweden Irrthums ferne gehalten werden, so muß darüber nach zwischen Euch gepflogenen Berathungen strenge gewacht werden, daß in Euren Seminarien ein genaues System der kirchlichen Erziehung bestehe und die beste Methode der Studien, welche der Kirche zum Vortheile gereicht, vorhanden sei, natürlich mit Rücksichtsnahme auf Zeit und Ortsverhältnisse, damit der Clerus durch gediegene heilversprechende Kenntnisse und Lehren glänze."

Digitized by Google

„Eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt erheischt die Wahl der Professoren und Meister, vertrauet das wichtige Amt des Unterrichts nur Männern an, die dessen nach ihrer Religion, Frömmigkeit, Unbescholtenheit des Lebenswandels, Sittenreinheit und gediegenen Kenntnissen würdig sind."

„Aus Anlaß der bekannten traurigen Ereignisse könnte es vielleicht geschehen, daß ein Priester Seiner k. k. Apostolischen Majestät nicht genehm wäre; um dieser Schwierigkeit auszuweichen, werdet Ihr bei Verleihung der Pfarrämter und anderer kirchlichen Beneficien dafür sorgen, daß kein der kaiserlichen Regierung mißliebiger Geistlicher gewählt werde. Dieß könnt Ihr wissen nach dem Charakter und den Verhältnissen der Priester, aus den vorliegenden Acten der Regierung oder durch andere geschickt angewendete Mittel. Aus demselben Grunde müßt Ihr Euch vor der Wahl der Meister und Professoren vergewissern, ob gegen sie in politischer Beziehung nichts einzuwenden ist."

„Besonders liege Euch am Herzen, darüber zu wachen, daß die kirchlichen Functionen hauptsächlich bei dem heiligsten Meßopfer und der Spendung der Sacramente nach den Formeln der Kirche in der vom heiligen Stuhle für jeden Ritus bewilligten Sprache genau, gewissenhaft und in frommer Weise beobachtet werden."

Nachdem wir die Freude gesehen haben, welche der souveraine Papst über den Abschluß des Concordats empfand, wenden wir uns nun zu dem jungen Kaiser, der den Thron der Habsburger einnahm, und wir vermögen seine Gefühle nicht besser als durch die Uebersetzung seines in italienischer Sprache an Seine Heiligkeit gerichteten Schreibens ersichtlich zu machen.

„Seit dem Zeitpunkte, in welchem der höchste Herr des Himmels und der Erde mir den Thron meiner Vorfahren

Digitized by Google

beschieden hat, war ich bemüht, der katholischen Kirche, deren Sohn zu sein ich mich rühme, durch Thatsachen meine Ergebenheit und Treue zu beweisen, und die Angelegenheiten dergestalt zu ordnen, daß diese Kirche innerhalb der Gränzen meines Reiches ungehindert ihre göttliche Mission vollbringen könne."

„In diesem Sinne habe ich bereits, namentlich im Jahre 1850, einige Anordnungen getroffen; um dieses heilsame Werk zu vervollständigen, war es nothwendig, einige veraltete Institutionen umzugestalten; die besonderen Verhältnisse meines Reiches erheischten die zarteste Rücksichtsnahme. Aus diesem Grunde habe ich mich an den Stuhl des heiligen Petrus, als einen unerschütterlichen Felsen, auf welchen der Herr seine Kirche gründete, gewendet. An meinem Geburtstage sind die Wünsche meines Herzens in Erfüllung gegangen, denn am 18. August unterzeichneten die Bevollmächtigten beider Theile das Concordat, das Eure Heiligkeit, wie ich nicht zweifle, ratificiren werden. Der Glaube, die Gottesfurcht, ein rechtliches Gewissen und die moralische Kraft sind die Pfänder des ewigen Heiles und die Grundlage jedes irdischen Gedeihens; durch den Schutz und die Verbreitung dieser Güter mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln erfülle ich meine edelste und heiligste Herrscherpflicht, denn die edelsten und heiligsten Pflichten eines Fürsten sind jene, die sich auf das höchste der Güter seiner Unterthanen beziehen."

„Durchdrungen von dieser Ueberzeugung habe ich die Verhandlungen über das Concordat angeordnet, gereift in dieser Ueberzeugung, werde ich über den genauen Vollzug desselben wachen."

„Möge es eine fruchtbare Quelle zum Ruhme Gottes, zum Troste für das väterliche Herz Eurer Heiligkeit und zum größten Wohle der meiner Obhut anvertrauten dreißig Millionen Katholiken werden."

Digitized by Google

„Indem ich Eure Heiligkeit um Ihren apostolischen Segen für mich, meine Familie und meine Völker bitte, erkläre ich mich als Euer Heiligkeit gehorsamster Sohn Franz Josef."

Wir schätzen uns glücklich, dieses schöne Schreiben eines christlichen Fürsten der Nachwelt überliefern zu können.

Der Kaiser ließ das Concordat in seinen Staaten mit dem Kundmachungspatente vom 5. November 1855 veröffentlichen, welches folgendermaßen lautet:

Seit wir durch die Fügung des Allerhöchsten, den Thron Unserer Ahnen bestiegen haben, war Unsere unablässige Bemühung darauf gerichtet, die sittlichen Grundlagen der geselligen Ordnung und des Glückes Unserer Völker zu erneuern und zu befestigen. Um so mehr haben Wir es für eine heilige Pflicht erachtet, die Beziehungen des Staates zu der katholischen Kirche mit dem Gesetze Gottes und dem wohlverstandenen Vortheile Unseres Reiches in Einklang zu setzen. Zu diesem Ende haben Wir für einen großen Theil Unseres Reiches, nach Einvernehmung der Bischöfe jener Länder, Unsere Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 erlassen, und durch dieselben mehreren dringenden Bedürfnissen des kirchlichen Lebens entsprochen.

Um das segensreiche Werk zu vollenden, haben Wir Uns hierauf mit dem heiligen Stuhle ins Einvernehmen gesetzt, und am 18. August l. J. mit dem Oberhaupte der Kirche eine umfassende Vereinbarung geschlossen.

Indem wir dieselbe hiermit Unsern Völkern kundmachen, verordnen Wir, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes, wie folgt:

I.

Wir werden das Nöthige verfügen, um die Leitung des katholischen Schulwesens in jenen Kronländern, wo sie dem achten Artikel nicht entspricht, mit den Bestimmungen desselben in Einklang zu setzen. Bis dahin ist nach den bestehenden Verordnungen vorzugehen.

Digitized by Google

II.

Es ist unser Wille, daß die bischöflichen Ehegerichte auch in jenen Ländern, wo dieselben nicht bestehen, sobald als möglich in Wirksamkeit treten, um über die Eheangelegenheiten Unserer katholischen Unterthanen gemäß Artikel X des Concordates zu erkennen. Die Zeit, zu welcher sie ihre Wirksamkeit zu beginnen haben, werden Wir, nach Einvernehmen der Bischöfe, bekannt geben lassen. Inzwischen werden auch die nöthigen Aenderungen der bürgerlichen Gesetze über Eheangelegenheiten kundgemacht werden. Bis dahin bleiben die bestehenden Gesetze für die Ehen Unserer katholischen Unterthanen in Kraft, und unsere Gerichte haben nach denselben über die bürgerliche Geltung dieser Ehen und die daraus hervorgehenden Rechtswirkungen zu entscheiden.

III.

Im Uebrigen haben die Bestimmungen, welche in dem, von Uns mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Uebereinkommen enthalten sind, in dem ganzen Umfange Unseres Reiches, von dem Zeitpunkte der Kundmachung dieses Patentes an in volle Gesetzkraft zu treten.

Mit der Durchführung dieser Bestimmungen ist Unser Minister des Cultus und Unterrichtes, im Vernehmen mit den übrigen betheiligten Ministern und Unserem Armee-Ober-Commando, beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünften des Monates November im Eintausend achthundert fünfundfünfzigsten, Unserer Reiche im siebenten Jahre.

Franz Joseph m. p. (L. S.)

Graf **Buol-Schauenstein** m. p. Graf **Thun** m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung
Ransonnet m. p.

Dieses Patent vom 5. November beunruhigte den Cardinal Viale-Prelà in so großem Grade, daß er unter Mittheilung des Vorbehaltes des heiligen Stuhles dagegen protestiren zu müssen glaubte, denn er sagte:

Digitized by Google

„Es ist in der Natur der Convention eine bilaterale Verpflichtung herzustellen, und es ist demnach einleuchtend, daß man in dieser Beziehung keine Entscheidung, ohne sich mit dem heiligen Stuhle in's Einvernehmen zu setzen, treffen könne, zumal, wenn es sich um eine sehr wichtige, geheiligte Sache handelt."

Den Cardinal Viale-Prelà erfüllte vornehmlich der Aufschub über die gesetzliche Kraft der Bestimmungen über die Ehe mit Besorgnissen. Der Erzbischof von Wien beeilte sich Seine Eminenz über die Absichten des Kaisers zu beruhigen; denn die geistlichen Gerichte sollen so bald als möglich über die Eheprozesse entscheiden, da dies aber seit siebzig Jahren nicht der Fall, so muß Zeit gegönnt werden, um sie zu organisiren, woraus sich die Nothwendigkeit von transitorischen Maßregeln ergibt.

Eine sehr wichtige Beilage des Concordats ist die von dem Erzbischofe in Wien zum Gebrauche der geistlichen Gerichtshöfe verfaßte Anweisung über die Ehen. Sie besteht aus 251 Artikeln und wir können sie in dem Raume dieses Buches nicht zergliedern. Es genügt zu erwähnen, daß diese Instruction eine gelehrte Sammlung der Bestimmungen des canonischen Rechtes über die Ehe ist, auf die Vorschriften der Civilgesetzgebung jedoch Rücksicht genommen wird, und den Priester anweist, sich den letzteren zu fügen, in so ferne diese nicht mit jenen der Kirche im Widerspruche stehen. Der heilige Stuhl konnte von einer Instruction dieser Art keine Kenntniß nehmen, und das, was blos die besonderen Verhältnisse Oesterreichs erheischten, als allgemein giltig sanctioniren. Die Anweisung wurde, wie wir bereits früher erwähnt haben, von einer zu diesem Endzwecke eingesetzten Special-Commission, an welcher die Herren Tomaselli, Capalti, Valenzi, Nina und der Pater Jesuitengeneral Beckx, theilnahmen, geprüft. Da diese Instruction von einem Erzbischofe

Digitized by Google

ausging, so konnte sie nur in seiner Diöcese gesetzliche Kraft haben, sie wurde jedoch von den anderen Bischöfen Oesterreichs angenommen für ihre Diöcesen und von ihnen publicirt. Der Kaiser ließ sie ebenfalls veröffentlichen und in dieser Weise wurde sie ein Staatsgesetz.

Erzbischof Rauscher, der Unterhändler des Concordats, hatte sich durch seinen unermüdeten Eifer, der von seinem umfassenden Wissen und großen Kenntnissen der kirchlichen und Civilgesetze unterstützt wurde, einer Auszeichnung von Seite der Kirche würdig gemacht. Cardinal Antonelli verständigte Seine Eminenz Viale-Prelà mit dem Schreiben vom 7. September von dem Entschlusse des heiligen Vaters, dem Erzbischofe Rauscher den Cardinalshut zu verleihen. Am 15. November, dem Festtage des heiligen Leopold, des Landespatrons Oesterreichs, war Erzbischof Rauscher schon mit dem Purpur bekleidet, als er die Publication des Concordats mit beredten Worten durch einen Hirtenbrief vollzog. Es ist mir sehr schmerzlich dieses bewundernswerthe Schriftstück nicht wörtlich mittheilen zu können, wegen Dringlichkeit der Zeit und Mangel an Raum muß ich mich auf einige Auszüge aus demselben beschränken.

Die Kirche ist nicht von dieser Welt: sie ist aber für diese Welt... Der Sohn Gottes aber, welcher sich selbst zum Tode hingab, zum Tode des Kreuzes, sandte seine Jünger an das halsstärrige Juda und an alle Völkerschaften der Heiden wie die Lämmer unter die Wölfe... Drei Jahrhunderte lang kämpfte das Christenthum einen wunderbaren Kampf. Alle Gewalten der Erde waren verschworen es zu vernichten.:. In der Folge der Zeiten bediente die göttliche Weisheit sich irdischer Hilfe, um die irdischen Bedingungen für den Bestand der Kirche zu verwirklichen. Ein Strahl höheren Lichtes fiel in die Seele eines Herrschers, welcher vom atlantischen Meere bis an den Tigris gebot, und der christliche Staat entwickelte sich. Der christliche Staat ist

Digitized by Google

derjenige, welcher die christliche Erkenntniß von der menschlichen Pflicht und Bestimmung als Richtschnur der geselligen Ordnung festhält. Der Mensch ist für die Ewigkeit geschaffen; die Kirche aber ist eingesetzt, um den Weg zur seligen Ewigkeit ihm zu bahnen. Im christlichen Staate gilt der Mensch als ein Wesen, dessen Bedürfnisse und Geschicke über den Spalt des Grabes hinausragen, und die Kirche als die Braut Christi, welcher die überirdischen Geschicke des Menschen anvertraut sind: darum wird sie in Erfüllung ihrer Sendung nicht gehemmt, sondern gefördert. Der Staat sorgt dadurch zugleich für seine eigene Zukunft; manchmal kann er auf Kosten der christlichen Weltanschauung Vortheile erringen, welche als glänzend begrüßt werden; aber sie glänzen wie die Feste des Verschwenders, welchen das Elend auf dem Fuße nachfolgt.

Die menschlichen Leidenschaften haben sich mit den Verirrungen der menschlichen Forschung verbündet, um die Bande des christlichen Staates zu zerreißen. Die Lebensklugheit und die Staatsweisheit, deren das achtzehnte Jahrhundert sich als seiner glorreichen Erfindung rühmte, ging von der Voraussetzung aus, daß der Mensch nur für eine Spanne Zeit geschaffen ist, und der Versuch, den Menschen und den Staat von Gott und seinem Reiche loszureißen, ward im größten Maßstabe gemacht. Die Folgen haben wir gesehen. Es begaben sich Dinge, bei welchen die Thorheit mit dem Frevel um den Vorrang stritt; denn ohne den Zusammenhang zwischen Zeit und Ewigkeit richtig in Rechnung zu bringen, kann man weder zum ewigen Leben gelangen, noch das zeitliche Leben und seine Gestaltungen richtig beurtheilen. Die Größe des Unheiles rief einen Gegenstoß hervor, und die göttliche Barmherzigkeit, welche über den Irrsalen des Menschengeschlechtes mit mütterlicher Nachsicht waltet, bediente sich der Erschütterung der Gemüther, um dem Saamenkorne der Gnade Gedeihen zu verschaffen. Der Wahn, als bedürfe man Gottes und seiner Kirche nicht, hat sich in finstere Winkel geflüchtet, und in weitem Bereiche vergönnen die Lenker des Staates der Kirche freieren Spielraum oder fördern auch ihre Bemühungen, den Aufschwung der christlichen Gesinnung zu erneuern, mit mehr oder weniger Wohlwollen. Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, hat mehr

Digitized by Google

gethan. Noch wüthete der Sturm, noch tobten die Vorurtheile und Leidenschaften in ungeschwächter Macht: da gedachte der Enkel der Nachfolger Karl des Großen der Kirche ihrer Anliegen und Gefahren. Die Bischöfe versammelten sich und ihre Stimme wurde gehört. Im April 1850 erschienen Verordnungen, welche die Geschichte der großen Lebensentwickelungen in ihre Tafeln einzeichnen wird: denn sie waren bereits von dem Geiste getragen, in dessen Kraft Karl der Große und eine glänzende Reihe seiner Nachfolger an dem Felsen der Kirche als Schirmherrn standen. Kirche und Staat bedürfen einander wechselseitig und sollen zum freundlichen Bunde vereint die Pfade der Völker leiten und schirmen; unter den Vorrechten aber, welche den christlichen Herrscher zieren, ist es das schönste und heiligste, daß er nicht nur für die zeitliche Wohlfahrt der Seinigen sorgen, sondern ihnen auch den Weg nach oben durch Beschützung der Kirche und des Gesetzes der Heiligkeit ebnen kann. Diese Ueberzeugung beseelte Seine Majestät den Kaiser, als er jene Verfügungen traf, und diese Ueberzeugung trieb ihn an, das Begonnene zu vollenden. Noch blieben Angelegenheiten zu ordnen, welche zum Theile in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens tief eingriffen; es blieb noch übrig den Bund zwischen Kirche und Staat feierlich zu erneuern und ihm durch eine Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle das Siegel höherer Geltung aufzudrücken.

Diese Vereinbarung ist unter Gottes Beistande geschlossen worden und ihre Blätter liegen offen vor Euch, Mitbrüder im Herrn! Der Gedanke des christlichen Staates ist es, welcher mächtig in ihr waltet, welcher von ihr laut vor Europa's Angesichte verkündet wird. Dies ist ihre höchste Bedeutung und ihre beste Erläuterung. . . .

Es ist Ein Gott und auch die Kirche ist Eine: darum hat der Herr ihr in dem römischen Papste einen Mittelpunkt und ein Oberhaupt gegeben. Allerdings sprach der Heiland zu allen Aposteln und in ihnen zu ihren rechtmäßigen Nachfolgern: „Wie mich der Vater sendet, so sende ich euch!“ Aber nur zu Petrus, und in ihm zu seinen rechtmäßigen Nachfolgern hat er gesprochen: Auf diesen Felsen werd' ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ Die Gemeinden, welche der

Digitized by Google

große Paulus, der Apostel der Völker, welche der hochbegnadigte Johannes, der Liebling des Herrn, gegründet haben, blühten lange und sandten dem Himmel viele Heiligen zu, allein sie sind dem Irrthume nicht unzugänglich geblieben; die Spaltung hat sie von dem grünenden Stamm der Einheit losgerissen; der siegreiche Islam hat sie entblättert und zertreten. An dem Stuhle Petri brachen sich alle Wellen des Irrthumes und der Verfolgung; stärker durch jede Prüfung steht er da als die Grundfeste und das Siegeszeichen des Glaubens, welcher den Weg zum Throne Gottes gefunden hat. „Mit dieser Kirche müssen ihres Vorranges wegen alle anderen Kirchen, das ist die Gläubigen, wo sie immer sein mögen, übereinstimmen.“ So schrieb im zweiten christlichen Jahrhunderte der heilige Irenäus, welcher durch seinen Lehrer, den Blutzeugen Polykarpus, an den Apostel Johannes hinanreichte; so bezeugten und bezeugen alle Väter und Lehrer unseres Glaubens. Aber eben deswegen bedürfen die christlichen Gemeinden aller Welttheile und Himmelsstriche mit dem Sitze des Apostelfürsten in Verbindung zu stehen, und wenn man der katholischen Kirche das Recht einräumt, ihrer Verfassung gemäß zu bestehen und zu wirken, so darf man auch dieser Verbindung kein Hinderniß legen. Dennoch hat das besprochene placetum regium eine eifersüchtige Scheidewand errichtet. . .

Schon seit einer Reihe von Jahren hatte jenes Netz hemmender Maßregeln in Oesterreich seine Geltung verloren; jetzt ist es feierlich ausgesprochen und besiegelt, daß inner Oesterreichs weiten Gränzen der Verkehr mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten einer Nothwendigkeit, die landesfürstliche Bewilligung nachzusuchen, nicht unterliege. Dies ist ein großes Wort und nicht in Oesterreich allein wird es wiederhallen.

Die Bischöfe sind vom heiligen Geiste gesetzt, um die Kirche Gottes zu regieren; allein die ihnen verliehene Gewalt hat keine andere Geltung und Aufgabe als die rechte Erkenntniß und die wahre Liebe zu verbreiten und zu bewahren; denn ihre Macht und Sendung ist in den Worten beschlossen, welche der

Digitized by Google

Auferstandene zu seinen Aposteln sprach: „Unterrichtet alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe!“ Der Bischof hat durch sich und die von ihm bestellten Priester das Wort Gottes zu verkünden, die Sacramente auszuspenden, und über der Vollkommenheit des christlichen Wandels mit jenen Mitteln zu wachen, welche das Gesetz Gottes und der Kirche ihm zuweis't. Wer ihn hindert dieses Amtes zu walten, der tritt nicht nur dem Reiche Gottes auf Erden hemmend entgegen, sondern lockert zugleich die Bande der bürgerlichen Gesellschaft, deren beste und heiligste Weihe die Vollkommenheit christlichen Pflichtgefühles ist... Schon im Jahre 1850 fiel die Scheidewand, welche den Bischof von der Gemeinde trennte, für die er dem Heilande Rechnung legen soll, und sie wird sich nicht wieder erheben; es ist den Bischöfen die Freiheit gesichert, mit der Geistlichkeit und dem Volke ihrer Kirchensprengel zu dem Zwecke, um ihres Hirtenamtes zu walten, ohne Hemmniß zu verkehren, und ihre Belehrungen und Verordnungen über kirchliche Angelegenheiten ohne Hemmniß kund zu machen.

Das höchste Gesetz des Unterrichtes ist die Wahrheit. Der Katholik beklagt Diejenigen, welche es für nothwendig erachten, in dem, was Gott und sein Reich betrifft, die Wahrheit erst noch zu suchen; er selbst aber sucht sie nicht: denn er hat sie gefunden. Man würde es für eine maßlose Thorheit halten, wenn ein Lehrer im Namen der Freiheit das Recht ansprechen würde, in den Naturwissenschaften, in der Geschichte und Erdbeschreibung seinen Schülern Unwahres vorzutragen. Soll Dasjenige, was man bei Aufzählung der Käfer und Würmer nicht erlauben will, nur dann gestattet sein, wenn es sich um das Heil der unsterblichen Seele handelt...

Der Fürsterzbischof von Wien berührt alle Punkte des Concordats und ladet die Gläubigen ein, Gott ihre Danksagungen namentlich am Festtage der unbefleckten Empfängniß darzubringen. „Das Concordat ist ein Abschnitt in dem geistigen Leben Oesterreichs; es sei auch ein Abschnitt in dem

Digitized by Google

geistigen Leben von Jedem aus Uns!" Zum Schluße richtet der Cardinal an die heilige Maria, die Mutter Gottes folgende Worte:

Jungfrau voll der Gnaden, Dir sei die Vereinbarung anvertraut, welche in Oesterreichs weiten Landen den Bund zwischen Kirche und Staat besiegelt. Du bist rein von aller Makel und die alte Schlange hat keinen Theil an Dir. Sage dem Herrn der Welt, den Du auf Deinen Mutterarmen trägst, ein mildes Wort der Fürbitte, damit er das freie Walten kirchlicher Thätigkeit segne und uns verleihe, ihm alle Tage unseres Lebens in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu dienen! Erbitte uns den Sieg des Glaubens, welcher die Welt bezwingt, erbitte uns jene Kraft der Ueberzeugung, welche über das irdische Wohl und Weh hinausragt! Blicke huldreich auf den Herrscher, welcher der Welt ein großes Beispiel der Ehrfurcht vor Deines Sohnes Gesetze gegeben hat, und laß über den Völkern, die der Herr ihm anvertraut, Frieden und Eintracht, Heil und Segen walten! Amen.

V. Capitel.

Versammlung der Bischöfe aus Anlaß des Concordats.

Nach dem glücklichen Abschlusse des Concordats mußten die Bischöfe des Reiches sich versammeln, um von den Wohlthaten dieser Convention Besitz zu nehmen und jene Artikel, welche einen Zweifel zulassen zu können scheinen, in der nämlichen gleichen Weise zu interpretiren. Um nur ein Beispiel unter vielen anzuführen, verlangte der Minister des Cultus, daß die Bischöfe ihm die Candidaten für die kirchlichen Beneficien, deren Ernennung ihnen zustand, der Regierung präsentiren sollen, um zu ersehen, ob ihr diese Priester auch genehm seien. Der Bischof von Bergamo wies dieses Ansinnen zurück, weil er das Recht dazu weder in dem Concordat noch

Digitized by Google

in der von Pius IX. an die Bischöfe ergangenen Instruction begründet sah, dies wäre, sagte er, ein weit schlimmeres Verhältniß als das frühere; er würde es lieber sehen, wenn die Regierung das Verzeichniß der mißliebigen Priester den Bischöfen mittheilen möchte, damit diesen im vorhinein schon die Namen der von den Beneficien ausgeschlossenen Individuen bekannt seien, und dann wird es oft vorkommen, daß der Bischof ungerechte Beschuldigungen zu beheben oder durch seinen Einfluß unruhige Priester zu bessern im Stande sein wird.

Graf Leo Thun lud die Bischöfe zu einer Versammlung für den zweiten Sonntag nach Ostern nach Wien ein.

Papst Pius IX. beauftragte durch ein Breve vom 17. März 1856 den Cardinal Viale-Prelà in dieser bischöflichen Versammlung den Vorsitz zu übernehmen, und verständigte ihn zugleich, daß er für das wichtige Erzbisthum Bologna bestimmt sei.

Ein Breve Seiner Heiligkeit von dem nämlichen Datum an die in Wien versammelten Bischöfe Oesterreichs wurde in der ersten Sitzung vom 6. April vorgelesen. Der heilige Vater ermahnt die Kirchenfürsten den großen Uebeln der Zeit, dem Indifferentismus und Rationalismus entgegen zu wirken und empfiehlt als wirksame Heilmittel dagegen, das Gebet, die Meditation, die Einsamkeit, die gute Erziehung des Clerus und die Frömmigkeit der Gläubigen.

Die erhabene Versammlung der österreichischen Bischöfe wurde am 7. April durch eine herrliche Ansprache des Cardinals Viale-Prelà eröffnet.

„Der heilige Vater hat, indem er die Weisheit, Religion und Frömmigkeit Seiner k. k. apostolischen Majestät mit wohlverdienten Lobsprüchen pries, gesagt, daß Seine Majestät in Allem groß sei. Summa esse omnia."

„Das Concordat hat einen doppelten Zweck, daß erstens die Kirche Christi jene Freiheit wieder erlange, die ihr vom

Digitized by Google

Herrn zu dem Behufe gegeben worden ist, um eben durch diese ihre göttliche Mission mit Würde und Heiligkeit zum Heile der Menschen und sogar zur Vermehrung ihres bürgerlichen Wohles zu erfüllen. Der andere Zweck besteht darin, daß die heilige Union, der Friede und die Eintracht zwischen der Kirche und dem Staate kräftig aufrecht erhalten werde."

„Um die Worte Isidors von Pelusium zu gebrauchen, so besteht die Leitung der Dinge aus dem Priesterthume und dem Königthum; wenn diese beiden Gewalten, die geistige und die weltliche nach einem gleichen Ziele streben, das heißt zum Heile der Menschen zu wirken, die eine die Pflichten für die Seele, die andere für den Körper übernimmt, dann muß zwischen diesen zwei Gewalten eine innige Beziehung und Einigung vorhanden sein."

„Die Worte des heiligen Ivo sind ebenfalls dieser Wahrheit entsprechend; er sagt, die Dinge können nur dann gut geleitet werden, wenn das Königthum und das Priesterthum über eine und dieselbe Tendenz übereinstimmen. Diese von Gott gegebene bewunderswürdige Ordnung kann nur durch das einzige Mittel erhalten werden, wenn jede dieser zwei Gewalten, sich auf die Gränzen ihrer Autorität beschränkend, der andern bei der Durchführung desjenigen, was der menschlichen Gesellschaft zum Nutzen gereicht, aufrichtig Hilfe leistet."

„Der Staat beeilt sich der Kirche zu helfen und sie zu schützen, damit sie die ihr von Gott anvertraute geheiligte Verpflichtung vollstrecken könne, das heißt, daß sie das unverdorbene Depositum des Glaubens in seiner vollständigen Reinheit bewahre, die kirchliche Disciplin vertheidige, die Seelen der Gläubigen zur Tugend und Frömmigkeit heranbilde und sorgfältig darüber wache, daß die Religion keinen Schaden leide. Die Kirche muß jedoch mit dem Beistande Gottes ferner dafür Sorge tragen, daß die verkehrten, verderblichen Lehren, welche die bürgerliche Gesellschaft umstürzen,

Digitized by Google

von den Menschen ferne gehalten werden, sie vielmehr der Obrigkeit treu und erfurchtsvoll gehorchen, denn nur so kann als Ergebniß die politische Ruhe und Sicherheit gewärtigt werden."

„Viele Personen unserer Zeiten, vermengen, uneingedenk dessen, was von Christus in göttlicher Weise geboten und eingesetzt wurde, die göttlichen Dinge mit den menschlichen, sie bemühen sich die Kirche rein menschlich zu gestalten und alles der Gewalt der Fürsten zu unterwerfen, sie wollen der Kirche keine anderen Verhältnisse zugestehen, als eine elende Sclaverei."

Die in Wien versammelten Bischöfe Oesterreichs säumten nicht dem heiligen Vater ihren tiefgefühlten Dank für seine Bemühungen, die Kirche Oesterreichs von einer langjährigen Knechtschaft zu befreien, auszusprechen, welche durch den Abschluß des Concordats gekrönt worden sind; dem Kaiser dankten sie ebenfalls im Namen der dreißig Millionen österreichischer Katholiken. Die Worte der Danksagung der Kirchenhirten Oesterreichs an den Papst lauten folgendermaßen:

„Gott ist Einer, Christus ist Einer und der durch die Stimme des Herrn auf den Felsen gebaute Stuhl ist einzig. Söhne eines Vaters, der im Himmel ist, Erben Christi, der sich für uns zum Opfer dargeboten hat, sind wir in einen Körper vereinigt durch die Einheit des Felsens, auf welchem die Kirche gegründet ist, die vom Herrn selbst als die unerschütterliche Grundlage des Glaubens eingesetzt wurde, das festeste Band der Liebe, die wirksamste Vertheidigung der Disciplinen. Darum müssen die andern Hirten ein jeder die ihm zugewiesene Heerde durch ihr Wort und Beispiel belehren, dir aber heiliger Vater, der die Autorität und die Stärke des Felsens besitzt, sind sie alle anvertraut, denn du bist nicht blos der Hirt der Schafe, sondern auch der Hirt der Hirten.

Für Seine Majestät den Kaiser Franz Josef I., der für die Kirche so viel gethan hat, hegen wir nebst dem von

Digitized by Google

dem Apostel gelehrten schuldigen Gehorsame, die Gefühle der tiefsten Erkenntlichkeit. Wir werden uns darum um so mehr bestreben, die durch die Weisheit Eurer Heiligkeit zwischen der Kirche und dem Staate hergestellte Eintracht aufrecht zu erhalten, um einverständlich am besten handeln und die reichlichen Früchte hervorrufen zu können, welche die Welt zu geben nicht im Stande ist."

Diese Adresse ist von folgenden sechsundsechzig österreichischen Bischöfen unterzeichnet: Cardinal Friedrich Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, Cardinal Johann Scitovszki, Erzbischof von Gran, Cardinal Josef Othmar Rauscher, Erzbischof von Wien, Erzbischof Bartholomäus Carl Romilly von Mailand, Erzbischof Adalbert Bartakovics von Erlau, Erzbischof Josef Godeassi von Zara, Erzbischof Lukas Baraniecki von Lemberg, Erzbischof Georg Haulik von Agram, Erzbischof Max Josef Tarnoczy von Salzburg, Erzbischof Josef Kunßt von Kalocsa, Erzbischof Friedrich Fürstenberg von Olmütz, Erzbischof Sterka Sulutz von Karlsburg, Erzbischof Andreas Gollmayr von Görz; dann die Bischöfe: Josef Alois von Udine, Heinrich Förster von Breslau, Anton Wolf von Laibach, Anton Peteani von Pola und Parenzo, Johann Michael Leonhard von Dioklet, zugleich Feldbischof, Carl Hanl von Königgrätz, Augustin Hille von Leitmeritz, Johann Tschiederer von Trient, Anton Graf Schaafgotsche von Brünn, Alexander Maria Pini von Spalato und Macarsca, Gregor Baron Jachimovicz von Przemysl, griechischen Ritus, Basilius Erdely von Großwardein, griechischen Ritus, Josef Gaganetz von Eperies, griechischen Ritus, Manfred Belloti von Ceneda, Anton Martin Slomschek von Lavant, Bartholomäus Legat von Triest, Johann Corti von Mantua, Anton Karner von Raab, Johann Ranolder von Weßprim, Augustin Ramazotti von Pavia, Josef Georg Stroßmayer von Diakovar und Syrmien, Anton Navaseoni von Cremona, Johann

Digitized by Google

Anton Farina von Tarvis, Franz Szaniſzlo von Großwardein, lateiniſchen Ritus, Johann Valerian Jirſik von Budweis, Auguſtin Roskovany von Neutra, Alexander Csajaghy von Csanad, Emerich Farkas von Stuhlweißenburg, Ignaz Feigerle von St. Pölten, Franz Xaver Wierzchleiski von Przemysl, lateiniſchen Ritus, Ludwig Haynald von Siebenbürgen, Joſef Alexander Pukalski von Tarnow, Ignaz Fabry von Kaſchau, Georg Girk von Fünfkirchen, Franz Szenczy von Steinamanger, Franz Joſef Rudigier von Linz, Ottokar Maria Graf Attems von Seckau, Peter Alois Speranza von Bergamo, Vincenz Zubranich von Cattaro, Benedictus Riccabona von Verona, Alexander Dobra von Lugos, griechiſchen Ritus, Johann Alexi von Szamos Ujvar, griechiſchen Ritus, Johann Joſef Vitezich von Veglia, Johann Regnier von Belluno und Feltre, Andreas Caſaſola von Concordia, Peter Dominik Maupas von Sebenico, Franz Zenner von Sarepta, Michael Rimely Erzabt von Martinsberg, Mathias Gladyßewicz, Adminiſtrator von Krakau, Natalis Reſcetar, Generalvicar von Raguſa, Peter Maria Ferre, Generalvicar von Crema, Georg Hobtmann, Generalvicar von Brixen, Michael Pickl, Generalvikar von Gurk.

Hier ſind ſechzig Biſchöfe und ſechs Aebte oder Generalvicare, die von dem Concordate feierlich Beſitz genommen haben, und ihre Namen an dieſen merkwürdigen Vertrag zwiſchen dem heiligen Stuhle und dem Reiche geknüpft haben, und dieſes geſchichtliche Denkmal des kirchlichen Rechtes, des Völkerrechtes, der göttlichen und menſchlichen Geſellſchaft will man zum Vortheile einiger von feilen Juden redigirten Flugblätter, die heute in den Kaffeehäuſern ſind und morgen vom Winde verweht werden, verwiſchen?

Die Acten der biſchöflichen Verſammlung in Wien liefern den Beweis, daß dieſe Hirten der Heerde Jeſu Chriſti vielen Gegenſtänden der kirchlichen Verwaltung ihre Aufmerkſamkeit

Digitized by Google

zuwendeten. Alle Bischöfe beschlossen vor allem häufig Provincial und Diöcesansynoden abzuhalten, zu denselben nebst den Kathedralcapiteln Mitglieder der Collegiatcapitel und andere durch ihre Frömmigkeit, Kenntnisse und Erfahrungen hervorragende Geistliche nach der Wahl des Bischofs, ferner die Provinciale der kirchlichen Orden, damit das ganze geistliche Leben des Landes vertreten sei, zu berufen.

Die Bischöfe wendeten der kirchlichen Erziehung des Clerus und der Jugend ihre besondere Aufmerksamkeit zu; sie wollten ihre Freiheit dazu benützen, die Seminarien auf das Niveau des wissenschaftlichen Fortschrittes zu heben und sie mit den Schulen des Staates in Harmonie bringen, damit die Zöglinge der Seminarien in den Stand gesetzt würden, auch dem Staate dienen zu können, wenn ihnen der Beruf zum geistlichen Stande fehlen sollte, und sie nicht genöthigt seien, diesen zu ergreifen, um ihr Brod zu verdienen.

Um zu dem Studium der Theologie zugelassen werden zu können, müssen die Gymnasialschulen absolvirt worden sein, und nur wegen Mangel an Priestern können zeitweilige Ausnahmen gestattet werden. Das Studium der Theologie dauert vier Jahre und wird mindestens von sechs Professoren vorgetragen, es umfaßt die Dogmatik, die Moral, die Pastoral-Theologie, die geistliche Beredsamkeit, die heilige Schrift, und das Hebräische, der Ordinarius kann jedoch im Nothfalle von dem Studium dieser Sprache dispensiren. Diesen Studien werden, wenn es thunlich ist, die Patrologie und einige andere Gegenstände hinzugefügt werden, alle Vorträge werden in lateinischer Sprache stattfinden mit wenigen seltenen Ausnahmen für gewisse specielle Gegenstände.

In den Gymnasien werden zwei Religionslehrer, und dort, wo nur einer vorhanden ist, wird für die Sonn- und Feiertage ein Prediger bestellt. Die Unterrichtsbücher für die

Digitized by Google

Religion werden mit der gemeinschaftlichen Zustimmung der Bischöfe gewählt werden. Die Unterrichtsbücher für die profanen Wissenschaften werden gleichfalls von einem vom Ordinarius bestellten Inspector controlirt, denn der Religionsunterricht wäre, wie die italienischen Bischöfe bemerkten, nutzlos, wenn die Professoren der anderen Gegenstände in einem dem Christenthume und der Religion entgegengesetzten Sinne vorgehen würden. Die Zöglinge werden täglich einer Messe und an Sonn- und Feiertagen einer Predigt beiwohnen. Gemischte Schulen sollen nicht bestehen, und wo sie unglücklicherweise vorhanden sind, so wird in denselben der Religionsunterricht getrennt.

Die Districts-Inspectoren der Elementarschulen sollen vom Bischofe, die Schulmeister vom Consistorium ernannt werden. Jene, denen das Präsentationsrecht für die Schulmeister zusteht, können den Bischof nicht verhindern, diejenigen Individuen zurückzuweisen, die er für nicht geeignet hält, diese Stelle mit Beruhigung zu versehen. Das canonische Recht kennt kein Patronatsrecht der Schulen. Die Inspection der Elementarschulen darf, ohne einen gewichtigen Grund, von Regierungsbeamten nicht vorgenommen werden. Auf dem Lande wird man sich diesfalls mit einem halben Tage für die Schule der kleinsten Kinder, mit einem andern halben Tage für die der Erwachseneren begnügen. Kindern unter zehn Jahren ist es nicht erlaubt in den Fabriken zu arbeiten. Die mit Akatholiken gemischten Katholiken Siebenbürgens werden bezüglich ihrer Elementarschulen unterstützt werden. Der Bischof wird keine israelitische Schule visitiren und diese Sorge der Regierung überlassen.

Mit Hilfe der Regierung werden Maßregeln getroffen, daß die Angestellten der Eisenbahnen an Sonntagen die Messe hören können, nöthigenfalls könnten in den Stationsplätzen Capellen errichtet werden.

Digitized by Google

Die Pfarreien werden im Concurswege an Priester verliehen, die mindestens eine dreijährige Praxis der geistlichen Seelsorge nachweisen. Die Wahl der Aebte wird ohne Zuziehung eines Regierungs-Kommissärs stattfinden, und wenn demungeachtet einer zugelassen würde, darf er keinerlei Art von Jurisdiction ausüben, oder eine Investitur ertheilen. Dies ist die Skizze der Verhandlungsacten der Wiener-Versammlung.

Den österreichischen Bischöfen wurde vom Papste noch ein sehr wichtiges Privilegium aus folgender Ursache bewilligt.

In Folge der Civilgesetze über die Ehe, welche mit dem canonischen Rechte nicht übereinstimmten, waren in Oesterreich viele Ehen nichtig, weil sie ungeachtet der von der Kirche aufgestellten dirimirenden Ehehindernisse und ohne eine giltige Dispens eingegangen worden waren. Um die Beunruhigung der Gewissen, und eine noch gefährlichere falsche Sicherheit zu vermeiden, griff der Papst zu dem Heilmittel, welches die Kirche bereits aus Anlaß der französischen Revolution und der Reformation in England angewendet hatte. Pius IX. verlieh den Bischöfen Oesterreichs das Recht diese nichtigen Ehen von der Wurzel aus zu heilen; sanare in radice, und die aus diesen Ehen entsprossene Nachkommenschaft als legitim zu erklären. Diese Gnade wurde mit dem päpstlichen Breve vom 17. März 1856 jedoch nur für die Vergangenheit ertheilt.

Die Versammlung der Bischöfe wurde am 17. Juni mit einer Rede des Cardinals Viale-Prelà, aus welcher wir einiges mitzutheilen nicht umhin können, geschlossen.

Seine Eminenz erwähnt die rührende Ansprache des Kaisers an die Bischöfe seiner Länder, er sagte, daß er seine Pflicht als Christ und Fürst in edler Weise erfüllt zu haben glaube, sein Vertrauen setze er auf den, durch den die Kö-

Digitized by Google

nige herrschen und wohl wisse, daß die bürgerliche Gesellschaft in innigster und stärkster Weise mit der kirchlichen Gesellschaft verbunden ist. Der Kaiser spricht das Verlangen aus, daß die Bischöfe sich mit ihm vereinigen mögen, um den Glauben und das Wachsthum des Guten und der Ehrbarkeit in diesen Ländern empor blühen zu machen, damit sie für das Heil und den Frieden reichliche Früchte tragen; er versprach das Concordat treu zu halten, wie es einem Manne und einem Kaiser zukömmt.

Der Cardinal belobte die österreichischen Bischöfe wie die der ganzen Welt, die fühlen, wie Prosper gesungen hat: „Sedes Roma Petri quae pastoralis honoris facta caput mundo, quidquid non possidet armis religione tenet. Darum verehren sie in der Autorität des römischen Papstes die Autorität Petri, den Gott auf den Gipfel des Gebäudes stellte, und ihm befahl, für alle Kirchen zu sorgen und ihnen in jeder Angelegenheit behilflich zu sein.“ Daher kömmt es, daß sie die Worte des römischen Papstes als aus dem Munde Petri kommend, mit Ehrfurcht aufnehmen und ihren Gehorsam sich zum Ruhme schätzen. Jeder unter Ihnen, ehrwürdige Väter, wendet seine Seele und seine Augen gegen die Stadt Rom, in welcher durch eine göttliche Wohlthat, der Sitz des heiligen Petrus aufgerichtet wurde, und ruft mit lebhafter Bewegung: „Wenn ich dich, heilige Stadt, vergesse, soll meine rechte Hand der Vergessenheit anheimfallen.“

Augustin sagte: „Jesus Christus ist ein guter Hirt, ist aber Petrus nicht ebenfalls ein guter Hirt? Er hat auch seine Seele für seine Schafe hingegeben. Und Pius IX. ist er nicht auch ein guter Hirt? Ist er nicht ebenfalls bereit seine Seele für seine Schafe hinzugeben? Gewiß ist der heilige Vater, den der Herr als Stellvertreter der Macht Petri für das weite Gebiet seiner Kirche gegeben hat, dazu bereit und um so mehr vorbereitet als das Wort des Ambrosius, daß

Digitized by Google

er der Stellvertreter der Liebe sei, auf ihn anzuwenden. Darum ist der heilige Vater sorgfältig bemüht, dasjenige, was schwach ist, in zweckmäßiger Weise und durch die Wahrheit seiner Lehre zu stärken, was gebrochen ist, wieder herzustellen, was entartet ist, zurück zu führen; er spendet das Wort Gottes, um die Familie mit dem Brode der Ewigkeit zu nähren, um endlich die Pflichten des großen Apostolats und einer erhabenen Würde zur Vollendung von Heiligen und Erbauung der Körperschaft Jesu Christi zu erfüllen.

„Beten wir für den heiligen Vater," schloß der Cardinal seine Ansprache, „beten wir für den Kaiser, damit ihm Gott von oben Beistand verleihe und ihn in seinen Entschlüssen bestärke."

Bald nachher verließ der Cardinal Vigle-Prelà, nachdem das große Werk des Concordats mit dieser Ansprache, welche alle Gemüther erschütterte, vollendet war, Wien, um seine Residenz in seinem Erzbisthum Bologna zu nehmen und in kurzer Zeit der Krone der Auserwählten theilhaft zu werden. Wir möchten auf sein Grabmal die Worte der Schrift einmeißeln lassen: Non est inventus similis illi, qui conservavit legem Excelsi.

VI. Capitel.

Was das Concordat ist und was es nicht ist.

Nachdem wir den Text des Concordats, die Verhandlungen und die Beilagen desselben besprochen haben, wollen wir die Frage, was das Concordat ist und was in demselben nicht enthalten ist, untersuchen.

Wir haben bereits erwähnt, daß früher keine Concordate bestanden haben. In dem heidnischen Alterthume wurden die Christen zum Tode verurtheilt, die Regierung mischte sich

Digitized by Google

jedoch wenigstens in die Angelegenheiten der Kirche nicht ein. Als das Kreuz Constantin, dem Sohne einer heiligen Christin mit der Umschrift sub hoc vinces erschienen, und das Heidenthum unter Maxentius besiegt worden war, anerkannten die christlichen Kaiser die Gesetze der Kirche, welche einen Theil der Staatsgesetze bildeten. Die Concordate waren daher nicht nothwendig. (Cod. Justin. De summa Trinitate.)

Die Kaiser des oströmischen Reiches zogen, um die Kirche zu beherrschen, Byzanz in das Schisma hinein, und die christliche Gesellschaft suchte einen anderen Beschützer, sie krönte daher den Majordomus des Königs der Franken; die Capitularien Karl des Großen standen im Einklange mit den Kirchengesetzen, man bedurfte demnach keines Concordats. Karl der Große nahm den Titel eines ergebenen Beschützers der heiligen Kirche Gottes an.

In Folge der Kämpfe des deutschen Reiches mit dem Papstthum um die Investitur der Bischöfe wurde den 23. September 1122 das erste Concordat zwischen Calixtus II. und dem Kaiser Heinrich V. abgeschlossen, welch' letzterer in diesem Vertrage auf das Recht der Investitur mit Stab und Ring verzichtete.

Die Geschichte verzeichnet dann das Concordat Martin V. mit Deutschland, England und Frankreich während des Constanzer Conciliums im Jahre 1418; ferner dreißig Jahre später 1447 das Aschaffenburger und 1448 das Wiener Concordat zwischen Nicolaus V. und Kaiser Friedrich III., dieses war durch dreihundert Jahre in dem römisch-deutschen Reiche rechtsgiltig. In diesem feierlichen Vertrage handelte es sich nur um die Ernennungen zu den Bisthümern, Abteien und anderen kirchlichen Beneficien und das canonische Recht verblieb die unabänderliche Richtschnur der Beziehungen zwischen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft.

Digitized by Google

In Frankreich wurde den 18. August 1516 zwischen Franz I. und dem Papste Leo XII. ein Concordat abgeschlossen, welches dem Könige das gefährliche Privilegium einräumte, die Bischöfe zu ernennen oder Seiner Heiligkeit zu präsentiren, dieses Recht wurde dem Könige aus Anlaß der Mißbräuche, welche sich bei der Wahl durch die Domherren eingeschlichen hatten, verliehen.

In das Kirchenrecht Deutschlands legten die Irrthümer des achtzehnten Jahrhunderts durch das Buch Justin Febronius, de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis Bresche, denn dieses wurde in Oesterreich durch den Kanzler Kaunitz und Josef II. zur Anwendung gebracht.

Die Erklärung des gallicanischen Clerus in Frankreich rief mit der Zeit die Erklärung über die Menschenrechte und die blutige Revolution in's Leben, welche das unblutige Opfer unterdrückte; in ganz Paris wurde die Messe nur in den Gemächern Josephine Beauharnais' celebrirt, die vielleicht deswegen Kaiserin geworden ist; auf sie kann man zwar nicht sehr richtig den Ausspruch Heinrich IV., Paris ist wohl eine Messe werth, anwenden, denn eine Messe gilt mehr als Paris.

Der General Bonaparte, der Gemal Josephinens wollte die zerstörten Altäre wieder herstellen und schloß mit Papst Pius VII. das Concordat vom Jahre 1801 ab, als Belohnung dafür nahm er sich in Anwesenheit des Papstes die Kaiserkrone.

In der nämlichen Zeit verlor Oesterreich, das Erbe Joseph II., den Titel des römischen Reiches und ein halbes Jahrhundert mußte noch vorüber gehen, bis der Kirche durch das Concordat von 1855 ihre theilweise Freiheit wieder gegeben wurde.

Das Concordat ist daher nichts anderes als ein schwacher Bruchtheil der göttlichen und ursprünglichen Freiheit, welche der

Digitized by Google

Kirche zurückgegeben worden ist, während ein Theil eben dieser Freiheit mit Einwilligung der Kirche behufs der Aufrechthaltung der Harmonie zwischen der Kirche und dem Kaiserthume zum Opfer gebracht wurde. Unter den von Josef II. der Kirche entzogenen Gütern ist ihre Freiheit unstreitig das kostbarste, ein Theil dieser Freiheit wurde der Kirche durch das Concordat zurückerstattet, das ist Alles.

Das Concordat enthält die Freiheit der Verhältnisse der Bischöfe mit Rom, die Freiheit der Bischöfe untereinander durch Synoden mit ihrem Clerus und der weltlichen Heerde, die Freiheit der geistlichen Orden durch ihre in Rom residirenden Chefs geleitet zu werden, die Freiheit der Kirche in den Schulen den Religions-Unterricht zu überwachen, die ohnedies durch die Ernennung der Professoren für die Gymnasien und Universitäten durch den Staat beschränkt ist, die Freiheit der Kirche bezüglich der Autonomie der Regierung ihrer eigenen Angelegenheiten, welche wieder beschränkt ist durch das dem Kaiser zugestandene Recht, dem Papste die Bischöfe zu präsentiren, oder sie mit Ausnahme von zweien zu ernennen, dann die Ernennung der Domherren mit Rücksichtsnahme auf die Präsentation für eine große Anzahl von Pfarreien. Der Papst kann für die Diöcese nur einen Domherrn ernennen. Ferner die Freiheit der Kirche, ihre Güter zu besitzen und zu verwalten wie jede andere moralische Person oder Congregation, ausgenommen sind die früher confiscirten Güter, von denen ein Theil, insolange als sie nicht ihrer Bestimmung zurückgegeben sind, den Religions- und Schulfond bilden. Diese Güter werden mittlerweile vom Staate verwaltet, der die unzureichenden Einkünfte derselben ergänzen muß; endlich die Freiheit, die Sacramente zu spenden, mithin auch das der Ehe zu ertheilen, die bezüglichen Eheprocesse hinsichtlich der Gewissensfragen zu entscheiden, indem sie es den weltlichen Gerichten überläßt, die Vermögensangelegen-

Digitized by Google

heiten der Ehegatten zu schlichten; schließlich noch die Freiheit der Jurisdiction der kirchlichen Straffälle bezüglich der Bestrafung jener Priester, die ihre Pflichten nicht erfüllten.

Wenn es sich um Uebertretungen des Strafgesetzes handelt, muß der schuldige Priester vor dem Civilgerichte Rede und Antwort geben und er genießt nur einige Rücksichtsnahme auf seinen Stand, der selbst dann respectirt werden muß, wenn es sich um einen unwürdigen und verdächtigen Priester handelt.

Dieß sind die Bestimmungen des Concordats, es enthält weder eine Beschränkung der Freiheit der andern Culte, noch der bürgerlichen und politischen Freiheit des Volkes.

Man bezeichne jene Verfügung des Concordats, die die Freiheit des Volkes einschränkt? Und wenn keine vorhanden ist, warum täuscht man das Volk? Ist es wohl erlaubt, das Volk in so unwürdiger Art zu dem Endzwecke zu betrügen, um seine religiösen Gefühle zu schwächen und ihm allmälig den einzigen Trost im Unglücke und in der Armuth zu entreißen, der ihm allein für die irdischen Leiden das ewige Glück bieten kann.

In Galizien sagt man, daß seit dem Concordate die Priester die Küchen untersuchen, um zu sehen, ob Fastenspeisen bereitet werden. Welches ist denn der Artikel des Concordats, in welchem das Recht der Ueberwachung der Küchen dem Pfarrer übertragen wird? Ist es nicht schmählich, solche Albernheiten zu glauben und zu wiederholen?

Es ist übrigens auch ohne das Concordat kein Uebelstand, wenn ein wachsamer Pfarrer diejenigen seiner Pfarrkinder, deren Gesundheit es zuläßt, zur Beobachtung des Fastengebotes der Kirche, dieses leichtesten unter allen, anleifert, die Erfüllung desselben unterscheidet uns von den Thieren. Weiß man denn nicht, daß die Nichtbeobachtung der Fasten unsere ersten Eltern aus dem Paradiese vertrieben und

Digitized by Google

ihrer Nachkommenschaft unzählige Uebel und den Tod des menschlichen Geschlechtes zugezogen hat? Wisset ihr nicht, daß man in der Zeit des ersten Königs von Polen, Boleslaus Chrobry, desjenigen, der seine Eroberungen von der Elbe und der Saale bis zum Dnieper ausdehnte, Jenen, die nicht fasteten, die Zähne ausriß, und doch hinderte dies nicht, daß dieser König stets siegreich war. Die Russen halten die Fastengebote besser als die Polen, und sie sind stärker als wir. Dem jetzigen Gedeihen Ungarns ging ein gezwungenes Fasten, eine Hungersnoth voran. Das Fasten ist für einen Jeden unter uns vortheilhaft um unsere Leidenschaften zu bezwingen, und wenn der Pfarrer uns zu fasten gebietet, so geschieht dies in einer liebevollen Verpflichtung seiner Mission und nicht vermöge des Concordats.

Die Ehe unterscheidet den Menschen von dem Thiere. Diese einzige, unlösbare Vereinigung wurde von Gott im Paradiese eingesetzt, sie wurde von Jesus Christus dem Heiland in ihre ursprüngliche Würde wieder eingesetzt, und zur Größe eines Sacraments, groß in Christus und der Kirche eingesetzt, das heißt, die durch die Religion geheiligte Vereinigung des Mannes mit dem Weibe ist ein Bild der Liebe des Erlösers für seine Kirche.

Wer den verschwenderischen Sohn nachahmen und dadurch, daß er dem Gesetze Gottes zuwider lebt, Vermögen, Gesundheit, Geisteskräfte, seine zärtlichen Herzensneigungen und das Heil seiner Seele verlieren will, den hindert das Concordat gewiß nicht daran. Wer aber in dem Stande der heiligen Ehe leben, in ihr die Reinheit seiner Frau und die Ehrbarkeit seiner Tochter für den Fall ihrer Verheiratung bewahren will, der muß wünschen, daß die Angelegenheiten der Ehe von der Kirche geordnet werden. Wenn man seine Tochter verehelicht, muß man wünschen, daß sie gut verheiratet sei, der Schwiegersohn nicht eines Tages ihrer überdrüßig sie

Digitized by Google

zurückbringe, um eine jüngere zu nehmen. Ich habe geleſen, daß das Gericht in der kleinen Schweizerſtadt Appenzell, dem Hauptorte des Cantons, von 49 Scheidegeſuchen 26 allſogleich bewilligt hat, und nur acht zurückgewieſen worden ſind; dies iſt ein Reſultat der Civilgeſetzgebung über die Ehe. Die Kirche, dieſe zärtliche und kluge Mutter kann ohne Zweifel gewiſſen Launen Hinderniſſe entgegenſtellen, ſie ſtellt Ehehinderniſſe auf, von denen ein Theil mittelſt Dispenſen behoben werden kann, warum ſoll man murren, wenn eine Mutter verbietet, was das Unglück unſeres Lebens ſein würde; zum Beiſpiele ſind die Ehen zwiſchen nahen Verwandten ſelten glücklich.

Der Staat muß in Ermanglung jener der Kirche gleichfalls gewiſſe Bedingungen aufſtellen, dieſe Hinderniſſe überzeugen aber und beſchwichtigen das Gewiſſen keineswegs, ſeine Scheidungen beruhigen nicht, denn der Menſch darf nicht trennen, was Gott vereinigt hat. Die Eheſcheidungen waren die Haupturſachen des Unglückes in Polen, das Concordat kann ſie beſeitigen.

Ich ſetze aber voraus, daß ihr nach dem göttlichen Geſetze, mit dem Segen der Kirche verheiratet ſeiet, der Herr hat euch die Gnade verliehen, Nachkommen zu haben, welche euren Herzen zum Troſte zu ſein verſprechen. Euere Kinder umgeben euren Tiſch wie junge Oelzweige. Filii tui sicut novellae olivarum in circuitu mensae tuae. Sie dürfen keine wilden Schößlinge bleiben, die Aufgabe ihrer Erziehung ſtellt ſich von ihren zarteſten Jahren an dar, man muß ihnen eine ſolide Erziehung geben, damit ſie die Eigenſchaften guter Söhne, Bürger und Chriſten erlangen, man muß ſie zum Nutzen ihrer Familie, ihres Landes heranbilden und ihnen durch die ſich bewährenden Tugenden in dieſem Leben ſchon ein unſterbliches Glück ſichern. Eine unerläßliche Bedingung dazu iſt eine religiöſe Erziehung, denn ohne Religion und

Digitized by Google

die Gnaden, welche sie verleiht, werden das Kind, der Jüngling, der junge Mann oder das junge Mädchen nie die Kraft zur Arbeit und zum Lernen besitzen. Die Religion verleiht die Kraft über sich selbst, ohne sie ist die Jugend mit seltenen Ausnahmen müßiggängerisch und verdorben, und auch diejenigen, welche ausnahmsweise mit natürlichen Tugenden begabt sind, werden mit diesen allein das von der Liebe Christi gestellte Ziel nicht erreichen. Sie werden weder die Gefahren des Glückes, noch die Schläge des Unglückes, welche die Menschen von schwankendem Glauben in Verzweiflung stürzen, ertragen können. Die Erziehung muß also eine religiöse sein, und das ist durch das Concordat bestimmt.

Welche Eltern werden so verblendet und grausam sein, der Kirche das Recht ihre Kinder tugendhaft zu bilden, entziehen zu wollen? Warum schickt ihr denn euere katholischen Kinder in keine jüdischen Schulen? Nicht wahr, das wäre albern. Nun, es ist noch viel alberner, sie in die Schulen der Verdorbenheit zu schicken, in denen man an nichts glaubt, weder an das alte noch an das neue Testament, und wo man sich, um die Unwissenheit und die Verdorbenheit zu verdecken, den Anstrich gibt, an das lächerliche System irgend eines gottlosen Philosophen zu glauben, der morgen vielleicht schon vergessen sein wird. Dies nenne ich den Mord der Unschuldigen, die ungläubigen Regierungen, grausamer als Herodes, wollen aus Eifersucht auf die Macht Jesu den Kindern das Leben der Seele entreißen; auf sie läßt sich der Spruch der Kirche anwenden:

Crudelis Herodes Deum
Regem venire quid times,
non eripit terrestria
qui regna dat coelestia.

Die Kirche will den Unterricht mit ihrer Zustimmung nicht den ungläubigen Händen übergeben, denn sie hat eine

Digitized by Google

göttliche Mission: Gehet hin und lehret die Völker, taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, lehret sie alles befolgen, was ich euch gelehrt habe. An euch, ihr Familienväter, ist es, die Freiheit der Kirche durch Erfüllung dieses göttlichen Befehles durch die Aufrechthaltung des Concordates zu vertheidigen. Ihr werdet eure eigene Freiheit gegen eine atheistische Regierung vertheidigen; wenn man eure Töchter wird verführen wollen, werdet ihr sie zu vertheidigen wissen. Warum also weniger thun für die Seelenreinheit und den Glauben eurer Söhne. Es gibt keinen Mittelweg zwischen dem Rechte der christlichen Familie und dem Sclaventhume des Socialismus.

Wenn die Kinder herangewachsen sind, dann vollenden sie ihre Erziehung in der großen öffentlichen Schule, der Lectüre; sie sind voll guten Willens und suchen nicht ausdrücklich das Verderben des Geistes und des Herzens. Sehr wichtig ist es daher, daß sie über die Wahl ihrer Lectüre aufgeklärt seien, und nicht, ohne es zu wissen, statt einer heilsamen Nahrung Gift nehmen. Dem Bischofe kommt es zu, die Gläubigen vor gewissen Werken zu warnen, welche die Mode, unterstützt von den geheimen Gesellschaften in der Welt verbreitet. Ihr wollet, sagte der Abgeordnete Greuter im Reichsrathe, die Stangen, welche man in den Schnee pflanzt, um den Reisenden im Gebirge den Weg anzuzeigen oder die Leuchtthürme, die den Schiffen die Klippen und den Hafen in einer stürmischen Nacht weisen, abschaffen. Dieses im Interesse der Guten aufgestellte Recht genirt die Freiheit der Bösen gewiß sehr wenig.

Vielleicht seid ihr in der Erziehung der Kinder so glücklich gewesen, daß eines unter ihnen Gott ein so reines Herz und gebildeten Verstand darbringen kann, um den Beruf des Priesters ergreifen zu können. Dank dem Concordat, es erhält eine gediegene theologische Erziehung, es wird mit der

Digitized by Google

Würde eines Priesters Jesu Christi bekleidet. Wie seid ihr glücklich, dem Himmel dieses Geschenk dargebracht zu haben! Glücklich sogar hier, denn das Unglück verschont den, in dessen Familie ein Priester ist. Ein noch größeres Glück ist es für euer Herz, das mit mildem Troste sich erfüllt, denn dieser Sohn, den Gott euch gegeben, und den ihr ihm für seinen Dienst gegeben habet, wird die Macht haben, euch in der Todesstunde die Pforten des Paradieses zu öffnen, und wenn ihr in das Fegefeuer kommen solltet, das die Umgestaltung des fleischlichen Menschen zum Engel des Himmels vollendet, dann wird er euch aus dieser peinlichen Gefangenschaft durch die Celebrirung des auf Calvaria geheiligten Opfers für die Ruhe eurer Seele befreien können.

Diesen Sohn, Bruder, der euer geistiger Vater ist, weil er euch die Wiedergeburt eines Seelenlebens geben kann, werdet ihr nicht des Eigenthumes berauben wollen, das die Frömmigkeit unserer Ahnen der Kirche zum Unterhalte der Diener des Altars, zur Erlösung der Seelen aus dem Fegefeuer, für die Erhaltung der Schulen und die Liebeswerke hinterlassen hat. Dieses Eigenthum ist geheiligt, es gehört den Armen Jesu Christi, es gehört Gott an; wenn ihr über einen Diebstahl, durch Aneignung des Gutes eines andern begangen, erröthet, um wie viel mehr müßt ihr euch schämen, das Sacrilegium mit dem Diebstahle zu verbinden. Ihr wollet es gewiß nicht, daß eure Gott geweihten Schwestern und jungfräulichen Töchter ihres schützenden Daches und der Gaben beraubt werden, welche sie in das Kloster gebracht haben um dort zu leben, die Kinder zu unterrichten, die Kranken zu pflegen oder für euch in ihrer Liebe zu dem himmlischen Bräutigam zu beten. Warum aber finden diese Beraubungen statt? Daß das Eigenthum Gottes in die Hände der Juden und habgieriger Speculanten gerathe, und die Züchtigung für dieses Sacrilegium auf dem Staate und

Digitized by Google

dem ganzen Lande laste. Wenn das Eigenthumsrecht heilig ist, so ist es vor allem das der Kirche, ihr werdet es nicht nehmen lassen, und ihr werdet das Concordat vertheidigen, welches dieses Recht garantirt.

Wenn das Concordat die bürgerliche und politische Freiheit des Volkes nicht beschränkt, so beirrt es noch weniger die Freiheit der Protestanten, Schismatiker und Juden; es sagt nicht, wie die Concordate Neapels und Spaniens, daß die katholische Religion die alleinige des Landes sei, es sagt nicht, daß sie die herrschende, ja nicht einmal die Religion der Mehrzahl, wie es in dem französischen Concordat heißt, sei, es sagt blos, daß ihre Rechte aufrecht erhalten werden.

Dies hindert nicht, daß die andern Cultus bestehen, und auf Staatskosten erhalten werden, was ich zwar keineswegs billigen kann, denn die Toleranz eines katholischen Staates sollte nicht so weit gehen, die Diener des Irrthums zu besolden. Sie sollen von den Stiftungen ihrer Glaubensgenossen leben, die Katholiken haben sie nie confiscirt.

Die kirchliche Erziehung ist der Obhut der Bischöfe jedoch nur bezüglich der katholischen Schulen anvertraut, die Bischöfe mischen sich nicht in die Angelegenheiten der protestantischen und jüdischen Schulen.

Die Protestanten haben kein Recht sich zu beklagen; das Patent vom 1. September 1859 für Ungarn und das vom 8. April 1861 gaben ihnen eine weit größere Freiheit, als die den Katholiken durch das Concordat gewährte ist. Der Artikel 2 des Gesetzes 1861 gestattet den Protestanten augsburgischen und helvetischen Glaubensbekenntnisses volle Religionsfreiheit; der Gesetzartikel 1 räumt ihnen das Recht ein, ihre kirchlichen Angelegenheiten in selbstständiger Weise zu ordnen, zu verwalten und zu leiten. Die Protestanten Ungarns haben dieses Recht schon seit langer Zeit gehabt.

Digitized by Google

Die Protestanten haben nach diesen Patenten das Recht ihre Pastoren, Seniore, Superintendenten und Curatoren selbst zu wählen, ein Oberaufsichtsrecht wird nur von einer, aus Protestanten bestehenden Section des Cultusministeriums im Sinne der protestantischen Principien ausgeübt. Der Unterricht in ihren Schulen wird unter der Ueberwachung ihrer kirchlichen Behörden von ausschließlich protestantischen Lehrern ertheilt.

Das Eherecht der Protestanten ist provisorisch durch das bürgerliche Gesetz geordnet, bis es von ihnen selbst festgestellt sein wird; ihre kirchlichen Behörden entscheiden über die Giltigkeit der Ehen.

Die Geistlichen unterstehen in Disciplinarangelegenheiten ihren Gerichten, die Civilgerichte urtheilen nur über Civil- und Straffälle, und müssen dabei die ihrer kirchlichen Eigenschaft gebührende Rücksicht beobachten.

Durch die erwähnten zwei Patente ist den Protestanten das Eigenthum und die freie Verwaltung ihrer Kirchengüter garantirt. Im Falle der Unzulänglichkeit derselben wenden sie sich an den Staat, was ungerecht ist. Der Staat hat keine protestantische Stiftungen eingezogen und hat demnach nicht nöthig, durch eine Vermehrung der Lasten der Katholiken ihnen eine Entschädigung zu geben. Anders verhält es sich in den protestantischen Staaten, die bedeutendes Eigenthum der katholischen Kirche confiscirt haben. In allem haben sie Gleichstellung mit den Katholiken und vollkommene Autonomie, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Einmischung des Staates eine geringere ist, daher die Protestanten viel freier sind als die Katholiken.

Den Protestanten Ungarns erschien diese Freiheit ungenügend und sie verlangten für ihr Land die Aufhebung dieser Patente, um wieder jene alten Privilegien zu genießen, welche sie in Folge langwieriger Bürgerkriege und der Intervention

Digitized by Google

des Sultans oder anderer Oesterreich feindselig gesinnter Mächte erworben haben.

Die Protestanten können sich über das Concordat mit Grund nicht beschweren, sie können sich mit ihren Glaubensgenossen im Auslande in Verbindung setzen, wie die Katholiken mit dem Papste, sie können protestantische Professoren aus dem Auslande berufen und statt der katholischen religiösen Orden Vereine bilden. Der Reichsrathsabgeordnete Greuter sagte: Wenn die Katholiken sich der nämlichen Freiheit wie die Protestanten erfreuen würden, dann würden sie in allen Thälern Tirols das Te deum anstimmen hören.

Die Freiheit, die das Concordat den Katholiken in Oesterreich zurückgibt, ist nicht größer als jene, deren sie sich im protestantischen Preußen erfreuen und noch geringer als jene in England.

In Preußen gestattet die Cabinetsordre vom 1. Jänner 1841 den freien Verkehr der Bischöfe mit dem Papste. Nach der Constitution vom 31. Jänner 1850 verwalten die römisch-katholische Kirche so wie die protestantischen ihre Angelegenheiten vollkommen unabhängig, sie bleiben im Besitze und Genuße der für den Cultus, Unterricht und fromme Zwecke bestimmten Institutionen, Stiftungen und Fonds. (Art. 15.) Die Veröffentlichung der kirchlichen Verordnungen unterliegt keinen andern Beschränkungen als denen, welche für alle übrigen Veröffentlichungen bestehen. (Art. 16.) Das Recht der Ernennung, Präsentation, Wahl und Bestätigung für kirchliche Würden ist bezüglich des Staates mit Vorbehalt des Patronatsrechtes und anderer specieller Titel aufgehoben. (Art. 18.)

Der Elementarunterricht hat einen confessionellen Character, in den katholischen Schulen wird er vom Pfarrer geleitet, der Inspector der Bezirksschulen ist ein Geistlicher. (Art. 24.) In den Gymnasien und technischen Schulen bestehen geistliche Religionslehrer.

Digitized by Google

Kirchliche Ordens-Vereine können sich ohne Einholung der Erlaubniß der Regierung vollkommen frei bilden. In Oesterreich ist dies schwer zu erlangen und oft gefährlich. Uns ist ein für die Erziehung der Jugend bestimmtes Kloster bekannt, das um sich in Oesterreich niederzulassen, das Vorhandensein seiner geringen Fonds im Auslande erweisen und dann der Regierung zehn Percente von diesem Kapital, obwohl es dasselbe nicht flüssig machen konnte, zahlen sollte. Auf diese Weise wäre das fragliche Kloster zu Grunde gerichtet.

In England ist die kirchliche Freiheit vollständig. Der Papst ernennt die Bischöfe ohne die Königin zu befragen; die katholischen Schulen sind blühender als die des Continents. In der Türkei sogar ist die kirchliche Freiheit der Katholiken größer als in Oesterreich. Der Sultan Abdul-Aziz ertheilte am 8. October 1866 dem Patriarchen der syrischen Christen, Msgr. Ignaz Philipp Horcus einen Berat. Der Sultan voll Achtung für die Entscheidungen des Papstes erklärt ihn allein zur Wahl und Ernennung der Bischöfe competent, kein Beamter der türkischen Regierung darf sich die kleinsten Hindernisse erlauben, oder in irgend einer Weise in die Angelegenheiten der Kirchen und Klöster, die dem Patriarchen von Antiochia für die syrischen Christen gehören, einmischen, er befiehlt die katholischen Ehegesetze zu beobachten und nicht zu übertreten, alle Fragen, welche sich auf die eheliche Verbindung oder die Scheidung beziehen, sollen vom Patriarchen oder seinen Vicären entschieden werden; den Urtheilen des Patriarchen über jene Personen, die von dem Kirchengesetze verurtheilt oder verworfen werden, soll man keine Hindernisse entgegenstellen. Es heißt ferner, das kirchliche Begräbniß soll nach den Kirchengesetzen nur denen gestattet werden, die die Kirche dessen würdig erachtet, und der Civilbehörde ist es untersagt, diesen oder jenen dem Priester für das Begräbniß zu bezeichnen. Abdul-Aziz befiehlt

Digitized by Google

das Eigenthum der Kirchen und Klöster in allem zu respectiren, und verbietet dasselbe unter nichtigem Vorwande einer Bevormundung zu unterziehen oder es in Besitz zu nehmen. Der Sultan will ferner, daß, wenn ein syrischer Katholik für den Fall seines Todes seine Güter der Kirche vermacht, die Civilbehörde dieses Testament vollziehe, wenn Priester, Mönche oder Nonnen ohne Erben sterben, sollen ihre Güter der Kirche anheimfallen. Die syrischen Katholiken haben den Eid nach den Principien ihrer Religion abzulegen; dem Statthalter ist es verboten, den Patriarchen zu belästigen und ihm zu befehlen, diesen Priester zu bestellen, diese oder jene Kirche dem oder jenem zu verleihen. Alles was zum Cultus dient, ist steuerfrei und kein Priester, Frater, Mönch oder Nonne soll ohne Dazwischenkunft des Patriarchen verhaftet werden können.

Worin ist das Concordat besser als der türkische Berat? Nur in dem einen, daß die Katholiken darauf vertrauen, es werde durchgeführt und aufrecht erhalten werden.

VII. Capitel.

Politische Folgen des Concordats.

Der Staat, der in seinen kirchlichen Beziehungen gefesselt ist, wird es in natürlicher Consequenz auch in politischer Hinsicht. Die bürgerliche Freiheit ist die Tochter der kirchlichen Freiheit. Diese Beziehungen sind zwar keine unmittelbaren, aber unvermeidliche. Das Christenthum hat den Sclaven, die Frau und das Kind von den Fesseln befreit, die ihnen das Heidenthum geschmiedet hatte; das Christenthum verlieh der kraftvollen Natur der Germanen jene bewunderungswürdigen Traditionen der Freiheit, die wir in der englischen Verfassung so lange anstaunen, bis sie nicht der revolutionäre Ra-

Digitized by Google

tionalismus vernichtet. Wenn der Glaube gefesselt ist, vermag die Menschheit nur zu den Extremen der Anarchie oder des Despotismus zu gelangen. Als in Rußland die Religion der politischen Macht unterworfen wurde, wurde das Volk zum Sclaven des Adels und der Adel verlor seine Rechte zum Vortheile des Despotismus; in gleicher Weise verloren die Stände Oesterreichs zum Vortheile der bureaukratischen Allmacht, als Joseph II. die Kirche bedrückte.

Die Wiederherstellung der Freiheit der Kirche von Seite Franz Josephs durch das Concordat zog die politische Freiheit nach sich. Man kann mir allenfalls einwenden, daß die politische Freiheit eine Folge der militärischen Niederlage gewesen sei; indessen erlitt man in den Zeiten Napoleon I. genug Niederlagen und dennoch ist die Constitution aus ihnen nicht hervorgegangen. Die politische Freiheit bedarf ohne Zweifel der Gelegenheiten um sich zu entwickeln, diese Gelegenheiten bleiben jedoch unfruchtbar, wenn der Keim derselben fehlt.

Der Kaiser Franz Joseph hat im Jahre 1859 nach dem italienischen Kriege, keineswegs aber in Folge desselben in seiner Machtvollkommenheit das Diplom vom 20. October 1860 zu erlassen geruht. Das Datum schon erinnert euch galizische Reichsrathsdeputirte an einen eurer Patrone, den heiligen Johann Kantius, Professor der Theologie in Krakau, von dem es in dem römischen Officium heißt:

O qui negasti nemini
Opem roganti, patrium
Regnum tuere, postulant
Cives Poloni et exteri.

Gott hat vielleicht durch die Vermittlung dieses unsers Heiligen es zugelassen, daß einer eurer edlen Landsleute, in das Ministerium und den Rath des Kaisers berufen, dieses denkwürdige Actenstück der wieder hergestellten Freiheit unterzeichnete. Derselbe Minister, der Graf Agenor Goluchowski

Digitized by Google

erließ auch einen Aufruf an Ungarn, um ihm seine historischen Rechte wieder zu geben.

Ich beabsichtige nicht die Constitution vom 20. October rückhaltlos zu loben; denn es erscheint mir in derselben das Princip der Autorität, dieser soliden Grundlage jeder guten Regierung nicht deutlich genug ausgesprochen zu sein. Das Diplom kann übrigens erfolgreich wirken, denn es stützt sich auf die historischen Rechte der Stände, welche durch ihre Rathschläge die absolute Macht beschränken. Der Baum der Freiheit in einen fruchtbaren Boden gepflanzt, muß mit der Zeit trotz der verschiedenen Gestaltungen seines Schicksals und der gefahrvollen Phasen seines Wachsthums emporblühen.

Andere Männer kamen, das Werk der Constitution nach einem neuen und minder guten Plane fortzusetzen. Nicht in der verschiedenen Form, wohl aber in dem Geiste und in den Männern, die das Februar-Patent vom Jahre 1861 in Anwendung zu bringen hatten, liegt eine Gefahr für den Staat. Die alte monarchische, von den Ständen unterstützte Form Oesterreichs verschwand vor den irrigen Theorien der modernen Constitutionen. Der Reichsrath hörte auf der Rath des Monarchen zu sein, er strebte nach der Theilung der Macht und drohte die Freiheit zum Vortheile einer parlamentarischen Bureaukratie zu ersticken. Graf Belcredi vereitelte diese Pläne und versetzte der Allgewalt der durch Joseph II. geschaffenen Bureaukratie einen tödtlichen Schlag. Die Autonomie wurde den Ländern der Monarchie wieder gegeben und der Graf Goluchowski, den Eifersucht des Herrn von Schmerling auf seine Güter verwiesen hatte, wurde zum Statthalter Galiziens ernannt.

Neue Unfälle beschleunigten vielleicht den Ausgleich mit Ungarn, der bereits längst und unter günstigeren Bedingungen hätte geschlossen werden sollen. Wie immer aber die Privatansicht über die Clauseln dieses Ausgleiches sein möge,

Digitized by Google

so läßt sich doch nicht leugnen, daß es ein Fortschritt zur Freiheit ist, der auf historische Rechte basirt, nothwendigerweise solider als die Launen des Hofes oder der Majorität sein muß. Dieser Fortschritt wurde durch die apostolische Krone des heiligen Stephan gekrönt, ein glorreicher Titel, der diesem Könige für die erfolgreiche Bekehrung seines Volkes verliehen worden ist. Der neugekrönte König Ungarns hat mit dem Crucifix in der Hand in Anwesenheit zahlloser Volkes geschworen, die Religion Jesu Christi und die Freiheit seines Volkes aufrecht zu erhalten.

Die Constitution Oesterreichs ist noch lange nicht vollkommen, und aus den verschiedensten Beweggründen sind fast Alle dieser Ansicht. Sie ist ein unvollendetes Werk, das nach keinem gleichförmigen Plane aufgeführt wurde; das monarchische Princip müßte in derselben besser gesichert sein, denn dies ist eines der mächtigsten Bande, die Oesterreich zusammenhielten und ohne eine von Allen geliebte Dynastie würde Oesterreich nicht mehr bestehen. Die souveraine Majestät des römischen Reiches ist der unterscheidende Character Oesterreichs. Der Kaiser besitzt das Vertrauen der Völker, namentlich des galizischen, ihm gehorcht man gerne, von ihm erwartet man Gerechtigkeit und die Autonomie der Länder, dagegen erwartet man nichts von den Wiener Juden, den liberalen Advocaten und den Centralisten.

Der Charakter der wirklichen Autorität besteht in der Einheit. Die Theilung der Gewalten nach den parlamentarischen Theorien führt zur Revolution und Anarchie, die dann wieder zur despotischen Centralisation zurück führen. Man sagt, daß nur die gesetzgebende Gewalt getheilt sei; wenn aber die Gesetzgebung fehlerhaft ist, wie soll die vollziehende dann gut sein? Die Executivgewalt wird nach und nach durch die sich folgenden Mißgriffe der Gesetzgebung erschüttert werden.

Digitized by Google

Die ſocialen Hierarchien wie die Stände, die Landtage, der erbliche Reichsrath ſichern am beſten die Freiheit durch die Beſchränkung der Macht. In dieſer Hinſicht iſt die öſterreichiſche Conſtitution jenen des Continents überlegen, ſie iſt jedoch noch weit davon entfernt, vollkommen zu ſein und das Miniſterverantwortlichkeitsgeſetz wird ſie nicht beſſer machen. Die Miniſter müſſen dem Monarchen, nicht aber unverantwortlichen Kammern verantwortlich ſein.

Die öſterreichiſche Conſtitution, ſo wie ſie iſt, darf immer als ein Fortſchritt gegen den Abſolutismus der Bureaukratie genannt werden. Man kann glauben, daß dieſer Fortſchritt weit ſicherer geweſen wäre, wenn man das Concordat beſſer gehalten hätte.

Der Charakter der Freiheit beſteht, wie man ſagt, in dem Kampfe, in dem Kampfe jedoch, den das Leben erfordert, jeder Theil beharrt auf ſeinen Ideen, wenn aber der Glaube und die Liebe dieſe Ideen vereinigen, dann bilden ſie einen harmoniſchen Einklang zur Ehre Gottes, der den Menſchen frei erſchaffen hat und ihn zum Herrn dieſer Freiheit machte, ſo lange er ſeinen Geboten gehorcht.

So lange die Quelle der weltlichen Freiheit, die kirchliche nämlich, unter den Garantien des Concordats erhalten wird, wird auch die erſtere aus allen Kämpfen als Siegerin hervorgehen; ſie wird in dieſen zu beſtehenden Kämpfen nicht nur ſiegreich ſein, im Schatten der kirchlichen Freiheit und der moraliſchen Autorität vielmehr noch nach dem Sinne der Demokratie wachſen, und die Anhänger des Concordats werden dies aus folgenden Urſachen bewirken: Damit ein Gebäude auf feſten Grundlagen ruhe, müſſen dieſe ſo tief gegraben werden, bis man feſten Boden findet und deßhalb Widerſtand leiſten kann; auf Flugſand oder ſtinkenden Koth kann man nicht bauen; in Podolien führt man Dämme aus Dünger auf, ſie entbehren jedoch der Feſtigkeit. Wenn die

Digitized by Google

Aristokratie, diese Hauptstütze der Freiheit und der Throne vermöge ihrer Ergebenheit, ihrer historischen und nationalen Tradition durch die Verweichlichung der Höfe und Salons geschwächt würde; wenn die achtungswerthe Arbeit des Bürgerstandes zur Rechtlichkeit, dem Betriebe des Handels und der Industrie erzogen, durch den Unglauben, Ausschweifungen und den revolutionären Geist verdorben würde, dann müßte man sich auf das Landvolk stützen. So lange die Erziehung durch die Schullehrer sich nicht dem Einflusse der Pfarrer entzogen hat, so lange ist der Bauernstand eine Grundlage der socialen Ordnung.

Aus diesem Grunde habe ich der russischen Regierung in einem feierlichen Augenblicke gerathen (Armistice, Leipzig 1863), sich auf die Bauern zu stützen, sie hat es gethan und befindet sich dabei wohl. Ich beruhige mich bei den unermeßlichen Leiden, welche der polnische Adel im Jahre 1863 erduldete, wenigstens durch den Gedanken, daß das Landvolk aus diesem Unglücke profitirt hat.

Die Anhänger des Concordats werden zu einer Vertretung des Volkes auf breiterer Grundlage drängen, und dies ist ein neuer Fortschritt zur Freiheit und legitimen Gleichheit: sie werden ihn um so schneller in den Ländern erreichen, in denen das bereits aufgeklärtere Volk das Eigenthumsrecht achtet und der Religion Jesu Christi um so mehr Anhänglichkeit bewahrt, und dort, wo das Volk anstatt sich in den Besitz der Ländereien und Wälder der großen Grundbesitzer zu setzen, seine eigenen Felder rationeller bebaut, wodurch das Wohlergehen in dieser Welt, der Segen Gottes und der ewige Ruhm ihm zu Theil wird. Die Anhänger des Concordats werden überall den Triumph der Kirche durch das Landvolk anstreben, denn dieses ist mehr werth und hat mehr gesunden Verstand als die jüdischen Bewohner der Städte oder die Glaubenslosen, die noch schlimmer sind als die Juden,

Digitized by Google

denn dieſe glauben wenigſtens an das alte Teſtament, die andern aber glauben wie unvernünftige Thiere an gar nichts.

Der Bauer glaubt an Gott und darum ehrt er die Autorität des Prieſters und des Monarchen, er liebt ſeinen Kaiſer. Er wird für kein Geſetz ſtimmen, das den Wucher begünſtigt, er weiß es, daß nicht die Berge von Papier ihm Brod verſchaffen, ſondern ein gut bearbeiteter Grund und Boden, was allerdings die wahre Grundlage der Wohlfahrt des Reiches iſt.

Die kirchliche Freiheit durch das Concordat gewährleiſtet, iſt die Quelle der zeitlichen Segnungen für das Land und die Perſonen, die zu dieſem Acte der Gerechtigkeit beigetragen haben. Es hat dem Herrn gefallen, die Theilnehmer an dem Concordate mit beſonderen Gnaden zu belohnen. In Rom war ein kleiner Herr, der in der Zeit des Abſchluſſes dieſes Vertrages in der Sixtiniſchen Kapelle in ſchwarzer Kleidung erſchien. Dies war der Graf Moriz Eßterhazy, der öſterreichiſche Botſchafter, er wurde in den Rath des Kaiſers als Miniſter ohne Portefeuille berufen, und ſeine hohe Intelligenz erlangte einen entſcheidenden Einfluß. Der Fall Schmerlings und der Ausgleich mit Ungarn ſind größtentheils das Werk dieſes Staatsmannes.

Kommen wir nun zum Grafen Leo Thun. Gott hat ihm die größte der Gnaden, Weisheit verliehen. Wenn Böhmen einen Theil der Autonomie, die es durch Hus verloren hat, wieder erlangen wird, ſo verdankt es dies dem Grafen Thun und ſeinen Freunden, ich gehe noch weiter und ſage, daß vielleicht Niemand bis jetzt ein ſolches Verſtändniß der geſammten Angelegenheiten Oeſterreichs beſitzt, als der edle Graf. Wir wollen damit nicht verhehlen, daß er früher ebenfalls Fehler begangen habe, denn er fand ſich bewogen, proteſtantiſche Profeſſoren in das Land zu berufen, die den Samen des Irrthums ausſtreuten; wer aber hat in

Digitized by Google

seinem Leben nicht gefehlt? Soll Oesterreich auf festen Grundlagen wieder hergestellt werden, dann muß man sich an die Männer des Concordats wenden.

Sie werden mir aber sagen, wenn das Concordat uns auch die Freiheit gegeben hat, so führte es doch nicht zum Siege. In Italien durch die Franzosen, in Böhmen von den Preußen besiegt, hat Oesterreich seine schönen Provinzen, die Lombardie und Venedig verloren.

Hierauf entgegne ich vorläufig, daß, wenn man ein Samenkorn in die Erde pflanzt, es nicht gleich Früchte tragen kann, man muß ihm Zeit gönnen, sich zu entwickeln. Bevor das Concordat zum Siege führen kann, muß es dem Heere Männer von christlicher Erziehung geben. So lange das Vorurtheil besteht, daß die besten Soldaten diejenigen sind, die ihre Nächte in den Schänken zubringen, wird es an Kanonenfutter nicht mangeln, wohl aber an gebildeten Officieren; so lange gewisse Leute nicht vor der traurigen Rolle der Proxeneten erröthen, wird man in einem Lande, in dem Jeder Muth hat, Tapfere haben, aber nicht zu dem Heroismus gelangen, der einen panischen Schrecken nach einigen Tagen von Entbehrungen und Niederlagen überwindet.

Man will, daß das Concordat einen unmittelbaren Sieg verleihe, wenn es auch nicht beobachtet wird. Das Concordat verspricht, daß der Vertrieb gottloser Bücher nicht gestattet werde, unter dem traurigen Ministerium des Freiherrn von Schmerling wurde ein von einer Judasfeder geschriebenes Buch frei verkauft und in alle Sprachen der Monarchie mit Ausnahme der polnischen, die sich dieser Infamie nicht schuldig machte, übersetzt. Kann man wohl glauben, daß eine Regierung, die Gott beschimpft, den Sieg verdiene? Es ist nicht hinreichend, die Sache der Gerechtigkeit und des Rechtes zu vertheidigen, man muß ihrer auch würdig sein. Der Irrthum ist nicht wählerisch in der Wahl seiner Helden, nur

Digitized by Google

die Wahrheit ist kritisch; gewiß ist es, daß die Moralität der preußischen Officiere im Jahre 1866 größer war als die der österreichischen, sie waren thätiger und verstanden ihr Handwerk besser. Der alte König von Preußen zur Hälfte Christ, zur Hälfte Freimaurer, ist doch noch frömmer als der Feldzeugmeister Benedek, beide sind Protestanten, aber König Wilhelm betete wenigstens zu Gott. Der Erzherzog Albrecht verrichtete vor dem Feldzuge seine Andachtsübungen, und die Mutter des Admirals Tegethoff zerfloß während des Sieges von Lissa in Gebeten. Es ist daher nicht das Concordat, welches die Niederlage bei Königgrätz herbeiführte. Ein hoch begabter Officier veröffentlichte eine Broschüre über die Erfahrungen des verflossenen Jahres, in welcher er als das beste Mittel der Rückkehr ähnlicher Unfälle vorzubeugen, den Entschluß zu siegen oder zu sterben, anempfiehlt. Wenn ähnliche Entschlüsse aber nicht bloße Phrasen bleiben, sondern Wahrheiten werden sollen, so gibt es nichts zweckmäßigeres als den religiösen Sinn zu wecken, der Millionen von Märtyrern selbst unter dem schwachen Geschlechte und der zarten Jugend hervorzurufen wußte.

Betrachten wir nun die Ereignisse des vergangenen Jahres aus einem andern Gesichtspunkte. War der Verlust der italienischen Provinzen ein großes Unglück? Das berühmte Festungsviereck war eher eine Last als ein starkes Bollwerk; der Besitz der Lombardie machte Italien mit 23 Millionen, Frankreich mit 37,. mithin 60 Millionen zu Oesterreichs Feinden. Herr Larrabure sagte am 6. Juli 1867 im gesetzgebenden Körper: „Oesterreich kann für uns ein natürlicher guter Alliirter sein; Italien allein trennte uns; seit der Zeit als Oesterreich Italien nicht mehr besetzt hält, sehe ich keine Interessen mehr, die uns trennen, sondern nur solche, durch die wir uns nähern .... Dies ist die einzige Allianz, auf die wir zählen können.“ Diese Rede, welche den Beifall

Digitized by Google

des Herrn Thiers erhielt, spricht die öffentliche Meinung von ganz Frankreich aus. Je mehr der österreichische Länderverein der einzige Rettungsanker für manche noch unentschiedene oder minder zahlreiche Nationalitäten ist, um so unmöglicher erscheint die Herrschaft des deutschen Kaisers über die alte italienische Civilisation. Der Besitz der Lombardie war ein legitimer, jener Venedigs eine schreiende Ungerechtigkeit, welche der Verlauf der Zeiten nicht wieder gut machen konnte. Rudolph von Habsburg sagte über die Expeditionen der deutschen Kaiser, daß man immer fröhlich nach Italien ziehe, aber stets traurig heimkehre. In meiner Geschichte der Revolutionen und Kriege Italiens 1848 und 1849 habe ich schon vor fünfzehn Jahren die Hoffnung ausgesprochen, daß der Kaiser Venedig freiwillig abtreten werde und siehe, es ist eingetroffen; nur hätte ich gewollt, daß es einem Staate abgetreten worden wäre, der Garantien seiner Moralität und Dauer bieten könnte, und nicht dem bankeroten piemontesischen Revolutionär. Ferner hätte ich gewünscht, daß Oesterreich Venedig nicht eher abtrete, als bis es die Zusicherung entsprechender oder wenigstens beträchtlicher Entschädigungen erlangt hätte. Endlich hätte ich gewünscht, daß Kaiser Franz Joseph Italien nicht eher verlassen hätte, als bis die Macht der Kirche gesichert und Pius IX. in seinen Staaten wieder hergestellt worden wäre. Eine italienische Conföderation unter dem Vorsitze des Papstes hätte gebildet werden sollen, dies war das Mittel, die italienische Einheit, diese Utopie, die nur der Gottlosigkeit und tiefsten Unmoralität zur Maske dient, zu verhindern. Venedig und die Lombardie haben durch den Tausch einer conservativen Regierung mit der Tyrannei der Revolution sehr viel verloren. So verhält es sich auch mit dem Austritte Oesterreichs aus dem deutschen Bunde. Wenn ein Gebäude zusammenstürzt, so ist es kein Nachtheil, sondern ein Vortheil, wenn man es

Digitized by Google

verläßt. Oesterreich erschöpfte sich durch seine Bemühungen ein Gebäude zu stützen, das dem Einsturz drohte. Es hat zu viele Achtung vor den Rechten Anderer, um die kleinen Fürsten zu dem Behufe zu berauben, um alles nach einem neuen Plane wieder aufzubauen, man überlasse das Gehässige der Zerstörung dem Grafen Bismarck, er arbeitet für den König von Preußen und er wird sich einmal an den Spruch Virgils: sic vos non vobis zu erinnern haben. Wenn Preußen sein Werk der Zerstörung wird vollendet haben, dann wird Oesterreich die den Habsburgern von der Vorsehung zugewiesene historische Mission wieder aufnehmen, vorausgesetzt, daß sie sich für dieselbe durch ihre Treue gegen die Kirche Jesu Christi würdig bewähren.

Wenn ein Mensch oder ein Staat den eingeschlagenen falschen Weg verläßt, um zu Gott zurückzukehren, darf man nicht glauben, daß er dafür von der Vorsehung allsogleich belohnt werde; wenn der Allmächtige, dessen Absichten unerforschlich sind, das Gute stets gleich belohnen würde, dann würden sehr viele Handlungen der Ergebenheit aus Gewinnsucht oder Servilität stattfinden. Er zieht es vor uneigennützige und edle Diener vorzufinden, die er belohnen wird, wenn dazu die Zeit gekommen sein wird; je länger sich diese Belohnung erwarten läßt, um so großartiger wird sie ausfallen. Die erste Gunst, welche der Himmel einem Bekehrten gewährt, ist das Kreuz und oft ein sehr schweres Kreuz, das den Glauben, die Aufrichtigkeit und die edlen Gesinnungen des Christen auf die Probe stellt und seine Bekehrung durch die Theilnahme an der Geduld seines göttlichen Vorbildes vollendet. Die Kriege, die ein Land für den Glauben führt, heißt man Kreuzzüge, die, wenn sie scheinbar auch unglücklich sind, in der Wirklichkeit eine reiche Ernte an Segnungen und Ruhm gewähren.

Digitized by Google

Woher stammt der Glanz des Adels und speziell der des Hauses Oesterreich? Aus den Kreuzzügen. Woher stammen die Reichthümer der italienischen Republiken, die Freiheiten der Städte und die Emancipation der Dörfer? Diese glänzende, von der Unwissenheit unserer Tage verschrieene Civilisation des Mittelalters datirt aus den Kreuzzügen. Der Ruhm hängt viel weniger von dem Siege, als vielmehr von der Gerechtigkeit und Heiligkeit der Sache ab, die man vertheidigt, und Gott kann einem Lande keine größere Gnade verleihen, als wenn die Feinde Gottes auch die Feinde desselben sind.

Wenn man die Gegner Gottes und seiner Kirche bekämpft, so entspringt daraus das große Glück, daß alle treuen und ergebenen Söhne der Kirche euere Freunde sind. So hat Oesterreich durch seine sogenannten Niederlagen nur an Einfluß und Sympathie gewonnen, wie es sie früher nie gehabt hat. Alle Katholiken der ganzen Welt sind die Freunde Oesterreichs geworden und deren sind zweihundert Millionen. Rechnet man auch die falschen Brüder unter den Katholiken, die Freimaurer und die von alten Vorurtheilen Verblendeten ab, so werden immer noch mehr als zweihundert Millionen der besten und civilisirten Menschen erübrigen.

Nehmet aus diesem Ocean einen Wassertropfen, zum Beispiele mich, der ich zu euch spreche. Vor dem Jahre 1850 befand ich mich wegen des Jahres 1846 in einer feindseligen Stellung, die Religionsedicte von 1850 und das Concordat machten mich zum Anhänger Oesterreichs und seit den Feldzügen von 1859 und 1866 bin ich diesem edlen Reiche und seinem erhabenen Monarchen gänzlich ergeben und habe in dem Augenblicke der größten Gährung in Galizien davon Proben geliefert.

Warum soll ich aber von einer einzelnen Person sprechen, wenn ganze Nationen in ihrer Sympathie für Oesterreich wetteifern. Betrachten Sie Frankreich, dessen Politik seit

Digitized by Google

Jahrhunderten in der Erniedrigung Oesterreichs bestanden ist, und nun vollständig anderer Ansicht; mit Ausnahme einiger im Solde Bismarcks stehender schlechen Journale äußert sich in der ganzen Nation die wärmste Sympathie für Oesterreich.

Sind nun die Katholiken die Freunde Oesterreichs geworden, so sind die Protestanten deshalb nicht seine Feinde. Alle, die Gerechtigkeitssinn und ein ehrliches Herz haben, neigen sich immer mehr Oesterreich zu, das durch das Concordat die Protestanten seiner Länder keineswegs verfolgt; im Gegentheile zu Ministern und commandirenden Generalen wählt man mit Vorliebe Protestanten. Sehen Sie wie die Sachsen unter den nämlichen Fahnen tapfer gefochten haben. Wie sehr ist nicht der Einfluß Oesterreichs seit dem Kriege des vorigen Jahres ungeachtet der begangenen Fehler in Hannover gewachsen. Das protestantische England, ist es nicht seit dem letzten Kriege noch sympathischer für Oesterreich? Die Türkei sucht das österreichische Bündniß und glaubt an seine Aufrichtigkeit; der Sultan, unerhört in der Geschichte, besucht Wien und meidet Berlin. Nur diejenigen Protestanten, die ihren Glauben verloren haben und keine anderen Gotteshäuser als die Freimaurerlogen kennen, waren, sind und werden immer die Feinde Oesterreichs sein.

Die große Popularität Oesterreichs fällt in heilsamer Weise auf die geheiligte Person des Kaisers, der das Concordat unterzeichnete, zurück; seit langer Zeit ist kein Fürst von der ganzen Welt so geachtet und geliebt worden. Wenn Seine Majestät nach Paris geht, darf man überzeugt sein, daß die Menge sich nicht allein aus Neugierde zu dem Befreier der Kirche und seines Volksherrn drängen wird. Jesus Christus, der König der Könige hat Franz Josef dafür, daß er die Fesseln der Kirche gebrochen hat, dadurch belohnt, daß er ihn nach seinem Ebenbilde zum Herrscher über freie Menschen machte. Gott konnte die Welt mit legitimer, allmächtiger

Digitized by Google

Autokratie beherrschen, er hat die Huldigung der freien Herzen vorgezogen; einen Abglanz dieser Majestät haben Sie auf dem Haupte des jüngst mit der apostolischen heiligen Krone St. Stephans unter dem enthusiastischen Beifallsjubel eines befreiten Volkes gekrönten Königs von Ungarn gesehen.

Nun, während der Herr der Fürsten diesen glorreichen Triumph dem Unterzeichner des Concordats gewährte, erblicken wir in einem entfernten, unwirthlichen Lande einen jungen Fürsten, voll Hoffnungen für die Zukunft, talentvoll, mit vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und Herzens, glänzender Tapferkeit begabt, der sich mit der Kirche nicht vergleichen wollte, den Liberalen zu Gefallen diese Kirche plünderte und das Werk Juarez' vollendete, die Bischöfe zu belehren versuchte, dieser Fürst wird von den Liberalen verrathen, besiegt und erschossen. Es ist der Bruder des Kaisers, selbst Kaiser von Mexiko. Der tiefe Schmerz seiner erhabenen Familie, ganz Oesterreichs, so wie mein eigener können mich nicht vermögen, diese furchtbaren Lehren der Geschichte zu verschweigen. Kann Gott deutlicher als durch die Blitzschläge sprechen? Wehe Denen, die vor ihnen ihre Augen verschließen.

Es wäre noch Vieles über die politischen Folgen des Concordats bezüglich der auswärtigen Politik zu sagen, wie Oesterreich aus einem Satelliten eines schismatischen und despotischen Reiches, der Angelpunkt der katholischen Politik der conservativen Freiheit geworden ist, doch das ist nicht zeitgemäß.

VIII. Capitel.

Die Revision des Concordats ist nicht zeitgemäß.

Das Concordat ist ein bilateraler Vertrag zwischen dem vom Kaiser vertretenen Reiche und dem die Kirche repräsentirenden Papste, und kann nur mittelst gemeinschaftlichen Uebereinkommens modificirt werden.

Digitized by Google

Die Revision des Concordats durch die beiden Parteien des Vertrages ist erlaubt und möglich, sie ist jedoch in diesem Zeitpunkte nicht zweckmäßig.

Ohne Zweifel würde die Kirche in andern Zeiten durch eine Revision eine viel größere Unabhängigkeit erlangen. Das Recht der Ernennung für die Bisthümer und Canonicate zum Beispiel könnte der Kirche vom Kaiser zum Vortheile der Gläubigen zurückgegeben werden; übrigens wüßte ich nicht, was die Kirche weiter noch abtreten könnte, denn sie scheint auf alle Rechte, die nicht unumgänglich nothwendig zu ihrem Fortbestande sind, schon verzichtet zu haben, darüber muß jedoch der souveraine Papst entscheiden.

Die Revision ist also möglich, sie ist aber aus verschiedenen Gründen nicht zeitgemäß. Das Concordat ist, wie bereits Bischof Feßler bemerkte, erst seit kurzer Zeit abgeschlossen, und um seine Vortheile und Nachtheile zu beurtheilen, bedarf es eines längeren Zeitraumes. Es wäre für eine kluge Regierung kindisch und unwürdig, so schnell zu ändern, bevor man sich nicht durch die Erfahrung die Gewißheit verschafft hat, ob das Bestehende nicht gut sei. In Oesterreich regiert ferner jetzt ein protestantischer Reichskanzler. Die Katholiken, die große Majorität der Staatsbürger Oesterreichs bildend, haben gegen die Ernennung des Herrn von Beust nichts einzuwenden; dieser Staatsmann ertheilte, als er noch die Auszeichnung genoß, dem treuen Bundesgenossen, dem gerechtesten, und tugendhaftesten Könige zu dienen, der kaiserlichen Regierung den Rath in Italien auf Grundlage des Züricher Vertrages zu interveniren, um die Invasion der päpstlichen Staaten zu verhindern. Dieser weise Rath bestimmte vielleicht die Vorsehung, ihm die Würde des Reichskanzlers zu ertheilen; er darf jedoch nicht gegen die Gewissen der Katholiken verstoßen, und es ist nicht gestattet ein Ministerium aus Personen, die der Kirche feindselig gesinnt sind, zum Beispiel

Digitized by Google

Freimaurern zu bilden, und wenn ein solches Ministerium eine Stütze an dem Reichsrathe hätte, würde es keine im Lande finden.

Das erst unlängst votirte Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit ist nicht sehr streng, es hebt indessen die Bestimmungen des Strafgesetzes über die geheimen Gesellschaften nicht auf, Baron Beust soll daher, wenn er auch Protestant ist, nicht an dem Concordat rütteln; er besitzt nicht die erforderlichen Eigenschaften zur Lösung des Problems der Revision einer Sache, die außer seinem Gesichtskreise liegt, und die er als Akatholik trotz seines klaren Verstandes nicht begreifen kann. Ein Protestant, der über das Concordat spricht, gleicht dem Blinden, der über die Farben urtheilt; je weniger man von der Arzneikunde versteht, um so mehr wendet man sich an die Aerzte und an keine Quacksalber. Warum soll man sich, wenn es sich um die Bedürfnisse der Seelen handelt, nicht an die Bischöfe wenden, anstatt auf die Sophismen der Ungläubigen zu hören?

Der Justizminister und provisorisch mit dem Ministerium des Cultus und Unterrichts betraute Herr v. Hye flößt den Katholiken noch viel geringeres Vertrauen ein, als Herr von Beust; er ist einer der Löwen, die im Jahre 1848 ihre Stimme hören ließen. Als oberster Director über die Gefängnisse kennzeichnete sich Herr v. Hye dadurch, daß er die barmherzigen Schwestern, die in denselben ihren Beruf mit bewundernswerthem Eifer erfüllten, entfernte; wie man sagt, steht er nun im Begriffe den Schwestern vom guten Hirten den Krieg zu erklären. Diese Tendenz ist vom Gesetzgeber schwer zu begreifen, der in der letzten Rede des Herrn von Komers seine Bereitwilligkeit aussprechen ließ, sowohl für die Bestrafung der Schuldigen wie für ihre moralische Besserung sorgen zu wollen.

Digitized by Google

Um in einer Unterhandlung zum Ziele zu gelangen, muß man das Vertrauen beider Theile genießen. Herr von Hye erfreut sich wahrscheinlich des Vertrauens der Regierung, denn er ist Minister, hat er aber auch das der Kirche? Wenn Seine Excellenz fortfährt, auf den bisherigen Irrpfaden zu wandeln, werden die Katholiken glauben, daß der mit zwei Ministerien betraute Minister, der auf die Leitung des Gefängnißwesens nicht resignirt, es nicht versteht, mit freien Menschen umzugehen, und von der Milde seines Gefängnißsystems überzeugt, dieses auch auf die katholische Kirche anzuwenden sucht.

Das Ministerium fühlt den Mangel einer deckenden Schutzwaffe so sehr, daß es einem Bischofe das Ministerium des Cultus und Unterrichts übergeben wollte, um unter dem Schutze der Mitra das Concordat zu escamotiren. Es gibt aber in Oesterreich keinen Bischof, der mit seiner violetten Soutane die rothen Hemden der liberalen Verfolger der Kirche decken will.

Aus anderen Gründen ist die Revision des Concordats noch weniger wünschenswerth. Der souveraine Papst hat durch die italienische Revolution die Besetzung von drei Viertheilen seiner Staaten erdulden müssen, und ist jetzt von einem Angriffe auf das heilige Rom bedroht. Der habgierige Piemontese sitzt wie ein Geier auf dem Gipfel der Appenninen, er sieht in dem weiten Blau des Himmels die Kuppel des heiligen Petrus, er vermuthet, der beraubten Kirche noch größere Schätze entziehen zu können, und weidet seine Augen auf den weitläufigen Ländereien der Hospitäler und Basiliken, um sie, die Beweise der Frömmigkeit der Welt und der verflossenen Jahrhunderte in dem gähnenden Abgrunde seiner bankeroten Finanzen zu verschlingen; die in den anderen Ländern Italiens geraubten Gott geweihten Glücksgüter genügen ihm nicht, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu

Digitized by Google

bringen, denn dieſe geſtalten ſich immer ſchlimmer und gehen dem vollſtändigen Ruine entgegen. Der kirchenräuberiſche Diebſtahl führt zum Morde, er möchte mit ſeinem Dolche das Herz des Prieſters in der Hoffnung durchbohren, dadurch die Religion Jeſu Chriſti zu vernichten und auf dem Capitol ein neues Heidenthum zu gründen.

Iſt dies der geeignete Zeitpunkt eine Reviſion des Concordats vorzunehmen, und iſt es nicht angemeſſener zu warten bis der heilige Vater über das Schickſal des heiligen Roms geſichert iſt? Wählt man wohl zur Reviſion eines auf lange Jahre abgeſchloſſenen Vertrages den Moment, in dem der andere Theil von einer Räuberbande angegriffen wird?

Es verräth wenig Zartgefühl einem Sterbenden eine Erbſchaft zu erpreſſen, die Kirche wird aber ihren Feinden die Freude ihres Begräbniſſes nicht gewähren. Die Kirche liegt keineswegs in den letzten Zügen und hat nie als gerade in dieſem feierlichen Augenblicke deutlichere Beweiſe ihrer Lebensfähigkeit gegeben. Auf den Wunſch des oberſten Kirchenfürſten verſammeln ſich fünfhundert Biſchöfe in Rom, ſie ſind umgeben von Tauſenden von Prieſtern und Hunderttauſenden fremder Gläubigen der verſchiedenen Länder, um bei dem Feſte des Centenariums des Märtyrerthums des heiligen Petrus und der Canoniſation einiger Heiligen, unter denen ſich auch ein ruthenisch-polniſcher Erzbiſchof befindet, dem die Schismatiker zur Märtyrerkrone verholfen haben, anweſend zu ſein. O! ihr Feinde Gottes und ſeiner Kirche, ich begreife eure Wuth, denn dies iſt ein großer Triumph des Glaubens, und die Verkündigung von neuen Siegen für die nächſte Zukunft.

Gott verleiht gewiſſen Familien, Städten, Nationen und Reichen das Vorgefühl einer beſſeren Zukunft, und wenn eben dieſes Gefühl als eine ſichere Garantie einer begründeten Hoffnung und eines gewiſſen Erfolges ſie die Leiden des

Digitized by Google

Unglückes mit Heroismus ertragen läßt, so ist dies um so wahrer, wenn es sich um die katholische Kirche handelt, weil sie die Verheißungen des ewigen Lebens und selbst der zeitlichen Triumphe besitzt, wie dies die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen hat; sie wird vom Hauche des heiligen Geistes belebt und der Geist der Prophezeiungen ist in ihr nie verschwunden. Einer dieser Heroen der Altäre, ein armer Mönch, dessen Worte in den Ruinen des Colosseums ertönten, und dessen Gebeine auf dem Palatin unter den Trümmern der Kaiserpaläste ruhen, hatte vorhergesagt, daß die Verkündigung des Dogma der unbefleckten Empfängniß eine Aera des Triumphes für die Kirche sein werde. — Diese Ahnung erfüllte die Katholiken aller Länder und wurde sogar von dem heiligen Vater Pius IX. bekräftigt; die Katholiken, die bereits die Wunder, welche dieser große, heilige Papst bewirkte, gesehen haben, zweifeln nicht an der Wahrheit dieser Worte; sie wissen recht gut, daß die Kirche bald siegen, und alle Irrthümer, die jetzt den Horizont verdunkeln, verscheuchen werde.

Einer der größten Triumphe der Kirche besteht in der Intensität des Lichtes, das den kurzsichtigen Seelen die Wahrheit erkennen läßt, die Blinden heilt, und den Menschen mit gutem Willen eine um so größere Erleuchtung des Geistes, und die herrlichsten Tröstungen des Herzens verleiht. Eine ähnliche Ergießung der Gaben des heiligen Geistes wird ohne Zweifel auf dem Concilium stattfinden, das der heilige Vater den Bischöfen mit folgenden Worten ankündigte: „Seit langer Zeit schon, und da es die Verhältnisse gestatteten, davon einigen unserer verehrten Brüder die Mittheilung zu machen, hatten Wir die Idee, und heute haben Wir die Zuversicht bald, wenn der günstige, ersehnte Zeitpunkt gekommen sein wird, ein allgemeines ökumenisches Concilium aller Bischöfe der katholischen Welt abzuhalten, um durch unsere ge-

Digitized by Google

meinschaftlichen Berathungen, und das Zusammenwirken unserer Bemühungen die vielen Uebel, unter denen die Kirche leidet, durch nützliche und nothwendige Mittel zu heilen."

„Auf ein Concilium vorzüglich bauen Wir unsere große Hoffnung, daß das Licht der katholischen Wahrheit die Uebel der Irrthümer, welche die Geister umhüllen, eines Tages verscheuchen und seinen heilbringenden Glanz verbreiten werde, damit die Menschen mit der Gnade Gottes den wahren Pfad des Heiles und der Gerechtigkeit erkennen, und auf demselben wandeln können."

„Die Kirche wird mittelst eines Conciliums wie eine in Schlachtordnung gereihte Armee unbesiegbar sein, die Bemühungen des Irrthums und des Uebels vereiteln, sich siegreich ausbreiten und das Reich Jesu Christi bis in die entlegensten Theile der Welt ausdehnen."

Auf diese Sprache des obersten Hirten antworteten die in Rom versammelten fünfhundert Bischöfe der katholischen Welt in folgender Weise: „Mit außerordentlicher Freude unserer Seelen haben wir aus Deinem Munde die ernste, mitten unter den Gefahren der gegenwärtigen Zeiten erwogene Absicht vernommen, ein ökumenisches Concilium zu berufen, dieses Heilmittel ist es, von welchem Dein Vorgänger Paul III. gesagt hat, daß es das größte sei, das man in den größten Gefahren der christlichen Republik anwenden könne."

„Möge der Himmel diesem Vorsatze, den er selbst eingegeben hat, günstig sein und mögen die Menschen, die so schwach im Glauben sind, immer suchen, ohne je zur Wahrheit zu gelangen und von den Winden der Doctrinen fortgerissen werden, endlich in diesem heiligen Concilium eine neue, günstige Gelegenheit erkennen, sich der heiligen Kirche, welche die Säule und die solide Grundlage der Wahrheit ist, zu nähern; mögen sie

Digitized by Google

den wahren Glauben, die Quelle des Heiles erkennen und die Irrthümer abstreifen, welche sie verderben; und möge mit dem Beistande Gottes und dem Gebete der unbefleckten Jungfrau Maria für uns diese allgemeine Versammlung des katholischen Episcopats zum großen Werke der Einheit, der Heiligung und der Beruhigung werden, das der Kirche neuen Glanz und dem Reiche Gottes neue Triumphe verleiht."

Der Bischof von Orleans, eines der vorzüglichsten Kirchenlichter Frankreichs, machte diese glückliche Neuigkeit seinen Diöcesanen nach seiner Rückkehr von Rom bekannt, und fügte in seinem Erlasse noch Nachstehendes hinzu: „Ich habe die Bischöfe der verschiedenen Länder Europas sich beglückwünschen gesehen, denn sie betrachten das künftige Concilium als den größten und glücklichsten Schritt, den die Kirche für die Erleuchtung der Geister, die Beruhigung der Herzen, für die aufrichtige Rückkehr derjenigen, die Irrthümer oder traurige Mißverständnisse auf Abwege geführt haben, für das Wohl der Gesellschaft wie der Kirche, machen kann. — — Die orientalischen Bischöfe habe ich über diese heilige Hoffnung ganz entzückt gesehen. — — — In der That bereitet sich seit einiger Zeit in dem tiefsten Orient ein geheimes Werk vor, die getrennten orientalischen Kirchen beginnen jetzt das zu fühlen, was ihnen ihre Leiden seit so vielen Jahren schon hätten erkennen lassen sollen; durch ihre Absonderung von der Einheit haben sie sich von dem Lebensprincipe abgesondert und eine Regeneration für sie ist nur möglich, wenn sie zur Kanzel Petri, der Mutter und Herrin aller Kirchen zurückkehren. — — — Soll ich alle meine Hoffnungen aussprechen? Der Protestantismus leidet heutzutage mehr als je, ohne daß er es weiß, an einem seinem Principe anklebenden Uebel, das ihn nach einer Richtung treibt. Bossuet hat es ihm vorausgesagt, wir sehen ihn bis zum antichristlichsten Rationalismus angelangt, andererseits aber

Digitized by Google

von zahllosen Spaltungen zerrissen und aufgelöst. Ist der Gedanke zu anmaßend, daß das großartige Schauspiel der lebendigen Einheit ihren Augen das höchste Licht bringen werde? ... Sind dies alle unsere Hoffnungen? In dem Momente, wo alle Kirchen der Welt durch fünfhundert Bischöfe vertreten, den gemeinschaftlichen Vater umgeben, vermissen wir eine, die uns allen wegen ihrer Treue, ihren Heroismus und ihr Unglück theuer ist. Theuere Kirche Polens! Vergebens haben wir einen Deiner Bischöfe gesucht, um ihm die Hände zu küssen, wie man dies bei den Märtyrern zu thun pflegt. Es war keiner (aus Russisch-Polen) da. Wann wird man darauf verzichten, dich Polen von dem blutenden Busen der römischen Kirche, deiner wie unserer Mutter zu reißen? Möchten wenigstens in den Tagen des Conciliums Deine Bischöfe da sein, um mit uns an der Zukunft des Reiches Gottes in dieser Welt zu arbeiten ..."

Das vom Papste angekündigte, von den Bischöfen der Welt freudenvoll aufgenommene Concilium wird manche noch dunkle Fragen zum Wohle der Sterblichen mit seinem hellen Lichte aufklären. Für die Revision des Concordats muß man also den Ausgang des Conciliums abwarten, denn die obwaltenden Schwierigkeiten werden dann viel leichter behoben werden können. Albern ist es die Revision vor dem Concilium zu beschleunigen.

Uebrigens scheint mir, daß ich zu Bekehrten spreche? Die Revision des Concordats? Niemand wünscht sie jetzt. Die Katholiken begehren einzig und allein die Aufrechthaltung des Concordats, und die Feinde der Kirche begehren einzig und allein die Abschaffung des Concordats.

Digitized by Google

IX. Capitel.

Die Abschaffung des Concordates ist unmöglich.

Herr Mühlfeld will den sanctionirten Vertrag, das Concordat, durch ein Religionsedict oder ein Gesetz, in dem die Principien und Normen über die Religion im allgemeinen und speciell über die Kirchen und religiösen Gesellschaften für die in dem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder festgestellt werden, zerreißen.

Nach Buß zerfällt dieses Project in drei Abschnitte. „Der erste enthält die allgemeinen Principien über die Religionsverhältnisse, das erste Capitel behandelt die kirchliche Freiheit, das zweite die Wahl des religiösen Glaubensbekenntnisses, das dritte das Glaubensbekenntniß der Kinder, das vierte die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte in Bezug auf die Confession. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Kirchen und religiösen Gesellschaften, ihrer Anerkennung, ihren Rechten und Pflichten im allgemeinen und besonderen."

„Der dritte Abschnitt endlich handelt von den Beziehungen der Kirchen und der religiösen Gesellschaften zu dem Staate, ihren Verhältnissen zu ihren Mitgliedern, und denen zu den Mitgliedern der andern Confessionen."

Buß sagt (Lage der Kirche in Oesterreich): „dies heißt eine alte Kirche, die (in Oesterreich) mehr als achtundzwanzig Millionen Gläubige zählt, zum Range der unbekanntesten, unzähligen, im Glauben so verschiedenen und wenige Gläubige zählenden Secten herabwürdigen. Er stellt den Grundsatz der Gleichheit aller Secten auf, und stellt die Kirche des Reiches, des regierenden Hauses und der ungeheuren Mehrzahl der Insassen auf das gleiche Niveau mit der unbekanntesten Secte; er schafft den durch das Concordat wieder her-

Digitized by Google

gestellten christlichen Zustand ab, er verletzt das katholische Dogma, die Freiheit des Gewissens, die erworbenen Rechte der Provinzen und der Kirchen. Der Hauptfehler liegt aber in der vollständigen Zerstörung der Autonomie der katholischen Kirche und der zwei protestantischen Confessionen."

„Er läßt der Krone die durch das Concordat ihr bewilligten Rechte, der Kirche jedoch entzieht er die Freiheit, welche sie durch dasselbe erhalten hat. Er nivellirt die Rechte und Pflichten der Geistlichen und Laien eben so wie die der kirchlichen und bürgerlichen Associationen."

„Er nimmt der Kirche ihren berechtigten Einfluß auf die Schulen und vergißt, daß der Unterricht ohne Erziehung gefährlich ist, weil er nur dann reell sein kann, wenn er auf die Religion basirt ist." (Art. 43.)

„Das Aufsichtsrecht des Staates, oder vielmehr der Verwaltung über den Unterricht und die kirchliche Erziehung wird sogar auf die theologischen Schulen ausgedehnt." (Art. 44.)

„Durch die Institution der Civilehe vernichtet er die vorzüglichsten Grundlagen der Gesellschaft und verpflanzt den Atheismus in die Gesetze und die Familien. Im zehnten Artikel erklärt er, daß die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses kein bürgerliches Ehehinderniß sei."

„Am bezeichnendsten characterisirt den Geist dieses Edicts der scheinheilige Cultus der bürgerlichen Freiheit um den Katholicismus oder vielmehr das Christenthum von der Wurzel aus zu zerstören."

„Indessen können sich die Katholiken, die Christen beruhigen, ein Nachkomme Rudolphs von Habsburg, der das Concordat unterzeichnete und die Grundlagen der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit gelegt hat, wird sein eigenes edles Werk nicht durch die Unterfertigung eines so perfiden, unglücklichen, nicht zeitgemäßen Machwerkes vernichten. Wir

Digitized by Google

hoffen, daß das ganze katholische Oesterreich sich gegen dasselbe wie ein Mann erheben werde."

„Die beiden protestantischen Confessionen werden trotz ihrer Vorurtheile gegen die katholische Kirche einsehen, daß dieses Werk nur zu ihrer Zerstörung führen würde."

Als Herr Mühlfeld in diesem Jahre eine neue Auflage seines Edicts auftischte, sagte er, um dieses aufgewärmte Gericht zu würzen, das Concordat lege dem Volke Fesseln an, die man brechen müsse. Obwohl wir das Concordat sorgfältig studirt haben, konnten wir dennoch keine Spur dieser Fesseln entdecken und nichts finden, was die bürgerliche und politische Freiheit vermindert. Durch solche Streiche beweist Herr Mühlfeld nur seine Verachtung des Reichsraths, wenn er glaubt, daß sie ernstlich genommen werden könnten.

In einem früher gehaltenen Vortrage sagte dieser Redner ferner, daß die Hoheitsrechte des Staates bezüglich der Erziehung und der bürgerlichen Gerichtsbarkeit beeinträchtigt seien; wir haben jedoch gesehen, daß der Staat einen überwiegenden Einfluß auf die Erziehung behalte und die Priester hinsichtlich der bürgerlichen und strafrechtlichen Angelegenheiten den Civilgerichten, natürlich mit der ihrer Würde geziemenden Rücksicht, unterstehen.

Wir wissen recht gut, worin diese Hoheitsrechte bestehen. Man will den Monarchen über Gott und seine Kirche stellen, um ihn in der Folge von dieser Höhe herabzustürzen und zu vernichten. So hatte man Ludwig XIV. erhöht, um Ludwig XVI. auf dem Schaffote enden zu lassen; jetzt dauert dieses Spiel nicht so viele Jahre, ein und derselbe Monarch wird auf das Capitol getragen, um alsdann vom tarpejischen Felsen hinabgestürzt zu werden.

Herrn Mühlfeld müssen wir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die Maske abgeworfen habe, als er die Devise Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit proclamirte. Diese von

Digitized by Google

den Freimaurerlogen dem Christenthum gestohlene Devise, die von ihnen in einem andern Sinne angewendet wurde, führte zur Guillotine. Wir zollen Herrn Mühlfeld unsern Dank dafür, daß wir wissen, wohin uns die Gegner des Concordates führen wollen, zur Freiheit des Schlechten, durch die kirchliche Knechtschaft gesichert, zur Gleichheit der im neuen Strafcodex in Vorschlag gebrachten Guillotine und zur Brüderlichkeit oder dem Tode.

Um dieses System aufzustellen hat Herr Mühlfeld sich auf einen viel höhern Standpunkt gestellt als Moses, die Propheten und die Apostel, in seiner Idee viel höher als die des göttlichen Stifters der christlichen Religion, und daher folgerichtig um so höher als die Luthers, Photius und Mahomeds. Er hat sich so hoch erhoben, daß alle Religionsstifter zu seinen Füßen auf gleichem Niveau stehen, und er theilt ihnen den geringen Antheil von Freiheit, den er ihnen zu geben sich herabläßt, mit gleichem Ausmaße wie ein Patent auf eine Erfindung zu.

Man kann nicht erstaunen, wenn ein Wiener Jude, um einen so großen Mann zu ehren, eine Stiftung in Vorschlag brachte und selbst fünfhundert Gulden subscribirte, um aus dem Erträgnisse die Verdienste der Deputirten um das Vaterland, die solchen Vorbildern nachfolgen, zu belohnen. Diese Stiftung wird Mühlfeldstiftung heißen, wenn auch dieser Advocat bis jetzt nichts dazu beigetragen hat. Da die Stiftung bestimmt ist, die Apostasie zu entschädigen, so könnte man sie eben so gut die Judasstiftung nennen, doch siehe! die Stiftung ist nur bedingt, wenn nämlich die Civilehe die Heirat zwischen Christen und Jüdinnen und umgekehrt gestattet.

Niemand achtet die jüdische Nation mehr als ich, sobald als das Taufwasser dieser Race den verlorenen Adel zurückgibt, dieser berühmtesten aller Racen, denn aus ihr gingen die Patriarchen, die Propheten, die Apostel, die heilige Jung-

Digitized by Google

frau und ihr göttlicher Sohn hervor. So lange aber die Taufe den Gottesmord nicht ausgelöscht hat, kann die Kirche die Heirat zwischen Personen, die in der wichtigsten Frage, in ihren innersten Gefühlen so sehr von einander verschieden sind, nicht gestatten, denn derlei Verbindungen können weder für die Ehegatten glücklich, noch für die Erziehung der Kinder vortheilhaft sein.

Die Lorbeern Mühlfelds lassen Herrn von Herbst nicht schlafen. Er findet, daß das Religionsedict nicht schnell genug votirt werden könne und das Haus sich in aller Eile über drei Fragen auszusprechen habe: die Ehe, welche dem Civilcodex und den weltlichen Gerichten zugewiesen wird, die von der Einflußnahme der Kirche emancipirte Erziehung und die interconfessionellen Verhältnisse.

Wir haben gesehen, daß die Ehe, um die Grundlage der Gesellschaft zu sein, als ein Sacrament geheiligt wurde, und durch die Gesetze der Autorität, welcher das Recht und die Macht die Gewissen zu verpflichten gegeben ist, geordnet werden muß. Wir haben gesehen, daß um dem Vaterlande gute Bürger zu geben, die Erziehung eine religiöse sein müsse, weil sie sonst keine moralische ist. Diejenigen, die die Schule zu emancipiren versuchen, geben ihr andere Meister, den Staat und den Irrthum, denn der Staat ist nicht unfehlbar. Was die interconfessionellen Beziehungen anbelangt, so sehen wir nicht, daß sich das Bedürfniß, sie in Eile zu ordnen, dringend geltend mache, es ist dies nur eine den Sturz des Concordats bezweckende Posse.

Die Herren sollen aber die Geschichte berücksichtigen. Napoleon hat das Concordat abgeschlossen und erhielt dafür zum Lohne die Kaiserkrone. Die organischen Artikel, die Gefangenschaft Pius VII. in Fontainebleau haben die Excommunication, die Unfälle in Rußland, die Abdankung in demselben

Digitized by Google

Schlosse in Fontainebleau und die Gefangenschaft auf St. Helena herbeigeführt.

' Das Concordat ist nicht allein ein Staatsgesetz, das durch ein anderes aufgehoben werden kann, es ist ein feierlicher Vertrag zwischen zwei Souverains, nun hat aber Oesterreich die Gewohnheit ähnliche Verträge, und es gereicht ihm zur Ehre, pünktlich zu halten.

Dieser Vertrag wurde vor einigen Jahren nach reiflicher Erwägung, nach den eingeholten Rathschlägen der Minister und des Clerus des Landes von einem Monarchen in der Machtfülle seiner ganzen Rechte abgeschlossen.

Es ist nicht bloß ein Vertrag zwischen zwei Souverainen, einer von ihnen ist der Vicar Jesu Christi, der Repräsentant Gottes auf Erden, was man daher dem Papste verspricht, hat man Gott versprochen, und die Verpflichtung brechen, wäre ein Sacrilegium.

Wenn man Gott eine minder wichtige und nur individuelle Sache verspricht, muß man sie gut beobachten, denn wie die heilige Schrift sagt, liebt er nicht die Versprechungen der Thoren, die nicht gehalten werden. Wie viel mehr dann, wenn es sich um so wichtige Angelegenheiten handelt. Oesterreich würde, wenn es zur Knechtschaft der Kirche zurückkehrt, in der That dem Schweine gleichen, das sich von neuem im Kothe wälzt, oder dem Hunde der Schrift, der das Ausgespieene wieder frißt. Sicut canis rediens ad vomitum suum. Und man kann einen milderen Vergleich unseres Heilands anwenden: Wenn der unreine Geist ein Haus verläßt, begibt er sich in wüste Gegenden, in denen er keine Nahrung finden kann, er sagt dann, ich werde in die Wohnung zurückkehren, wenn er sie gereinigt und sauber findet, nimmt er dann sieben andere Geister, noch schlimmer als er, mit sich und der Zustand dieser wird noch viel schlechter als früher. Dies würde das Los Oesterreichs sein, denn man kann sich

Digitized by Google

darüber keiner Illusion hingeben, daß es zum alten Regime zurückkehren könne, mit dem Geiste Josephs II. wird der Indifferentismus, der Rationalismus, der parlamentarische Liberalismus, die republicanische Demokratie, der absolute Despotismus, die socialistische Bureaukratie, und die communistische Anarchie kommen.

Erinnert Ihr euch, Abgeordnete Galiziens an den König Sigismund August, der die Witwe Gastold's, Barbara Radziwill heiratete. Diese Heirat mißfiel dem Reichstage und man wollte den König zwingen, sie zu lösen; er antwortete: Wenn ich den meiner Gattin vor Gott geschworenen Eid nicht halte, wie wollet ihr dann, daß ich den euch geschwornen halten soll. So verhält es sich auch mit dem Kaiser Franz Joseph. Wenn ihr ihn zwingen würdet das Gott gemachte Versprechen zu brechen, wie könntet ihr glauben, daß er das den Menschen, euch bezüglich eurer Freiheiten gegebene Wort achten würde. Dies wäre ihm unmöglich, denn so wie die bürgerliche Freiheit aus der kirchlichen entspringt, so würde die Unterdrückung dieser die Kämpfe mit dem Despotismus und der Anarchie zur Folge haben.

Die erste Bedingung der Freiheit ist, daß die Regierung geachtet sei, und die moralische Kraft und die Verehrung, welche sie einflößt, sie überhebe zu Maßregeln der Strenge und des Schreckens ihre Zuflucht zu nehmen. Franz Joseph hat durch das Concordat die Achtung, die Dankbarkeit, Zuneigung und Bewunderung seiner katholischen Unterthanen, die damals dreißig, jetzt sechsundzwanzig, Millionen waren, erworben. Dieser Kaiser hat durch diesen Staatsact, mit welchem der Kirche ihre Freiheit zurückgegeben wurde, die nämlichen Gefühle in zweihundert Millionen fremden Katholiken geweckt, deren achtungsvolle Sympathien auf die Gemüther seiner Unterthanen vortheilhaft zurückwirken. Es ist eine moralische Kraft, deren man den Kaiser berauben will, die revolutionäre

Digitized by Google

Partei will ihn durch den Bruch des Gott geſchworenen Glaubens ſchwächen und entehren.

Nicht einmal die Unfälle haben, wie ich ſchon erwähnte, die Zuneigung der Katholiken für Franz Joſeph abgeſchwächt, im Gegentheile wurde ſie durch dieſelben noch geſteigert. Man ſagt, dieſer Kaiſer iſt ein Kaiſer der Kreuzzugszeiten, wie König Ludwig der Heilige, der die Ungläubigen, die italieniſchen Freimaurer mit wechſelndem Glück bekämpft, er hätte ſie ſtets ſiegreich bekämpft, wenn ſie nicht ſo gewandt geweſen wären, ſich mächtige Alliirte zu verſchaffen, der Tag des Sieges wird für ihn wie für die Kirche kommen. So lange Franz Joſeph der Kirche treu bleibt, werden die Katholiken in ihrer Ergebenheit für ihn, und den Hoffnungen, die ſie auf ihn geſetzt haben, verharren. Wenn er aber das Concordat mit eigenen Händen zerreißen würde oder zerreißen ließe, dann werden die Katholiken denken, daß er ſich auf einem Irrwege wie Ludwig XVI. befindet, der die Schwäche der Unterzeichnung der Conſtitution für den Clerus mit dem Märtyrerthum ſühnen mußte.

Die Katholiken bemeſſen ihre Achtung nicht nach dem Erfolg. Pius IX. hat drei Viertheile ſeiner Staaten verloren und durch die moraliſche Kraft einen viel größern Einfluß als ſeine Vorgänger ſeit Jahrhunderten; den Beweis dafür liefern die fünfhundert Biſchöfe, die nach Bekanntgebung ſeines Wunſches mit 15,000 Prieſtern und 100,000 Gläubigen nach Rom eilten, um bei einer von dem Nachfolger des heiligen Petrus zur Jahresfeier des Martyriums des Apoſtelfürſten celebrirten Meſſe anweſend ſein zu können; ſeit geraumer Zeit iſt die gläubige Welt nicht ſo ſehr von der Beſtimmung des Papſtthums trotz ſeines Mißgeſchickes durchdrungen geweſen. Hätte Pius IX. mit Cavour abgehandelt, würden die Katholiken und die Anhänger der Ge-

Digitized by Google

rechtigkeit, die in ihm den Schild für das Recht erblickten, ihn so bewundern?

Die Krone eines christlichen Fürsten überragt ein Kreuz, dieses durch den Tod des Gottmenschen geheiligte Unglückszeichen ist zum Zeichen des Sieges geworden. Das Gefängniß Ludwig IX. ist eine viel solidere Grundlage der Macht als die Siege Napoleon I.

Das Concordat schwächt keineswegs, wie im Interesse einer Partei oft verbreitet wird, die Achtung der Protestanten für Oesterreich, weil sie recht gut wissen, daß ihre Religion eine vollständigere Freiheit genießt, als in Preußen, weil sie zu keiner dem Gewissen der Protestanten widerstrebenden Union gezwungen wird. Das Concordat war die Veranlassung der Erweiterung dieser Freiheit, denn die Protestanten haben im Jahre 1861 von den durch die Katholiken erworbenen Rechten Nutzen gezogen. Der Ansicht der Protestanten in Deutschland ist viel geopfert worden. Dieses Deutschland existirt nicht mehr, an seine Stelle ist ein im Principe feindseliges unversöhnliches Preußen getreten; ihr werdet es durch keine dem Concordat zuwiderlaufende Concession gewinnen; ihr würdet nur seine Verachtung ernten. Seit wann aber dictirt Preußen hier in den innern Angelegenheiten die Gesetze?

Wer wird uns einen neuen Tobias geben, der das Ungeheuer der Revolution niederschlagend, ihm die heilsame Galle nimmt, um die Blindheit zu heilen! Wann wird man die Augen öffnen, um zu sehen, daß in dieser Welt nur zwei Mächte vorhanden sind, die Kirche und die Freimaurerei. Die Kirche ist für euch, so lange ihr das Concordat erhaltet; die Logen werden niemals für euch sein, denn ihr Hauptsitz in Deutschland ist Berlin, und je mehr Concessionen ihr ihnen machet, um so mehr werden sie euch zu verderben suchen. Wenn ihr das Concordat zerreißet, habet ihr weder den Himmel noch die Hölle für euch.

Digitized by Google

Ihr könnt mir entgegnen: Wir können uns bestimmen lassen, nicht zu Gunsten der preußischen Ansichten zu handeln, unmöglich ist es uns aber den Wünschen der Liberalen des Landes zu widerstehen. Geben wir vorläufig eine Definition der liberalen Partei, sie ist gerade herausgesagt das Vorzimmer der Logen. In den Ländern, in denen die Logen wie in Belgien erlaubt sind, macht man sich darüber nicht den geringsten Zweifel und Niemand versteckt sich im Dunkeln. Die Liberalen bilden mit den Solidairs eine und dieselbe Corporation, die sich verpflichten in Gottlosigkeit zu sterben und durch ein teuflisches Raffinement ihre Freunde vrrhindern christlich zu sterben. In Oesterreich, wo die Freimaurerei genöthigt ist, sich zu verbergen und man das im Auslande Vorgehende zu ignoriren scheint, tritt diese Union nicht so klar hervor.

Die liberale Partei besteht aus einer kleinen Zahl von perfiden Sectirern, und einer großen Zahl von Thoren, Schwachköpfen und achtungswerthen wohlgesinnten Männern, die jedoch den Stand der Dinge nicht kennen.

Diese Partei ist in Folge ihrer Verblendung Preußen ergeben und sieht nicht, daß die Fäden, welche sie vereinigen, und sie wie einen Polichinell bewegen in Berlin zusammenlaufen; nur dadurch läßt sich der an den Tag tretende Mangel an Patriotismus erklären. Wenn Wien, vor dessen Thoren der Feind steht, in Gnaden bittet, nicht befestigt zu werden, und dann, wie Frankfurt Contributionen zahlen kann, so ist dies ein preußisches Wunder; wenn der geachtetste und beredteste Mann der liberalen Partei, Dr. Moriz Kaiserfeld, in dem steiermärkischen Landtage in Graz erklärt, daß, wenn die Deutschen in Oesterreich bei Seite gesetzt werden, sie dann die Auflösung dieses Reiches wünschen müssen, so ist dies ein preußisches Wunder.

Digitized by Google

Die liberale österreichische Partei ist im Grunde nichts anderes, als die preußische, und wenn ihr ihr gehorchet, so ist es gleich so gut, die Befehle des Grafen Bismarck entgegen zu nehmen; ehrenvoller ist es jedenfalls, lieber dem Herrn, als den Dienern zu gehorchen.

Begreifen wir es einmal, wo die Kraft und Größe Oesterreichs zu suchen ist. Dieses Reich ist nicht das Resultat einer Nationalität wie Frankreich, Spanien oder England, es ist kein Comptoir edler Kaufherren, wie Holland oder Venedig, Oesterreich ist das alte, mit Constantin getaufte, durch Carl den Großen zum vorzüglichsten Schutze der katholischen Welt hergestellte römische Reich. Darum soll sich Oesterreich nicht ausschließlich auf eine Nationalität stützen, und wenn man den Deutschen, diesem edlen, königlichen und klugen Stamme den Vortritt einräumt, so sind darum die andern Nationalitäten nicht unterdrückt, denn alle diese verschiedenen Nationalitäten sind untereinander durch die katholische Idee und das Interesse der römischen Kirche verbunden. Wenn ihr den Weg Carl des Großen einschlagt, so wird die Union der verschiedenen Länder der Monarchie nur besser gefügt und fester wie der Diamant werden, ferner noch den Vortheil der Allianz der Katholiken der ganzen Welt genießen, die durch ihr Gewicht sehr oft jene ihrer Regierungen, wenn diese auch nicht katholisch wären, zur Folge haben wird. Es gibt Mächte, die gegen den Fremden stark sind, weil sie revolutionäre Parteigänger in verschiedenen Ländern haben. Um wie viel stärker wird Oesterreich sein, wenn es auf die glühenden Sympathien aller Freunde der Kirche und der Freiheit rechnen kann. Das durch ein starkes religiöses Band geeinigte Oesterreich kann alle Gefahren, die ihm aus seinen verschiedenen Nationalitäten entspringen können, verachten, aus diesen Differenzen vielmehr noch Nutzen ziehen, um den Geist der bureaukratischen Centralisation, die zu ungeheueren

Digitized by Google

Auslagen, Steuern, Confiscationen, den Bankerott und den Socialismus führt, zu bekämpfen.

Wenn ihr jedoch den religiösen Cement, der die verschiedenen Länder der Monarchie vereinigt, schwächt, dann werden die divergirenden Tendenzen der verschiedenen Nationalitäten die Oberhand erlangen; die liberalen Deutschen haben nicht nöthig, erst nach Berlin zu gehen, sie sind schon dort, die Slaven werden nach Moskau gehen und ihre Wallfahrten nach dem Mekka des Schisma werden beginnen. Berlin und Moskau verstehen sich vollkommen, die Preußen und Moskowiten Oesterreichs werden sich aber nicht verstehen, denn sie machen sich die Erde, die sie nährt und auf der sie untereinander gemischt wohnen, streitig; daraus wird ein Bürgerkrieg, ein Racenkampf, ein Vernichtungskrieg, hervorgehen, wie seit langer Zeit die Geschichte kein Beispiel aufweisen kann, in diesem Kampfe wird das deutsche Element als das reichere und physisch schwächere nur um so mehr verlieren.

Wenn ihr das Concordat zerreißet, dann scheint mir dieser Bürgerkrieg in Verbindung mit einem auswärtigen unvermeidlich, wird aber Oesterreich, wie ich es zuversichtlich hoffe, gerettet, so wird es durch die Wunder des Allmächtigen geschehen, der es auf den rechten Weg leiten wird; ja Oesterreich wird seine Feinde überdauern. **Austria ultima erit**; man kann aber von ihm das nämliche sagen wie von der Kirche, wenn auch das Schiff gesichert ist, so sind es doch die Reisenden nicht.

Ein ähnlicher Bürgerkrieg wird Ungarn verwüsten, wenn dieses Land seine wiederhergestellte Freiheit zur Verfolgung der katholischen Kirche anwendet. Was dieses edle Volk, das der Welt das Schauspiel der Vereinbarung der Freiheit mit den monarchischen Gefühlen darbietet, sollte durch einen Bund mit den Juden, Zigeunern und allen den Wilden, die seine

Digitized by Google

Pußten und Wälder enthalten, sich selbst verderben? Bei der Seele des großen Cardinals Pázmany, kann ich dies nicht glauben, denn diese ritterlichen Ungarn werden ihre Mutterkirche nicht in dem Augenblicke, in dem sie schwach ist, verfolgen. Die Schwäche, in welcher der Allmächtige seine himmlische Braut läßt, ist mir dafür eine sichere Garantie, die Herzen der Helden zu gewinnen. Katholiken Ungarns erinnert euch an eure heiligen Könige Stefan, Emerich, Ladislaus und Casimir von Polen, dann an die frommen Königinnen Hedwig und Kunigunde, die ihr uns, und die heilige Elisabeth, die ihr Deutschland gegeben habt, erinnert euch an eure Waffenbrüderschaft mit den Polen, die zu Varna und auf andern Schlachtfeldern zusammengekittet wurde, bleibt mit ihnen der Fahne des Kreuzes getreu.

An euch ihr Abgeordnete Galiziens wendet sich vor allem mein Herz. Wenn ihr durch die Zerreißung des Concordats die Kirche verfolgt, dann gebt ihr dem russischen Kaiser Recht, der auch das Concordat aufhob und als logische Consequenz zweimalhundertvierzigtausend eurer Landsleute nach Sibirien verbannte und ihr Vermögen confiscirte. Dies ist der leidende Theil eurer Nation, der sich auf Erden wie in einem Fegefeuer befindet; ihr aber seid frei um durch den Gebrauch dieser Freiheit euch um euch und andere verdient zu machen. Wenn ihr in Galizien so handeln werdet, wie die Schismatiker in Rußland, dann wird es im Himmel und auf Erden heißen, die Polen sind Scheinheilige, wenn sie ihre Stimme gegen die Kirchenverfolgung erheben. Sehet die Ueberschwemmung hat euere Ernten vernichtet, andere noch viel größere Uebel habt ihr zu gewärtigen, wenn ihr nicht zu dem Papste und dem Concordate fest stehet. Ich bitte euch kniefällig, daß keiner unter euch die heilige Sache Gottes und Polens verrathe! Die Ruthenen geben euch ein gutes Beispiel, weil sie gegen die Gottlosen votirten. Erinnert euch,

Digitized by Google

daß ihr die Brüder jenes jungen Stanislaus Kostka seid, der in Wien als Studirender von den protestantischen Bürgern zu leiden hatte, in einem Gemache, welches ihr in der Nähe der Kirche am Hof noch sehen könnt, wurde er durch das Brod der Engel getröstet und er ging nach Rom um sich in den reinen Flammen der göttlichen Liebe zu verzehren.

Ihr seid die Landsleute Sobieski's, des Heldenkönigs, der aus Rothrußland oder Galizien gekommen ist, der das von einer zahlreichen türkischen Armee belagerte Wien befreite. Heute ist Wien von ganz anderen Gefahren bedroht; damals vertheidigten sich die Bürger tapfer, heute wünschen sie ihre Stadt dem Feinde zu überliefern. Ihr seid wohl auch viel schwächer, zeiget aber den nämlichen Muth wie Sobieski, und auch ihr werdet siegen. Euer Ruhm wird den Sobieski's überstrahlen wie der David's, der mit seiner Schleuder Goliath und die Philister schlug. Selbst wenn ihr in dem Hause in der Minorität verbleibet, werdet ihr die Majorität des Landes für euch haben, die Katholiken der ganzen Welt werden euch Dank wissen, sie werden euch seiner Zeit dafür entschädigen, die Kirche vertheidigt zu haben, Gott selbst wird es euch in der Stunde der Barmherzigkeit durch die Vermittlung seiner heiligen Mutter Maria, der Königin Polens reichlich vergelten.

Ich bewundere die politische Klugheit, die ihr in diesem Augenblicke beweiset, die mir die gegründete Hoffnung einer bessern Zukunft gibt, kein politischer Calcül kann aber in die Wagschale gelegt werden, wenn es sich darum handelt, für oder gegen Gott zu stimmen.

Ihr Katholiken Oesterreichs denket, daß der Allmächtige euch die Freiheit durch die freigebige Hand eures Kaisers gegeben hat, damit ihr eure Religion nicht von der Hand einer schützenden Regierung erwarten möget. Man muß es verdienen, Katholik zu sein und sich gegen die Gottlosen und

Digitized by Google

ihre blinden Anhänger zu vertheidigen wissen. Beweiset, daß ihr Männer seid und im Falle der Noth für den Glauben und die Tugend eurer Familie sterben könnet.

Wie aber jede Handlung practisch sein soll, um nicht fruchtlos zu sein, so scheint es nothwendig, in christlicher Weise mit dem Gebete zu beginnen, nicht blos mit dem stillen Gebete in eurem Herzen, das man leicht vergißt, sondern mit dem öffentlichen Gebete; Jesus Christus hat versprochen, dann unter euch zu sein. Die Hirten eurer Seelen werden euch lehren, wie diese große Manifestation zu ordnen ist.

Ferner sind die Mittel anzuwenden, die euch die Landesgesetze gewähren, das Petitionsrecht, das Wahlrecht der Abgeordneten, das Associationsrecht; es ist nicht meine Sache euch in dieser Beziehung Rathschläge zu geben, ihr habet unter euch die achtbarsten Männer, die die Lage kennen, und mit Eifer, Klugheit und Liebe zu handeln wissen. Mir genügt es, die Flamme in euren Herzen wieder angefacht zu haben.

X. Capitel.

Die Abstimmung am 20. Juli gegen das Concordat.

Dieses Buch war vollendet, als die traurige Abstimmung am 20. Juli der Geschichte Oesterreichs noch ein dunkles Blatt hinzufügte. Es handelte sich um den Herbst'schen Antrag gegen das Concordat, der beabsichtigt, die Ehe dem Civilgesetze und den weltlichen Gerichten zuzuweisen, der Erziehung die kirchliche Ueberwachung durch den Clerus zu entziehen, und dann ich weiß nicht, was für interconfessionelle Fragen zu erledigen.

Nur Herr Mühlfeld von der Linken widersetzte sich diesem Gesetzentwurfe, denn er findet ihn ungenügend, weil er den

Digitized by Google

Kampf zu Gunsten der Staatsautorität und der Gleichheit der Bürger auf der ganzen Linie gegen das Concordat will.

Die Autorität des Staates besteht nach Mühlfeld darin, sich in das einzumischen, was ihn gar nichts angeht, um nur dem nicht zu genügen, was in seinen Wirkungskreis gehört; die Gleichheit der Rechte jedoch bestünde, wie es scheint darin, daß Alle in gleicher Weise ihrer theuersten Rechte, die die Gewissen, die Familien und die Kindererziehung betreffen, beraubt werden.

Der Superintendent Schneider hat eine Rede gehalten, um zu beweisen, daß die Gesetze des Jahres 1861, welche den Protestanten so große Freiheiten gewährten, ihnen nicht genügen, weil ihnen der Artikel I. des Concordats, daß die Kirche in ihren göttlichen Rechten aufrecht erhalten wird, fehlt. Dieser Mangel kann aber nicht den Katholiken zugeschrieben werden, denn die protestantische Kirche ist auf die freie Forschung gegründet und hat daher nie göttliche Rechte besessen, sie kann daher auf einem Terrain nicht aufrecht erhalten werden, das ihr stets fremd war.

Baron Pratobevera hat sich auch erhoben, um zu sagen, daß er auch Katholik sei, und kein lauer, daher ihn die Kirche nicht auszuspeien brauche. Demungeachtet stimmte er für den Herbst'schen Antrag. Wir können Seine Excellenz, den gewesenen Justizminister versichern, daß er nach seinen Reden nicht lau sondern vollständig kalt ist.

Herr Herbst hat neue Beweise seiner Advocatengeschicklichkeit gegeben. Seine Rede vom 20. Juli ist ein Meisterstück von Sophismen. Der deutsche Doctor aus Böhmen sagt, daß er nicht wisse, daß die Bischöfe Ungarns das Concordat als gültig betrachten, daher habe es nicht mehr Gesetzeskraft für Oesterreich. Nun haben wir aber gesehen, daß die Bischöfe Ungarns, wie aus ihren Unterschriften ersichtlich, das Concordat mit Dank angenommen. Wenn auch später

Digitized by Google

das Concordat bezüglich Ungarns modificirt wird, so ist seine Aenderung für die anderen Theile des Reiches noch keine nothwendige Folgerung. Ungarn hat vor dem Concordat eine politische und kirchliche Freiheit gehabt, die Oesterreich nicht hatte. Wenn das Concordat in Ungarn abgeschafft ist, treten die alten Privilegien der Kirche und das canonische Recht an seine Stelle, wenn es in Oesterreich abgeschafft wird, haben wir die Gesetzgebung Josef II. Der Kaiser ist constitutioneller Monarch in Ungarn, diese alte Constitution ist nur in Folge des Aufstandes des Jahres 1849 sistirt worden. In Oesterreich war der Kaiser rechtlich und factisch absoluter Herrscher, und die alten Rechte der Stände erstreckten sich in keinem Falle bis zur Berechtigung ein Concordat abschließen zu können. Den Sohn der freien Frau kann man mit dem Sohne der Sclavin nicht vergleichen.

Herr Herbst meint, daß die deutschen Katholiken Böhmens seine und nicht die Freunde der Priester und Bischöfe seien, er täuscht sich und schließt sich an diejenigen an, die zum Unglück des Landes an den politischen Intriguen Antheil haben, denn oft wird bei den parlamentarischen Wahlen das Mandat der Wähler erschlichen und der Ausdruck der öffentlichen Meinung gefälscht, wie dieses aus verschiedenen Zuschriften und Protesten der Deutschen in Böhmen hervorgeht. Wenn Herr Herbst wahr gesprochen hätte, könnte ich für die Katholiken Böhmens vieles befürchten, diesen großen Unglücksfällen müssen sie vorbeugen, indem sie die Solidarität mit den Ungläubigen, die sie zu vertreten wähnen, ablehnen.

Dr. Jäger beantragte, das Haus möge seine Beschwerden wegen des Concordats, wenn es deren hat, aussprechen, damit diese mittelst einer Unterhandlung mit dem heiligen Stuhl behoben werden können. Diesem Antrage stimmten die Grafen Potocki und Wodzicki aus Krakau, die Priester Szulikowski, Morgenstern und Guszalewicz bei. Dieser Antrag verblieb jedoch in der Minorität.

Digitized by Google

Der Justiz- und provisorische Minister für Cultus und Unterricht, Herr von Hye erklärte, daß die Regierung den Wünschen des Hauses bezüglich der den Protestanten durch das Gesetz vom 8. April 1861 versprochenen Gleichheit der Rechte, insbesonders, was die Mischehen, die Religion der aus diesen entsprossenen Kinder und den Uebertritt von einer Confession zur andern anbelangt, gerecht werden wolle. Er bat das Haus in diesen Fragen nicht zu sehr zu drängen und versprach bald ein bezügliches Gesetz vorzulegen, er wolle vorerst den Weg der Unterhandlung mit dem heiligen Stuhle einschlagen, um nur den Schein einer Mißachtung der bestehenden Verträge zu vermeiden.

Die Haltung des Ministers erscheint uns zweideutig. Der Ausgangspunkt von der Rechtsgleichheit der Religionen ist ein falscher, denn die Wahrheit kann nicht auf denselben Grundlagen beruhen wie die Irrthümer, diese Grundlagen schließen die Toleranz nicht aus, es ist aber etwas anderes, den Irrthum dulden, und etwas anderes, ihm die Gleichheit der Rechte einräumen, was logisch eine Absurdität ist. Es handelt sich nicht um den Schein der Mißachtung der eingegangenen heiligsten Verbindlichkeiten, sondern um die Wirklichkeit dieser Mißachtung.

Die Katholiken übrigens schaarten sich um die Erklärung der Regierung, so armselig sie auch war, die Majorität wollte jedoch davon nichts wissen, sie nahm den Antrag des Dr. Herbst an, und erklärte in ihrer Weise Gott und seiner Kirche den Krieg.

Am meisten betrübt es mich, daß die Mehrzahl der Polen bezüglich des Antrages des Herrn Herbst gegen Christus und seine Kirche stimmten. Die Herren haben also ihre Unterschrift, in so weit es von ihnen abgehangen ist, den Namen der Verfolger der Kirche, dem Namen eines Murawieff, eines Miliutin, der durch eine gerechte Züchtigung des Himmels

Digitized by Google

ein Narr wurde, als er im Reichsrathe gegen die Religion sprach, eines Fürsten Tscherkaski, eines Kaufmanns und anderer Nero's von kleinem Schlage hinzugefügt.

Man darf nicht glauben, daß nach Aufhebung des Concordates man die durch das canonische Recht geordnete Freiheit der Kirche haben würde, die dieses glauben oder andere glauben machen wollen, vergessen auf die berüchtigte Devise: Die freie Kirche im freien Staate, die der gottlose Graf Cavour erfunden hatte, um die Kirche in einem bereits zu Grunde gerichteten, und von den Parteien unterdrückten Staate zu berauben. Der gleiche Fall würde in Oesterreich eintreten, denn die das Concordat brechen wollen, würden es gewiß nicht durch eine der katholischen Kirche günstigere Gesetzgebung ersetzen. Sie wollen Sie für vogelfrei erklären.

Ihr habet nicht recht gehandelt, ich habe nicht das Recht über eure Haltung zu urtheilen, indessen will ich nur die Meinung eines eurer Staatsmänner anführen: „Die Haltung unserer Abgeordneten gegenüber der Adresse, welche das Concordat in seinen Wurzeln umhaut, ist gelinde gesprochen, unwürdig, oder sie ist der Beweis einer großartigen Unwissenheit oder Indifferenz in Religionsangelegenheiten. Die Geschichte wird einst erzählen, daß die Polen in einer so wichtigen Sache geschwiegen, und nur die Tiroler gewissenhaft den nöthigen Muth gezeigt haben. Möge Gott denen es nicht entgelten lassen, die ihn verläugneten!" Ihr habet nicht recht gehandelt, weil ihr dies nicht gehörig verstanden habet, und unser Herr Jesus bittet am Kreuze für euch mit den Worten: Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Ihr habet nicht recht gehandelt, der Gott der Barmherzigkeit zeigt euch aber das Mittel, das Uebel wieder gut zu machen. Der Herbst'sche Antrag ist nur an eine Commission zurück geleitet worden, wenn er abermals in den Reichsrath zurückgelangen wird, um definitiv angenommen

Digitized by Google

oder verworfen zu werden, dann werdet ihr ihn verwerfen, so könnet ihr die Schande verwischen, die über euch gekommen ist, und die Calamitäten entfernen, die euer Land bedrohen. Habet ihr nicht genug an den Ueberschwemmungen, die eure Ernten und eure Häuser zerstörten. Wollet ihr, daß Rußland sich des östlichen Galiziens, das es offenkundig begehrt, als eine gerechte Strafe des Himmels bemächtige? Denn, wenn es sich darum handelt, die Kirche zu verfolgen, dann wird es in seinem Rechte sein. Die Ruthenen, die von der Vereinigung mit Rußland aus nationaler Sympathie träumen, werden auf ihre Unkosten erfahren, wie Rußland die slavischen Nationalitäten und die religiösen Freiheiten achtet. Doch sprechen wir nichts übles über die Ruthenen, sie haben besser abgestimmt als die Polen.

Unglückliche Polen! erinnert ihr euch nicht jenes schönen Bildes eines eurer größten Dichter des Grafen Sigismund Krasinski in seiner Ungöttlichen Komödie. Die steigenden Wogen des revolutionären Sturmes umbrausen den letzten Edelmann in seinem Schlosse, das auf einem Felsen gelegen sich zu den Wolken erhebt. Dieser Edelmann ist Franz Joseph von Habsburg, der Felsen ist Tirol und das himmlische Schloß das Concordat. Der jüdische Demokrat Pancraz hielt sich schon des Sieges gewiß, als er mit dem Worte Julian des Abtrünnigen, Galiläer, du hast gesiegt, in den Abgrund stürzt. Dies geschieht jetzt ebenfalls.

Erinnert euch jenes andern minder passenden Bildes desselben Dichters von der Kuppel St. Peters im Vatican, die zu wanken droht, von den Säbeln der Polen jedoch erhalten wird. Die Peterskuppel wird nicht fallen. Die gegen sie entfesselten Stürme beweisen ihre göttliche Festigkeit und vielleicht kann ihr Boden bald von dem Blute neuer Märtyrer geröthet werden. Glücklich diejenigen, die diese Märtyrer sein werden. Jesus Christus selbst sagt in der Apo-

Digitized by Google

calypſe: Den, der Sieger ſein wird, werde ich zur Säule in dem Tempel meines Gottes machen. Wehe Jenen, die nach dem Gottesmorde das größte der Verbrechen begehen wollen, oder ihm Beifall klatſchen mit dem Rufe, „es lebe Garibaldi.“

Es wird eine Zeit kommen, in welcher die Peterskuppel vor dem Antichriſt zu fallen ſcheinen wird, dieſe Zeit iſt aber nicht gekommen, denn wir ſehen noch nicht den Mann des Böſen, nur ſeine Vorläufer. Wenn er kommt, wird die Kirche aus den Städten entweichen, um ſich in die Wüſte zu flüchten, dieſer Weg iſt ihr bekannt; ſie iſt ſeit langer Zeit mit dem Weibe verglichen worden, das ſich in Kindesnöthen in die Wüſte flüchtet. (Apoc. XII.)

Die Kirche iſt damals in die Wüſte geflohen, als ſie die alte jüdiſche Civiliſation aufgab, um die Finſterniß des Heidenthums zu erleuchten, ſie iſt in die Wüſte geflohen, als ſie die Sandſteppen der Thebais und die nordiſchen Wälder mit Einſiedlern bevölkerte, ſie iſt in die Wüſte geflohen, als ſie die Ruinen der heidniſchen Welt verließ, um die Barbaren zu unterrichten, ſie iſt in die Wüſte geflohen, als ſie die Proteſtanten und die Revolutionärs verließ, um in den entfernteſten Gegenden des Oceans und der Welt neue Eroberungen zu machen. Fürchtet es, daß die Kirche nicht wieder in die Wüſte fliehen möge und euch verlaſſe, fürchtet es, daß eure zu Grunde gerichteten Wohnungen nicht verlaſſen werden. Jetzt weiß man nicht mehr, wo Polen iſt, an den Ufern der Weichſel oder in den Schneefeldern Sibiriens.

Zittert ihr hochmüthigen Städte des Weſtens, ihr Hauptſitze des Luxus und der Ausſchweifung.

In Wien habet ihr das Joch, denn ſo nennt ihr es, des Concordats noch nicht gebrochen, dieſes ſanfte Joch des Herrn und ſchon fordern eure Blätter die Freiheit der Freimaurerlogen; dieſe Geſellſchaft, deren Beſtehen man hartnäckig abläugnete, wird nun eingeſtanden, ſie zählt, „wie Jeder-

Digitized by Google

mann weiß, zahlreiche Anhänger in Oesterreich und in Ungarn allein wurden zweitausend Exemplare von ihnen für sie selbst verfaßter Freimaurerschriften verkauft."

Ihr wisset vielleicht nicht, was die Freimaurerei ist? Leset die Geschichte der französischen Revolution des Jahres 1793 und ihr werdet es wissen. Sind aber diese Ereignisse für euch zu ferne liegend und von den Geschichtschreibern zu dem Behufe, um sie nicht deutlich zu kennen, gefälscht, dann blicket um euch; sehet nach Italien, wo die Sekte sich nicht mehr verbirgt. Ich habe euch richtig gesagt, daß die österreichische Armee allein die kirchliche Freiheit schütze und stellte diese Wahrheit symbolisch in der Prozession des heiligen Sacraments dar. (Zamiar Dziennika Viary). Sehet, ich habe wahr gesprochen. Kaum hatte die österreichische Armee Verona verlassen, als Steine auf die Prozession und den aus Liebe für die Menschen in dem heiligen Altarssacramente verborgenen Gott geschleudert wurden.

Wenn man Gott nicht ehrt, wie wird man dann seine Diener oder das Leben der nach seinem Ebenbilde geschaffenen Menschen im allgemeinen achten? Vielleicht bald werden Ströme von Blut vergossen sein, und ihr Liberale aller Farben machet Chorus mit den Mördern und eure Kleider werden vom unschuldigen Blut besudelt werden. Die gegen das Concordat schreien, wollen nicht das Reich Gottes auf Erden, sie wollen also das Reich des Bösen, denn ein Mittelding gibt es nicht. In andern Zeiten waren diese Verwirrungen zu entschuldigen, als die Autorität fester stand, dann konnte man über die Folgen dieser Ausschreitungen hinweggehen. Jetzt aber liegt die Welt im Todeskampfe; zwischen dem Leben und dem Tode gibt es kein Mittelding. Zwischen dem Reiche Christi und dem Reiche Satans geht keine Mittelstraße, und einen solchen Augenblick wählet ihr, um euch vom rechten Wege zu entfernen?

Digitized by Google

Wie entsetzlich, ihr Hauptsitze der Irrthümer, ist euer Los; ihr werdet zerstört werden wie das Babylon der Schrift, diese große Hure, die die Könige der Erde verführte, sich mit dem Blute der Märtyrer sättigte und deren Mund von Blasphemien überfloß; seine Kaufleute waren Fürsten der Erde, in einer Stunde hatten sie aber ihre Reichthümer verloren; in ihren Mauern ertönten weder der Klang der Musik, noch die Stimmen der Verlobten; denn das Blut der Propheten und der Märtyrer, und aller derer, die auf Erden getödtet wurden, befindet sich in ihr (Apoc. XVIII). Setzet nicht Wien die Stadt des heiligen Severinus und des heiligen Leopold dieser Gefahr aus!

Ihr, deren Vaterland Oesterreich ist, und deren Namen mit der Existenz dieses Reiches verbunden sind, wo werdet ihr ein für euch so großmüthiges Vaterland finden?

Dies sagte der berühmte Prediger Skarga den Polen. Er prophezeite ihnen ihre Zerstreuung und ihre Knechtschaft durch die Völker, welche sie hassen; seine Worte sind buchstäblich in Erfüllung gegangen; ihr wollet gewiß nicht das gleiche Schicksal erdulden, und erinnert euch des andern Spruches: Austria ultima erit.

Ja, Oesterreich wird seine Feinde überleben, diese feste Ueberzeugung habe ich, aber nur unter der Bedingung, wenn es die ihm von Gott ertheilte Mission erfüllt, nur wenn es katholisch bleibt, oder entschiedener katholisch als es jetzt ist, wird, wenn es die Kirche schützt und sie in Zukunft nicht mehr unterdrückt.

Wenn die Furcht Gottes der Anfang der Weisheit ist, so ist die Vervollständigung derselben die göttliche Liebe; ich will zu euch nicht mehr von den Züchtigungen sprechen, die über euer Land hereinbrechen könnten. Ich wünsche euch den Gesetzen Gottes und seiner Kirche gehorchen zu sehen aus Liebe für den König der Könige, der für euch gekreuzigt wurde, und euch die hohe Mission eines christlichen Reiches

Digitized by Google

und vorzüglicher Vertheidiger der Kirche Gottes zugetheilt hat. In dieser Vocation liegt unbegränzte Ehre, ewiger Ruhm und unermeßlicher Glanz, welches durch den vom Papste euerem Monarchen ertheilten Titel der Apostolischen Majestät ausgedrückt wird.

Ihr werdet euch dieser Vocation würdig erweisen, würdig der Frömmigkeit und des Ruhmes eurer Ahnen. Ihr werdet durch euern Muth Oesterreich, und dadurch mit der Hilfe des Allmächtigen die christliche Welt retten. Dazu bedarf es keiner außerordentlichen Heiligkeit, keines Genies, unmögliche Dinge werden nicht gefordert, es genügt der ernstliche feste Wille, es genügt Männer und Christen zu sein, es genügt nicht zu zaudern und die Götzenbilder des falschen Liberalismus zu stürzen, es genügt die Fahne des Kreuzes und des kaiserlichen Adlers hoch zu schwingen und sich wie ein Mann zur Vertheidigung des Concordats zu erheben.

22 AP 68

Digitized by Google

173

Inhalts-Verzeichniss.

Capitel I. Oesterreich vor dem Concordat . . . . . .
„ II. Ereignisse, welche zum Concordat führten . . . 11
„ III. Die Verhandlungen über das Concordat und Text des Concordats 18
„ IV. Beilagen des Concordats 48
„ V. Versammlung der Bischöfe aus Anlaß des Concordats 73
„ VI. Was das Concordat ist und was es nicht ist . . 83
„ VII. Politische Folgen des Concordats 97
„ VIII. Die Revision des Concordats ist nicht zeitgemäß . 110
„ IX. Die Abschaffung des Concordats ist unmöglich . . . 119
„ X. Die Abstimmung vom 20. Juli 1867 gegen das Concordat 133

Digitized by Google

Errata — corrige.

Seite	14	Zeile 25	statt „aus dem Religionsfonde verwendet haben" lesen Sie „außer dem Religionsfonde verwendet haben, was nur eine schlechte Wirthschaft beweist."
„	16	„ 26	statt „durch" lesen Sie „ohne".
„	19	„ 15	„ „österreichische" lesen Sie „schädliche".
„	21	„ 2	„ „des Staates" „ „ „im Staate".
„	30	„ 16	„ „sehr wenig von den confiscirten Gütern, den" lesen Sie „nicht dringend die confiscirten Güter, die".
„	50	„ 27	statt „Vortrag" lesen Sie „Vortrag des canonischen Rechtes".

22 AF 68

Digitized by Google

Digitized by Google

Druck von Ludwig Mayer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google